

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841
Mobil 0171-6853504
albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 02104-774-170

**Amtsgericht Mettmann
32 OWi 1019/18 (b)**

**Gartenstraße 7
40822 Mettmann**

Velbert, 01.Jan.2019

32 OWi 1019/18 (b) Amtsgericht Mettmann

Politisch motivierte Zerschlagungen Nr.4 und 5 seit 2011 mit „Ordnungswidrigkeitsverfahren“, „Bußgeldverfahren“, Schikaneverfahren zur psychischen Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe **zu Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft**, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte

Missbrauch deutscher Justiz für

**politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers
Kein Weiter so! Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2010**

Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln sind zusätzlich in der Internet-Doku einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Hier:

Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß Antrag der Verwaltungsbehörde (Kreis Mettmann - Bußgeldstelle) im Schreiben des Amtsgerichtes Mettmann vom 27.12.2018 (eingegangen am Sonnabend, den 29.Dez.2018)

Begründung mit fortlaufender Nummerierung

137. Verfahren zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto sind keine Ordnungswidrigkeitsverfahren und keine Bußgeldverfahren: Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden hasskriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998 zugunsten der Automobilbranche: Missbrauch deutscher Justiz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers:
> > > **Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt bei Umsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik**
Daher Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen und Übergabe des Schreibens vom 27.12.2018 des Amtsgerichtes Mettmann an Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>
Scroll down after link (page 242)
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>
Scroll down after link (page 280)
Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen (L 5 P 88/18)
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>
Scroll down after link (page 144)

Sieh Schreiben vom 31.Dez.2018 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen (L 5 P 88/18) Kapitel 51.

Zu 51. Hasskrimineller, verfassungswidriger Missbrauch deutscher Justiz unter der regierenden Generation seit 1998:
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung einer skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft zum Täter gemacht
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wegen einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit verurteilt
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung muss Bußgeld bezahlen
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung muss Kosten einer Verwaltungsbehörde tragen, die nicht von ihm verursacht
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wird wiederholt mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erziehungshaft bestraft,
trotz staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto,
trotz Weltklasse-Höchstleistungen des Zerschlagungsopfers mit einem herausragenden Lebenswerk für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Seit 2010: Soziale Zerschlagung und psychische Zerschlagung durch Amtsgericht Mettmann, Staatsanwaltschaft Wuppertal und Sozialgericht Düsseldorf mit Leugnen entsprechender Kenntnisse

Das Zerschlagungsopfer erhält von der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Mettmann mit automatisierter Unterschrift einer Justizbeschäftigten, dass die zuständige Verwaltungsbehörde (Kreisverwaltung Mettmann) Erziehungshaft für eine Geldbuße in Höhe 183,60 € plus Verwaltungskosten in Höhe von 36,20 € beantragt habe, weil keine Umstände bekannt sind, die eine Zahlungsunfähigkeit ergeben können. Das Schreiben vom 27.Dez.2018 ist am Sonnabend, den 29.12.2018 eingegangen.

Tatsache: Verwaltungsbehörde und Amtsgericht sind seit 2010 laufend informiert über die Vorgänge der politisch motivierten Sippenzerschlagung, die vom Zerschlagungsoffer scheinbar gegen ein Mauer des Schweigens unter einer regierenden Generation seit 1998 erfahren und ertragen werden muss.

Die Geldbuße resultiert aus einem Urteil des Amtsgerichtsdirektors Dr. Künzel **aufgrund der Hauptverhandlung vom 10.08.2016**, in dem das Zerschlagungsoffer wegen einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit verurteilt wurde. Sieh

Anlage LSG-13 / 2018

Schreiben des Amtsgerichts Mettmann vom 27.12.2018 (Seite 1-2)

Bußgeldbescheid des Kreises Mettmann vom 15.12.2016 (Seite 3-4)

Einspruch des Zerschlagungsoffers vom 10.Nov.2018 gegen Anhörung vom 02.Nov.2018 (Seite 5-7)

Einspruch des Zerschlagungsoffers vom 29.Dez.2016 gegen den Bußgeldbescheid (Seite 8-9)

Urteil des Amtsgerichts Mettmann vom 10.08.2016 wegen einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit (Seite 10)

Schriftsatz vom 01.09.2016 mit Einspruch gegen das

Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 (eingegangen am 20.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge und dem Rechtsmittel der Berufung in einem schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtllichem Gehör seit 2011 und jetzt mit einem wahrheitswidrigem Rubrum mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit (Seite 11-13)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 54)

Das Zerschlagungsoffer musste in 2018 zum wiederholten Male

Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft hinnehmen.

Tatsache: Rechtliches Gehör wird vorgetäuscht, findet aber nicht statt

Falsche Darstellungen des Tatbestandes werden erfunden, Zahlungsunfähigkeit soll bewiesen werden, obwohl das Opfer seit 2010 keine sozialen Versicherungsleistungen mehr erhält und Pfändungsschutzkonto benutzen muss.

Trotz erdrückender Beweislage mit zusätzlicher Internet-Doku wurde und wird rechtliches Gehör, nicht nur am Landgericht Wuppertal (2.Zivilkammer), sondern an allen deutschen Gerichten versagt, weil die regierende Generation seit 1998 unter Verantwortung der politischen Spitze (Bundespräsident und Bundeskanzlerin) eine

Menschenrechte verachtende, gigantische Umverteilungspolitik und perverse Zerschlagungspolitik (hier politisch motivierte Sippenzerschlagung) betreibt, an die Zerschlagungsoffer keinen Schadenersatz, geschweige denn Schmerzensgeld erstatten will, und die Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung vorzieht. Aus diesem Grunde wurde die

Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten beantragt und

sowohl der Präsident des Deutschen Bundestags als auch der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, beide amtlich und persönlich informiert.

Die Unabhängigkeit deutscher Justiz ist wichtiger denn je. Es ist eine juristische Binsenweisheit, dass der Respekt vor dem Grundgesetz Voraussetzung für jede andere Rechtsanwendung ist, unabhängig davon, ob die Zerschlagungsoffer ein herausragendes Lebenswerk aufweisen können. Null Akzeptanz für Missbrauch von Staatsgewalt!

Politisch motivierte Sippenzerschlagung als Resultat einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik ist das Werk einer skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft und keine Verkehrsordnungswidrigkeit mit Erzwingungshaft für Bußgelder.

Es wird hiermit beantragt, den verfassungswidrigen Antrag der Verwaltungsbehörde Mettmann auf Erzwingungshaft unverzüglich zu stoppen. Dieser Antrag wird auch beim Amtsgericht Mettmann eingereicht.

Velbert, 01.Januar 2019



Albin L. Ockl

Anlage LSG-13 / 2018

Schreiben des Amtsgerichts Mettmann vom 27.12.2018 (Seite 1-2)

Bußgeldbescheid des Kreises Mettmann vom 15.12.2016 (Seite 3-4)

Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 10.Nov.2018 gegen Anhörung vom 02.Nov.2018 (Seite 5-7)

Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 29.Dez.2016 gegen den Bußgeldbescheid (Seite 8-9)

Urteil des Amtsgerichts Mettmann vom 10.08.2016 wegen einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit (Seite 10)

Schriftsatz vom 01.09.2016 mit Einspruch gegen das

Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 (eingegangen am 20.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörrüge und dem Rechtsmittel der Berufung in einem schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und jetzt mit einem wahrheitswidrigem Rubrum mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit (Seite 11-13)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 54)

Legende aller schriftlichen Eingaben seit 2011 an das Amtsgericht Mettmann und Landgericht Wuppertal zur Zurückweisung schikanierender Ordnungswidrigkeitsverfahren und Zwangsverfahren der Kreisverwaltung

Schriftsatz vom 30.05.2011 an Direktor des Amtsgerichts Herrn Dr. Thomas Künzel mit beiliegender Fax-Antwort vom 15.02.2011 an Kreisverwaltung Mettmann (Herrn Kardell und Herrn Sturm, Anlage 1) und mit Rückweisung des Kostenbescheids am 28.03.2011 (Anlage 2)

Die Unterlagen enthalten ausführliche Informationen und weiterführende Internet-Links über

> UMTS-Auktion 2000 und verheerende Folgewirkungen (UMTS-GAU) auf weltweit herausragende Unternehmensleistung für Innovationstransfer und Innovationseffizienz, auf Lebenswerk und Existenz-Grundlage des Vorgeladenen

> Petition des Vorgeladenen beim Deutschen Bundestag

> Klage des Vorgeladenen gegen die Bundesrepublik Deutschland auf Schadenersatz und Rehabilitation

Schreiben an das Amtsgericht Mettmann nachlesbar mit Mausclick auf Internet-PDF

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Scroll down after link (page 15)

Schriftsatz vom 15.08.2011 an das Amtsgericht Mettmann

01. Vorwurf der Ordnungswidrigkeit: Schlimmer als nur eine unverschämte Beleidigung

02. Skandalös: Konzertierte Treibjagd auf Opfer der UMTS-Auktion 2000 durch Politik, Verwaltung und Justiz

03. Gründe und Antrag auf Prozesskostenhilfe für anfallende Gerichtskosten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 27.02.2012 an das Amtsgericht Mettmann

04. Mit der Wiederholung wird der Vorwurf der Ordnungswidrigkeit eine Beleidigung, die noch unverschämter ist

05. Einspruch gegen den Bußgeld-Bescheid ist überzeugend begründet gemäß §16 OWiG (Rechtfertigender Notstand) und §10 OWiG (Fehlen von Vorsatz und Fahrlässigkeit)

06. Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren

07. Recht auf ein faires Verfahren: Schadenersatz und Rehabilitation vor Verurteilung wegen verheerender Folgewirkungen

08. Antrag auf Einstellung des Ordnungswidrigkeitsverfahren, auf Unterlassung einer Wiederholung und auf Kostenerstattung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 19.03.2012 an das Amtsgericht Mettmann

09. Vorgeladener hat ein Recht auf ein faires Verfahren. Das Gericht hat mehrfach dagegen verstoßen

10. Kein faires Verfahren: Vorgeladener wurde vom Gericht getäuscht. Keine Begründung zur Ordnungswidrigkeit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 30.07.2012 an das Amtsgericht Mettmann

11. Gericht verfälscht das Gerichtsverfahren durch Kenntnislosigkeit des Einspruchs vom 19.03.2012

12. Betroffener hat keine Verantwortung für Gerichtskosten, Zeugenkosten, Bußgeldbescheide, die ohne sein Verschulden aufgezwungen werden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 06.11.2012 an das Landgericht Wuppertal, Amtsgericht Mettmann, Gerichtskasse Düsseldorf

13. Für Opfer der UMTS-Auktion2000 unerträglich: Von deutscher Justiz wie "eine Sau durchs Dorf getrieben" mit ständig neuen Beschlüssen und neuen Zwangsmaßnahmen, mit Information über Beschlüsse erst durch Vollstreckungsankündigung der Gerichtskasse (Spitzenleistung der NRW-Strafjustiz)

14. Zur Erinnerung an die Situation für Opfer der UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen, die von einem zuständigen Gericht längst zu bewerten sind
15. Deutsche haben Grundrechte, Europäer haben eine Europäische Menschenrechtskonvention. Welche Rechte haben Opfer des UMTS-GAU aus 2000 ?
16. Vollstreckungsankündigung mit beiliegendem Beschluss des Landgerichtes Wuppertal, der mit einer Verspätung von über 1 Monat dem Betroffenen zum 1. Mal zur Kenntnis gebracht wird, ist nur mit Entrüstung zurückweisbar
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

**Schriftsatz vom 21.12.2012 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal und Gerichtskasse Düsseldorf
Einspruch gegen**

Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-523 Js 2043/11-2/12

vom 05.12.2012 (eingegangen am 13.12.2012) mit dem Rechtsbehelf der Anhöhrungsrüge,

Befangenheitsantrag gegen Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel

17. Einspruch gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-523 Js 2043/11-2/12 (eingegangen am 13.12.2012) mit dem Rechtsbehelf der Anhöhrungsrüge

18. Mehrfach falsche Darstellung verursachen in unerträglicher Weise eine völlige Verdrehung des Sachverhaltes

19. Exzessive Verstöße gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren

20. Befangenheitsantrag: Besorgnis der Befangenheit gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel wegen Vertrauensmissbrauch und Täuschung

21. Befangenheit des verantwortlichen Richters verhindert rechtsstaatliches, faires Verfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 04.02.2013 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal

Widerspruch zum formlosen Schreiben vom 16.01.2013 (eingegangen am 22.01.2013) mit Befangenheitsantrag gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel

und Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht

22. Befangenheitsantrag: Besorgnis der Befangenheit gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel

wegen Vertrauensmissbrauch und Täuschung

wegen Missachtung des Befangenheitsantrags vom 21.12.2012

und Verstoß gegen das Grundgesetz Art.103 Abs.1 GG (Missachtung des Anhöhrungsrüge vom 21.12.2012) erhärtet

23. Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht: Treib- und Hetzjagd in Widerspruch zu Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 07.02.2013 an 6.Strafkammer des Landgerichts Wuppertal als Antwort auf formloses Schreiben vom 24.01.2013 mit abgewandelten Beschluss

24. Anhöhrungsrüge gegen Richterin am Landgericht Vosswinkel

25. Justizverfahren skandalös und Ekel erregend:

Von verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000, Zerstörung der Existenz-Grundlage, totaler Diskriminierung unter Verantwortung des deutschen Staates

zu Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen den Geschädigten und

zu Gerichtskosten-Abzocke am Amtsgericht Mettmann

26. UMTS-Auktion 2000: Deutsche Justiz hat eine nicht zu entschuldigende

Mitverantwortung an der eskalierenden Situation, weil bis heute

keinerlei Beweise und Zeugen zugelassen,

keinerlei Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Vertretung,

keine Zulassung zu höchstrichterlichen Entscheidungen,

keinerlei Bereitschaft für Diskussion der Sachargumente zu verheerenden

Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung

27. Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht gegen Treib- und Hetzjagd auf die Person des Beschwerdeführers (Beklagten) im Widerspruch zu Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf ein faires Verfahren)

28. Rechtsmittel der Berufung als Ausweg aus juristischem Chaos des Ordnungswidrigkeitsverfahrens

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 28.02.2013 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal

Antwort auf formloses Schreiben des Amtsgerichts Mettmann vom 18.02.2013 (eingegangen am 22.02.2013) nach Widerspruch zum formlosen Schreiben vom 16.01.2013 (eingegangen am 22.01.2013) **mit Befangenheitsantrag** gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel und Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht

29. Verdeutlichung: Befangenheitsantrag bedeutet Ablehnungsgesuch an das Amtsgericht,

auch wenn sich der befangene Richter nach 2 Monaten als nicht befangen betrachtet

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 26.04.2013 an das Amtsgericht Mettmann/Landgericht Wuppertal: Einspruch gegen

Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13 vom 15.04.2013 (eingegangen am 20.04.2013) zum Befangenheitsantrag mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gemäß §28 StPO Abs.2

30. Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann vom 15.04.2013 hat keine reale Grundlage, weil ein Ablehnungsantrag vom 04.02.2013 überhaupt nicht existiert

31. Amtsgericht Mettmann verstößt nicht nur gegen das Grundgesetz, sondern beugt auch die Wahrheit, weil immer nur der Befangenheitsantrag vom 21.12.2012 zur Diskussion gestanden hat und kein Ablehnungsantrag vom 04.02.2013

32. Amtsgericht Mettmann verweigert nicht nur rechtliches Gehör, sondern macht es durch schnellen Richterspruch unmöglich

33. Befangenheit ist eine innere Haltung des Richters, die seine Neutralität, Distanz und Unparteilichkeit gegenüber den Verfahrensbeteiligten störend beeinflusst

34. Innere Haltung des Richters: Befangenheit des Richters so groß, dass selbst Grundrechte des Betroffenen nur störend waren

35. Rechtswidriger Auftrag einer Zwangsmaßnahme mit Haftbefehl und SCHUFA-Eintragung durch einen gemäß Faktenlage befangenen Richter ist sofort zurückzunehmen

Nachhaltige Schadenswirkung der SCHUFA-Eintragung ist sofort zu beseitigen

36. Was der abgelehnte Richter in Widerspruch zu §29 StPO Abs.1 unterlassen hat, ist vom Gericht ohne weitere Verzögerung einzuleiten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 06.05.2013 an das Amtsgericht Mettmann/Landgericht Wuppertal: Einspruch gegen

Festsetzung einer 3. Hauptverhandlung

des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13

vom 22.04.2013 (eingegangen am 25.04.2013) trotz laufenden Befangenheitsantrag seit 21.12.2013 gegen Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel

37. Erster Einspruch:

Justizbeschäftigte kann verantwortlichen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel mit laufendem Ablehnungsantrag nicht vertreten

Mit dem Zeugen Timo Kluger wird der "Bock zum Gärtner gemacht": Zeuge und Täter in einer Person verstößt gegen die Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz

39. Dritter Einspruch:

Ordnungswidrigkeitsverfahren ist im vorliegendem Fall ein mehrfacher Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz

40. Vierter Einspruch:

Juristisches Mobbing durch Wiederholung juristischer Schikaneverfahren mit Täuschung und Vertrauensmissbrauch des Beklagten, mit Beugung von Wahrheit und Recht, mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit Missachtung von Anhörungsrügen und Befangenheitsanträgen, mit massiven Verstößen gegen das Grundgesetzwiderwärtig und verabscheuenswert

41. Fünfter Einspruch:

Beklagter, Opfer von juristischem Mobbing krimineller Ausprägung seit Januar 2011, fordert sofortige Löschung der SCHUFA-Eintragung und Aufhebung des Haftbefehls wegen Missbrauch von Staatsgewalt, Aufhebung einer 3. wiederholten Hauptverhandlung, Kostenentschädigung und Schmerzensgeld

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Zurückweisung des Erzwingungshaftverfahrens mit Schriftsatz vom 09.08.2013

42. Deutsches Grundrecht zum Widerstand gegen plumpe Verwaltungsübergriffe und tumben Missbrauch von Staatsgewalt

43. Entwürdigende, unerträgliche Ignoranz der Verwaltungsbehörde ist diskriminierend und diffamierend: Androhung von Erzwingungshaft für einen Bußgeldbescheid, der gegen das Grundgesetz verstößt

44. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Schriftliche Dokumente zur Vermeidung von Missverständnissen durch Amtsgericht bis heute vorenthalten.

Qualitätsmängel dürfen nicht zu Lasten des Betroffenen führen

45. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Das Gericht ist nicht zuständig, weil das Sozialgericht Düsseldorf das Verfahren als zuständiges Fachgericht übernommen hat

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Einspruch gegen Zulassung der Rechtsbeschwerde mit Schriftsatz vom 27.08.2013

46. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Schriftliches Dokument zum Freispruch in der 3. Hauptverhandlung am 17.07.2013 wird dem Beklagten bis heute vorenthalten

47. Infamer Missbrauch des Ordnungswidrigkeitengesetzes zur Generierung materiellen Rechts, weil keine Ordnungswidrigkeit vorliegt

Einspruch gegen Bußgeld- Bescheid wurde nicht zurückgenommen

48. Von einem harmlosen Verwaltungsübergriff zur Rechtsbeugung mit sittenwidriger Abzocke

49. Grundgesetz und Europäische Menschenrechtskonvention: Ein Buch mit sieben Siegeln für den Amtsanwalt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Einspruch mit sofortiger Beschwerde gegen Beschluss vom 29.08.2013 (eingegangen am 17.09.2013) über Anordnung von Erzwingungshaft mit Schriftsatz vom 24.09.2013

50. Verfahrensrüge, immer wieder vorgetragen, bis heute nicht beantwortet, als Beweis, dass Bußgeldbescheid des Kreises nicht rechtswirksam wurde

51. Erweiterung der Verfahrensrüge: Krankheitsanzeige des Geschädigten ignoriert, dubiose Vorgänge der Unterdrückung von Dokumenten am Amtsgericht Mettmann

52. Blinder mit Krückstock kann unverschuldete Notlage erkennen. Aber:

Verwaltungsbehörde fordert einen Beleg über Zahlungsunfähigkeit

53. Fortsetzung des Ordnungswidrigkeitsverfahrens mit Erzwingungshaftverfahren: Mehrfacher Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz, weil mit Ordnungswidrigkeitsverfahren sogenanntes materielles Recht generiert wird. Tatsächlich ist es materielles Unrecht, das mit Erzwingungshaft vollstreckt werden soll

54. Antrag an das Beschwerdegericht:

Rechtsstaatliches Verfahren mit Rechtsprechung nach Gesetz und Recht (Art.20 Abs.3 GG) und mit anwaltlicher Vertretung,

Recht auf Schadenersatz und Rehabilitierung wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, wegen Verhinderung eines Comeback durch totale Diskriminierung und Vernichtung seiner Altersrücklagen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Schriftsatz vom 10.11.2013: Befangenheitsantrag gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck

55. Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich

56. Mehrfache Ablehnungsgründe gemäß §24 StPO Abs.2: "Wegen Besorgnis der Befangenheit findet die Ablehnung statt, wenn ein Grund vorliegt, der geeignet ist, Misstrauen gegen die Unparteilichkeit eines Richters zu rechtfertigen"

57. Objektive Begründung des Befangenheitsantrags:

Anordnungen des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag zurückzuweisen
Nicht Verzögerung des Verfahrens, sondern Bekämpfung der Verweigerungshaltung der Gerichte und Gleichbehandlung der Parteien sind rechtmäßige Ziele des Ablehnungsgesuchs

58. Völlig deplatziert: Richterliche Ermutigung zu Aushilfs- und Gelegenheitsarbeiten. Der Geschädigte hat sein Leben lang Spitzenleistung für Deutschland erbracht

Totales Versagen der deutschen Justiz, einen Unternehmensgenozid der staatlichen UMTS-Auktion 2000 aufzuarbeiten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Schriftsatz vom 25.11.2013 mit Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag vom 11.11.2013 (eingegangen am 16.11.2013)

59. Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich

Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag vom 11.11.2013 (eingegangen am 26.11.2013):

Dienstliche Äußerung, bestehend aus 1 Satz, nicht mehr nachvollziehbar

60. Dienstliche Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag ist eine Zumutung, blanker Hohn, Zynismus pur

Richter mit laufendem Befangenheitsantrag verweigert de facto eine Äußerung über den Ablehnungsgrund

61. Ablehnungsgründe objektiv nachprüfbar und bei Bedarf weiter ausführbar anhand vorliegender Tatsachen

62. Besorgnis der Befangenheit zusätzlich durch weitere Schriftsätze des vorausgegangenen Ordnungswidrigkeitsverfahrens erhärtet

Einschüchterungsaktivitäten der 6. Strafkammer durch sporadische, nicht angeforderte Beschlüsse in einem chaotischen Gerichtsverfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Schriftsatz vom 11.12.2013 mit Einspruch gegen Beschluss der 6. Strafkammer vom 2.12.2013 (eingegangen am 04.12.2013) zur Umgehung eines Ablehnungsantrags gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck und zur Durchsetzung der Anordnungen des Richters mit laufendem Befangenheitsantrags vom 14.10.2013

63. Widersprechende Faktenlage und totale Anhörungsresistenz: Betroffener erarbeitet eine qualifizierte und ausführliche Begründung zur Beschwerde und wehrt sich gegen totale Anhörungsresistenz des Beschwerdegerichts mit einem objektiv begründeten Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich

64. 6. Strafkammer des Landgerichts verweigert ordentliche Durchführung des Befangenheitsverfahrens und entbindet Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren von der Verantwortung zur Fortsetzung des Verfahrens

Ordnungswidrigkeitsverfahren, ein schikanierendes Bußgeldverfahren seit 2011 mit Freispruch in 2013, wird unter Leitung des Vorsitzenden Richters Jung mit einem 3-Richter-Kollegium fortgesetzt und die Anordnungen des Richters mit laufendem Befangenheitsverfahren erneuert

65. Überlänge des Gerichtsverfahrens seit 2011 ist zu rügen

Extremer Verstoß gegen Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG)

Anwaltliche Vertretung in Anbetracht eines 3-Richter-Teams der 6. Strafkammer unverzichtbar

Verzögerungsrüge und Antrag auf Kostenübernahme gemäß §198 bis 201 GVG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Schriftsatz vom 14.04.2016 mit Einspruch / Antwort auf Schreiben des Direktor des Amtsgericht Dr. Künzel vom 24.03.2016 (eingegangen am 01.04.2016) gemäß Anlage AG-01

Soziale Exklusion und psychische Zerschlagung des Unterzeichners (Opfer) durch deutsche Justiz und deutsche Staatsanwaltschaft mit Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen politisch motivierter Zerschlagung

Kopie des Schreibens als Beweismittel an das Bundesverfassungsgericht im Rahmen der letzten von drei aktuellen Verfassungsbeschwerden seit Dezember 2015.

71. Einspruch gegen Fortsetzung psychischer Zerschlagung mit verfassungswidrigen, schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren seit Januar 2011 mit ständigen Bußgeldbescheiden und mit Eskalation zu verfassungswidrigen Zwangsmaßnahmen im Juni 2014 wie Freiheitsberaubung mit physischer Gewalt ohne polizeilichen Ausweis, ohne Haftbefehl, Hausfriedensbruch ohne Durchsuchungsbefehl, Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung, mit Präsentationsfahrt in vergittertem Schwerverbrecher-Transporter für Nachbarn und Schaulustige, mit Exzessen des Missbrauchs von Staatsgewalt nach Manipulation von Gerichtsakten am Landgericht Wuppertal.

Erbärmliches Fehlverhalten des verantwortlichen Staatsanwalts mit Beweisen in der Anlage dieses Schriftsatzes, für das ein Disziplinarverfahren zuständig ist, weil das Opfer ein Recht auf Rehabilitierung hat

Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann im Zusammenhang mit der Beschuldigung geleisteter Hilfestellung zur Verdeckung des Missbrauchs von Staatsgewalt durch rechtswidrige Täuschung des Opfers

Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann zum Vorwurf psychischer Zerschlagung, der Gegenstand eines Klageerzwingungsverfahrens des Opfers beim 2.Strafsenat des Bundesgerichtshofs (2 ARs 349/15) und einer Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (AR 1204/16) ist

72. Stundung der Beiträge für Pflegeversicherung unverzichtbar wegen qualifiziertem Nachweis von unverschuldeter, nicht abwendbarer Notlage und kapitalen Vermögensschäden des Opfers politisch motivierter Zerschlagung

⊗ Beklagt: Bundesrepublik Deutschland,

vertreten durch die Bundesregierung, vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister

⊗ Kläger/Opfer: In den 1970er Jahren Dozent und Entwickler der in Mitteleuropa führenden Seminarreihe ONLINE, Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit dem jährlichen IT-Gipfel, mit dem weltweit größten Congressangebot zu den digitalen Innovationsschwerpunkten, Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Eskalation zu psychischer Zerschlagung

⊗ Verweigerung rechtlichen Gehörs durch alle Instanzen nur mit Verfassungsbeschwerden zu bekämpfen:

Drei aktuelle Verfassungsbeschwerden seit Dezember 2015

Versagung rechtlichen Gehörs nicht hinnehmbar: Es geht nicht um Umstände und Auswirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, sondern um politisch motivierte Zerschlagung durch die deutsche Bundesregierung, getoppt mit psychischer Zerschlagung

nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

BGH-Rechtsbeschwerden und Verfassungsbeschwerden zu Klagen gegen die Bundesrepublik Deutschland (Stand 2016)

wegen politisch motivierter und psychischer Zerschlagung sind rechtshängig

Einspruch gegen Unterlassung einer schriftlichen Begründung des Beschlusses oder Urteils (Versagung rechtlichen Gehörs ist nicht hinnehmbar).

73. Einspruch gegen Kosten jeglicher Art und

Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz vor dem Hintergrund politisch motivierter Zerschlagung und psychischer Zerschlagung.

Versagung rechtlichen Gehörs ist, wenn weiter behauptet wird: Es ginge nur um Umstände und Auswirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, tatsächlich geht es um politisch motivierte Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung, getoppt mit psychischer Zerschlagung, nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

Antrag auf Zurückweisung eines Bußgeldbescheides wie bei Verkehrsdelikten, weil hiermit von Vertretern einer unwissenden Generation politisch motivierte Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden und psychische Zerschlagung unter Verachtung fundamentaler Menschenrechte fortgesetzt wird.

Einspruch gegen Unterlassung einer ausführlichen, schriftlichen Begründung des Beschlusses oder Urteils (Versagung rechtlichen Gehörs ist nicht mehr hinnehmbar).

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Schriftsatz vom 05.05.2016 mit Einspruch gegen Ordnungswidrigkeitsverfahren und Vorladung zur Hauptverhandlung am 10. August 2016 beim Amtsgericht Mettmann gemäß förmlicher Zustellung vom 19. April 2016 (eingegangen am 21.04.2016)

74. Einspruch gegen neues Ordnungswidrigkeitsverfahren zur Fortsetzung der psychischen Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft auf Anweisung des beklagten Bundeskanzleramtes

durch rechtswidrige, schikanierende, Grundrechte verachtende, überlange Gerichtsverfahren, Ordnungswidrigkeitsverfahren (juristisches Mobbing) vor dem Hintergrund politisch motivierter Zerschlagung

75. Erweiterte Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 20.04.2016 bzw. 21.04.2016 an den Ersten Senat und an den Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts

Erweiterte Verfassungsbeschwerde

vor dem Hintergrund von politisch motivierter Zerschlagung seit 2000 und psychischer Zerschlagung seit 2010

76. Antrag auf Aufhebung des Ordnungswidrigkeitsverfahrens mit Vorladung zur Hauptverhandlung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Schriftsatz vom 02.08.2016 mit Einspruch gegen schikanierendes Ordnungswidrigkeitsverfahren inkl. Vorladung zur Hauptverhandlung beim Amtsgericht Mettmann mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und Antrag auf volle Kostenerstattung für die angesetzte Hauptverhandlung am Mittwoch, den 10.08.2016.

77. Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör zu Einspruch gegen neues Ordnungswidrigkeitsverfahren zur Fortsetzung politisch motivierter und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft auf Anweisung des beklagten Bundeskanzleramtes mit Schriftsatz vom 14.04.2016 und 05.05.2016 (Kapitel 71 bis 76)

78. In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar: Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen, mit Todesfolge nach langjähriger Treib- und Hetzjagd, mit kapitalen Vermögensschäden, mit unbewältigter NS-Vergangenheit

Zwei zivilrechtliche Verfahren am Landgericht Wuppertal wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung im Doppelpack:

Kein Lügenmärchen, aber doppelte Staatsschuld von Deutschland und Bayern für Altersarmut

79. Doppelte Staatsschuld für politisch motivierte und heimtückisch ausgeführte Zerschlagungen

Doppelte Staatsschuld von Deutschland und Bayern für irreversible Zerschlagung mit Todesopfer, für kapitale Vermögensschäden, für Verweigerung von rechtlichem Gehör (Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht Art 103 GG mit Versagung des Zugangs zum Grundgesetz seit 2010)

Daher Antrag auf Kostenerstattung für jede Gerichtsverhandlung im Umfeld von Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen

Anhörungsresistente, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft Wuppertal hat volle Verantwortung für Verstoß gegen fundamentale Menschenrechte

Antrag auf volle Kostenerstattung für die angesetzte Hauptverhandlung am Mittwoch, den 10.08.2016.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 38)

Schriftsatz vom 01.09.2016 mit Einspruch gegen das Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 (eingegangen am 20.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge und dem Rechtsmittel der Berufung in einem schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtllichem Gehör seit 2011 und jetzt mit einem wahrheitswidrigem Rubrum mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit

80. Begründung des Urteils aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 ist irreführend, wahrheitswidrig, diskriminierend und diffamierend verstößt gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtlliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG

Versagung von rechtllichem Gehör für unverschuldete Notlage und erhöhte Kostenbelastung wegen politisch motivierter Zerschlagungen und Vernichtung totaler ansehnlicher Altersrücklagen bis 2010

Ablehnung einer Rechtsbeschwerde wegen Verkehrsordnungswidrigkeit

Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge gemäß § 321a ZPO

und Antrag auf Berufung am Landgericht Wuppertal.

81. Zwei Klagen wegen politisch motivierter Zerschlagungen an der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal

> > > Erste Klage (2 O 70/15) am Landgericht Wuppertal seit 30.03.2015:

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung

wegen politisch motivierter Zerschlagung mit

verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit

anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz

(staatliche Diskriminierung)

gegen Bundesrepublik Deutschland,

vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin,

vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin (Beklagte)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-151617.pdf>

> > > Zweite Klage (2 O 163/16) am Landgericht Wuppertal seit 06.07.2016:

Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz

wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit

Todesfolge nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag, mit krimineller

Rechtsbeugung vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und mit kapitalen

Vermögensschäden

gegen den Freistaat Bayern

vertreten durch Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg

vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese

vertreten von dem leitenden Staatsminister (Beklagte).

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

82. Versagung von rechtllichem Gehör zu unverschuldeter Notlage des Opfers politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung

mit und nach verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 durch

deutsche Bundesregierung, durch Diskriminierung und Diffamierung durch

weisungsgebundene Staatsanwaltschaft

Im Widerspruch

Deutsche Bundesminister, deutsche Ministerpräsidenten, europäische

EU-Kommissare schätzten eine Beteiligung auf den weltweit herausragenden

Congressmessen des Opfers politisch motivierter Zerschlagung

Heute: Opfer ist gezwungen, mit Pfändungsschutz-Konto massiven Missbrauch von tumber Staatsgewalt zu begrenzen

83. Besorgnis der psychischen Zerschlagung mit grobem Missbrauch von Staatsgewalt durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft

Sieh Begründung des Urteils aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016: irreführend, wahrheitswidrig, diskriminierend und diffamierend

Fortsetzung massiver Verstöße gegen fundamentale Menschenrechte mit finaler Zerschlagung

Einspruch gegen Fortsetzung psychischer Zerschlagung mit verfassungswidrigen, schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren seit Januar 2011 mit ständigen Bußgeldbescheiden und mit Eskalation zu verfassungswidrigen Zwangsmaßnahmen im Juni 2014 wie Freiheitsberaubung mit physischer Gewalt ohne polizeilichen Ausweis, ohne Haftbefehl, Hausfriedensbruch ohne Durchsuchungsbefehl, Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung, mit Präsentationsfahrt in vergittertem Schwerverbrecher-Transporter für Nachbarn und Schaulustige, mit Exzessen des Missbrauchs von Staatsgewalt nach Manipulation von Gerichtsakten am Landgericht Wuppertal.

Erbärmliches Fehlverhalten des verantwortlichen Staatsanwalts mit Beweisen in der Anlage des Schriftsatzes vom 14.04.2016 an das Amtsgericht Mettmann, für das ein Disziplinarverfahren zuständig ist, weil das Opfer ein Recht auf Rehabilitierung hat Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann im Zusammenhang mit der Beschuldigung geleisteter Hilfestellung zur Verdeckung des Missbrauchs von Staatsgewalt durch rechtswidrige Täuschung des Opfers: Ohne Beantwortung durch das Amtsgericht

Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann zum Vorwurf psychischer Zerschlagung, der Gegenstand eines Klageerzwingungsverfahrens des Opfers beim 2.Strafsenat des Bundesgerichtshofs (2 ARs 349/15) und einer Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (2 BvR 741/16) ist: Ohne Beantwortung durch das Amtsgericht

84. Einspruch gegen das Urteil mit dem Rechtsmittel der Berufung, weil es im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen stattfindet, und weil ein Bußgeldverfahren wegen einer Verkehrsordnungswidrigkeit keine Basis hat, indem keine Verkehrsordnungswidrigkeit vorliegt

Das Opfer beantragt, diese seit 2011 andauernden, schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit juristischem Mobbing endlich einzustellen. Ordnungswidrigkeitsverfahren wie bei Verkehrsdelikten ist etwas anderes als Ordnungswidrigkeitsverfahren bei politisch motivierter und psychischer Zerschlagung.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 54)

Schriftsatz vom 13.10.2016 mit wiederholtem Antrag auf Zulassung der Berufung mit anwaltlicher Vertretung auf Staatskosten mit Schriftsatz vom 01./03.Sept. 2016: Nicht mehr zumutbare Untätigkeit des Landgerichts und Fortsetzung der Schikanie durch das Amtsgericht mit einem rechtsbeugenden Urteil zu einer nicht vorhandenen Verkehrsordnungswidrigkeit, daher Rechtsmittel der Anhörungsrüge

85. Beklagt vom Betroffenen: Untätigkeit des Landgerichts Wuppertal wegen Antrag auf Zulassung der Berufung mit anwaltlicher Vertretung auf Staatskosten gemäß Schriftsatz vom 03./01.Sept.2016

vor dem Hintergrund politisch motivierter, extremistischer Zerschlagungen

86. Hier: Weder Bußgeldverfahren, noch Ordnungswidrigkeitsverfahren, sondern Fortsetzung politisch motivierter, extremistischer Zerschlagungen mit rechtsbeugender Vortäuschung einer nicht vorliegenden Verkehrsordnungswidrigkeit unter Verantwortung weisungsgebundener Staatsanwaltschaft und der beklagten Bundesregierung

87. Rechtsmittel der Berufung und der Anhörungsrüge wegen schikanierender, rechtswidriger Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtllichem Gehör seit 2011 und Antrag auf anwaltliche Unterstützung wegen nicht vorhandener Erfahrung in Strafverfahren, die durch staatliches Fehlverhalten mit Staatsgewalt erzwungen sind.

Opfer politisch motivierter, extremistischer Zerschlagung will keine Rechtsbeschwerde mit / ohne anwaltliche Vertretung am Oberlandesgericht Düsseldorf, sondern ein ordentliches Berufungsverfahren am Landgericht mit anwaltlicher Vertretung nicht nur wegen rechtswidriger Bußgeldverfahren, sondern auch wegen unerträglicher Menschenrechtsverletzungen gemäß Aktenzeichen 3132 E – 2591 (Präsident des Landgerichts Wuppertal)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 79)

Schriftsatz vom 02.November 2016 mit Einspruch gegen rechtswidrige, Urteil manipulierende Beschlüsse des Amtsgerichtes Mettmann vom 18.10.2016 (eingegangen am 26.10.2016, Anlage 1810) mit sofortiger Beschwerde

88. Deutsche Justiz ist nicht mehr in der Lage, den Anforderungen eines Rechtsstaates gerecht zu werden

Hier: Gericht manipuliert eigenes Urteil zu seinen Gunsten mit Beschluss und verwendet diesen rechtswidrigen Beschluss als Vorlage für einen weiteren Beschluss

Daher Zurückweisung beider Beschlüsse mit Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde

89. Beklagt: Versagung von rechtlichem Gehör gemäß Schriftsatz vom 13.Okt. 2016 an Präsident des Landgerichts Wuppertal (3132 E 2591) mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 95)

Schriftsatz vom 25.Feb.2017 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO wegen Einspruch gegen / Zurückweisung von Mitteilung der Staatsanwaltschaft 08.02.2017 (eingegangen am 13.02.2017), gegen Kostenverantwortung für rechtswidriges Verfahren gegen rechtswidrige Beschlüsse vom 18.10.2016 (eingegangen am 26.10.2016) nach rechtswidrigem Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit (Rechtsbeugung) und nach Rechtsmittel der Berufung in rechtswidrigen, schikanierenden Gerichtsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011, mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte

90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe (Zerschlagung 1, Zerschlagung 2, Zerschlagung 3),

Eskalation zu Sippenzerschlagung und zu massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte

mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör für Staatsschuld, Staatshaftung für erzwungene Altersarmut, für Schadenersatz und Rehabilitierung, mit Treib- und Hetzjagd auf rechtschaffener Bürger bis in den Tod

91. Katastrophale Sachkenntnisse und Darstellungen der Staatsanwaltschaft und des Gerichtes zu den politisch motivierten Zerschlagungen nicht vom Opfer verschuldet Vom Gericht zu verantworten:

Diskriminierende und diffamierende Darstellung der Vorgänge im beigefügten Urteil der Hauptverhandlung vom 10.08.2016, sodass eine Rechtsbeschwerde mit Unterdrückung von Sachargumenten überhaupt nicht möglich war

Daher Rechtsmittel der Berufung

wegen rechtswidriger, schikanierender Ordnungswidrigkeitsverfahren unter Vortäuschung von Verkehrsordnungswidrigkeiten seit 2011

für Eskalation staatlicher Übergriffe mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte in 2014

92. Skandalöse Rechtsbeugung (vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des verurteilten Opfers)

Beschluss des Oberlandesgerichts Düsseldorf IV-3 RBs 196/16 (723 Js 331 /16 StA Wuppertal) vom 28.12.2016 (eingegangen am 30.12.2016) mit Schreiben vom 02.01.2017 zurückgewiesen, weil eine Rechtsbeschwerde nicht möglich war und nicht stattgefunden hat

Skrupellose Staatsanwaltschaft manipuliert Gerichtsakten, um Rechtskraft mit Datum vom 29.12.2016 vorzutäuschen

mit krimineller Unterdrückung des Schreibens vom 02.01.2017 über eine nicht existente Rechtsbeschwerde

Vorgetäuschte Rechtskraft mit Manipulationsvermerk auf einem Urteil mit Rechtsbeugung ist strafbar. Das Urteil, der Manipulationsvermerk und jede Kostenrechnung wird vom Opfer der Rechtsbeugungsjustiz zurückgewiesen.

93. Besonders diskriminierende Auswüchse mit Unwahrheiten und Halbwahrheiten im Urteil mit strafbarer Rechtsbeugung vom 10.08.2016:

„ auch Messeauftritte geplant “ (1)

„ Pflegepflichtversicherung Kündigung liegt nicht vor..“ (2)

„ Krankenversicherung auf Notlagentarif umgestellt “ (3)

„ irreversible Zerschlagung seines Bruders “ (4)
„ seit 2010 in erzwungener Altersarmut “ (5)
„ sehr erfolgreich in der IT- und Telekommunikationsbranche tätig “ (6)
„ zur Höhe der Rente befragt antwortete er, dass er diese für seine Prozesse benötigte “ (7)
„ sein Vorbringen zu einer erzwungenen Altersarmut hat er nicht konkretisieren können “ (8)
„ möglich, ein Büro zu unterhalten, um Prozesse zu führen “ (9)
„ Geldbuße von 180,00 € “ (10)
Anhörungsrüge als letztes Rechtsmittel, Abhilfe zu erreichen
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>
Scroll down after link (page 109)

Schriftsatz vom 30.Mai 2017 mit Einspruch gegen verfassungswidrige Beschlüsse mit jahrelangen Verstößen gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge.

94. Verfassungswidrige Beschlüsse mit jahrelangen Verstößen gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG sind unterste Schublade einer Bananenrepublik

Zurückweisung des Beschlusses mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art. 20 Abs.4 GG

95. Widerstand nach dem dem grundrechtsgleichen Recht gemäß Art. 20 Abs.4 GG gegen politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge.

unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)

und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)

unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)

wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)

wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 131)

Schriftsatz vom 21.Juni 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17 nach Versagung von rechtlichem Gehör für sofortige Beschwerde wegen Verurteilung für Verkehrsordnungswidrigkeit ohne jeden Bezug zur Realität Anspruch auf Staatshaftung für Zerschlagung Nr.5

96. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind **staatliche Frontalangriffe auf deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte:**

Unterzeichner ist das Opfer, nicht der Täter, ohne Verantwortung für juristisches Desaster deutscher Justiz wegen nicht mehr vorstellbarer Vorgänge

97. Hier am Amtsgericht Mettmann **Zerschlagung 5:**

Verfassungswidrige Beschlüsse, rechtswidrige Ordnungswidrigkeitsverfahren, rechtsbeugende Bußgeldverfahren,

Schikaneverfahren seit 2011 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte, Missbrauch von Staatsgewalt für heimtückisch ausgeführte, politisch motivierte Zerschlagungen mit direkter Unterstützung durch

skrupellose, weisungsgebundene, diskriminierende und diffamierende Staatsanwaltschaften

Zurückweisung mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

98. Unverzichtbar: Wiederholter, unmissverständlicher Widerspruch sowohl gegen schriftliche Verfahren als auch gegen Verfahren mit Hauptverhandlung am Amtsgericht Mettmann , mit dem Vorwurf, die extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Zwangsmaßnahmen fortsetzen zu wollen und die Fortsetzung verfassungswidriger Verfahren im Umfeld politisch motivierter Zerschlagungen zu betreiben

99. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, hier Justizopfer erhebt Anspruch auf Schadenersatz einschließlich Schmerzensgeld und auf Rehabilitierung

wegen politisch motivierter Zerschlagungen Nr.5

unter Verantwortung von weisungsgebundener, diskriminierender und diffamierender Staatsanwaltschaft Wuppertal

für rechtswidrige und rechtsbeugende Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 mit Eskalation zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, Rufschädigung mit Methoden der Verbrecherbekämpfung zur Einschüchterung und Schikanierung,

juristisches Mobbing mit rechtsbeugenden, diskriminierenden und diffamierenden Verfahren

In diesem Kontext: Zurückweisung jeder staatsanwaltschaftlichen Kostenrechnung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 149)

Schriftsatz vom 25.Juli 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17

100. Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge gemäß Schriftsatz vom 21.Juni 2017

Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör zu schwersten Vorwürfen gegen staatliche Täter 1 und 2 wegen politisch motivierten Zerschlagungen 1 bis 6

Zurückzuweisen: Justizobersekretärin mit staatsanwaltschaftlicher Computerunterstützung informiert über mehrfach verfassungswidrige Gerichtsverfahren entgegen Faktenlage 01 bis 10 plus X

Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör durch Unterdrückung einer Urteilsbegründung

Strafbar: Versagung von rechtlichem Gehör durch unterirdische Rechtsbeugungsjustiz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 170)

Schriftsatz vom 04.Dez.2017 mit Einspruch gegen Urteil vom 29.11.2017 sowie mit

Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und Einspruch gegen jede Kostenberechnung

101. Täuschung unter Verantwortung des gleichen Staatsanwalts, der die Kreisverwaltung und das Amtsgericht Mettmann bearbeitet Vorladung vom 06.07.2017 (eingegangen am 13.07.2017) wegen Einspruch gegen Bußgeldbescheid vom 15.12.2017

Einspruch mit Schriftsatz vom 25.Juli 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17

Zusätzliche Anhörung durch den Kreis Mettmann Az. 32-32/991700528/34
und Zurückweisung mit Schriftsatz vom 20.Aug.2017
Einstellungsmitteilung vom 23.08.2017 (eingegangen am 25.08.2017) zur
Ordnungswidrigkeit vom 02.07.2017
Annahme, dass Vorladungstermin damit entfällt
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>
Scroll down after link (page 187)

**Schriftsatz vom 20.Dez.2017 mit Zurückweisung des Antrags der
Staatsanwaltschaft Wuppertal (Mettmann) vom 05.12.2017 (eingegangen
am 14.12.2017)**

**wegen Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
nach Einspruch gegen Urteil vom 29.11.2017 mit
Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und
nach Einspruch gegen jede Kostenberechnung**

102. „Staatsanwalt“ ist
verantwortlich für kriminelle Hassjustiz seit 2011 gegen das Opfer politisch
motivierter Zerschlagungen,
reagiert mit Antrag auf Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von
Erzwingungshaft,
nach Einspruch vom 05.12.2017 gegen Urteil vom 29.11.2017
nach Antrag des Justizopfers auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand
und nach Einspruch gegen jede Kostenberechnung
Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern:
Justizopfer ist Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des
Unrechts)!

103. „Staatsanwalt“, verantwortlich für politisch motivierte Zerschlagung
Nr.5 seit 2011 mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren,
Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu
Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen
internationale Menschenrechte,
manipuliert zum wiederholten Mal die Dokumentation des Justizopfers im
Internet mit rechtswidrigen Löschkaktionen,
betreibt kriminelle Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen,
will mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
eine Geldbuße für eine nicht stattgefundene Verkehrsordnungswidrigkeit
erpressen (strafbare Rechtsbeugung im Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16
vom 10.Aug.2016)

leugnet penetrant die Kenntnis der Umstände, mit denen Altersarmut
erzwungen wurde, diskriminiert und diffamiert, was das Zeug hält.

104. Unerträglich in einem Rechtsstaat:

Staatsanwaltschaftliche Übergriffe unter Weisung durch das beklagte
Bundeskanzleramt (Bundesrepublik Deutschland)

Erzwungene Altersarmut und erhöhte Kosten infolge
politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind
Auswirkungen **staatlicher Frontalangriffe auf**

**deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte:
Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!**

Ausgehobelt, zerschlagen, abgehängt und ausgegrenzt.

105. Unerträglich in einem Rechtsstaat:

Staatsanwaltschaftliche Übergriffe mit Weisung durch das beklagte
Bundeskanzleramt

auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen 1 bis 6,

auf Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems,

auf Zwangsbenutzer von Pfändungsschutzkonten.

Extremistische Ausuferung von schikanierenden

„Ordnungswidrigkeitsverfahren“ am Amtsgericht Mettmann zu

Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, psychische Zerschlagung seit 2011
(Zerschlagung 5)

106. Widerstand gegen staatsanwaltschaftliche Übergriffe ist ein grundrechtsgleiches Recht nach Art. 20 Abs.4 GG
Erdrückende Beweislage: Beweise und Belege über kriminelle staatliche Übergriffe, mit kapitalen Vermögensschäden inkl. Vernichtung ansehnlicher Altersrücklagen im Zuge von politisch motivierten Zerschlagungen in zuständigen Gerichtsverfahren längst vorgelegt
Staatsanwaltschaftliche Übergriffe öffentlich anzuprangern: Hasskriminelle Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erziehungshaft
Definitiv abzulehnen und zu verabscheuen: Vorlage weiterer Belege ohne Beachtung von erdrückender Beweislage, feiger Missbrauch von staatlich erzwungener Altersarmut durch diskriminierende, diffamierende Staatsanwaltschaft für finale Zerschlagung
trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:
> > > Übergabe an Verwaltungsgericht Berlin wegen Rechtsanspruch auf Rehabilitation mit Schadenersatz inkl. Schmerzensgeld infolge feiger, staatsanwaltschaftlicher Übergriffe seit 2011
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Schriftsatz vom 01.Jan.2018 mit Ablehnungsgesuch gegen Richterin am Amtsgericht Küppers und Wiederholung des Antrags auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand sowie Einspruch gegen jede Kostenberechnung gemäß Schriftsatz vom 04.Dez.2017

107. Schriftsätze vom 04.Dez.2017 und 20.Dez.2017 zu einem unterirdischen Bußgeldverfahren, das zu Politisch motivierter Zerschlagung Nr.5 seit 2011 (sich abschließende Legende) mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte mit Unterstützung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft zum kriminellen Zwecke der psychischen Zerschlagung missbraucht wird.

Ausführliche Stellungnahmen des Justizopfers eines teuflischen Unrechtssystems contra 1-Satz-Begründung eines Versäumnisbeschlusses
108. Dem Justizopfer wird von einer „jungen“ Richterin am Amtsgericht ein Versäumnisurteil untergeschoben entgegen den vorgelegten Beweisen, dass er von einem skrupellosen Staatsanwalt getäuscht wurde
Respektlos: Justizopfer mit einem herausragendem Lebenswerk, mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, hat keine Veranlassung für ein solches Versäumnis

Hauptverantwortlich als Richter für politisch motivierte Zerschlagung Nr.5 seit 2011 (sich abschließende Legende) mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte: Amtsgerichtsdirektor Dr. Künzel
Unerträglich: Weiterschieben der Verantwortung für ein Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte an eine jüngere Kollegin

109. Ablehnungsgesuch gegen Richterin am Amtsgericht Küppers gemäß § 24 StPO (§ 42 ZPO)

Ablehnungsgesuch erhärtet durch Versagung von rechtlichem Gehör
Junge Richterin hat nicht den erforderlichen Respekt vor einem Justizopfer trotz seines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa
Vorwurf der sozialen Zerschlagung und der psychischen Zerschlagung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Junge Richterin hat nicht das notwendige „Standing“ zur Verhinderung eines erneuten staatlichen Übergriffes auf ein wehrloses Justizopfer

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 30)

Schriftsatz vom 19.Jan.2018 mit sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung gemäß Beschluss vom 22.12.2017 (33 OWi-723 Js 331/16-39/16) des Amtsgerichtes Mettmann

zusätzlich zum Gerichtsverfahren 32 OWi-923 Js 283/17-360/17

110. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Gigantische Umverteilungspolitik der „alten“ Generation

seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden

Von gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010, erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung von

Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017).

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung

Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?

Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen

111. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010

Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre

Eskalation zur Sippenzerschlagung mit **Todesfolge**

sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.

Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems

112. Sofortige Beschwerde und Zurückweisung aller Kosten und Zwangsmaßnahmen, weil:

Fortsetzung eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems

durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaft

mit Weisung aus beklagtem Bundeskanzleramt

(direkt beklagt in Zerschlagung 1 und Zerschlagung 6, indirekt beklagt in allen weiteren Zerschlagungen wegen Beteiligung)

mit strafbarer Rechtsbeugung und Wahrheitsbeugung

mit Verstoß gegen internationale Menschenrechte

mit Wiederholung der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der Erziehungshaft

Zerschlagung 5 mit Amtsgericht Mettmann seit 2011

Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 10.Aug.2017 ist rechtswidrig wegen (strafbarer) Rechtsbeugung gemäß §339 StGB

Beschluss 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 22.Dez.2017 verstößt außerdem gegen §96 Abs.1 Nr.4 OWiG

Verfassungswidriger Verstoß der Staatsanwaltschaft gegen Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG)

Widerstand gegen Missbrauch von Staatsgewalt durch diskriminierende Justiz in einem teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem

ist grundrechtsgleiches Recht des Justizopfers (Art.20 Abs.4 GG)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 55)

Schriftsatz vom 31.Jan.2018 mit Zurückweisung der Stellungnahme von Justizobersekretärin Paul vom 11.Jan.2018 (eingegangen am 19.Jan.2018) im Befangenheitsverfahren gegen Frau Richter am Amtsgericht Küppers

113. Ablehnungsgesuche sind gesetzlich geregelt mit § 24 StPO (§ 42 ZPO)
Gesetzliche Vorgaben sind zu beachten. Daher:

Zurückweisung der Stellungnahme der Justizobersekretärin

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 86)

Schriftsatz vom 24.Feb.2018 mit sofortiger Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus

114. Sofortige Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus
gemäß §311 StPO und §28 Abs.2 StPO

Rechtswidrige Ausführung des Verfahrens wegen Besorgnis der Befangenheit von Richter am Amtsgericht Küppers

Überforderung des Richters am Amtsgericht, weil er nur die Zurückweisung der Stellungnahme einer Justizobersekretärin vom 31.01.2018 durch den Beschwerdeführer kommentieren wollte angesichts „schwer

nachvollziehbarer“ Argumente mit

politisch motivierten Zerschlagungen Nr.1 bis 6

mit Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland (vertreten vom Bundeskanzleramt)

mit Unterstützung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft

trotz der Zerschlagung 4 und 5 unter Verantwortung des Amtsgerichtes seit 2011 und

trotz einem parallelen Beschwerdeverfahren wegen Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der Erziehungshaft in einer hasskriminellen Treib- und Hetzjagd unter Verantwortung von Amtsgerichtsdirektor Dr. Künzel

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Beschwerdeführers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Justizopfer politisch motivierter Zerschlagungen hat Anspruch auf rechtliches Gehör wegen staatlich erzwungener Altersarmut, aber ohne Entmündigung

115. Verfassungswidrig: Gleichzeitige Dreifach-Verfolgung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft

mit Weisung aus dem beklagten Bundeskanzleramt wegen einer kriminellen, gigantischen Umverteilungspolitik

mit politisch motivierten Zerschlagungen zum Schaden von Deutschland

Aktuell: Verfassungswidrige Dreifach-Verfolgung an 2 Amtsgerichten mit

4 Richtern in derselben Angelegenheit, Verstoß gegen Art.103 Abs.3 GG

Anträge im Beschwerdeverfahren

116. „Bußgeldverfahren“ 32 OWi-923 Js 283/17-360/17: Teil eines

teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems

und daher mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Gigantische kriminelle Umverteilungspolitik der „alten“ Generation

seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden

Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,

erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000,

unter Verantwortung von

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017).

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin

kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung

Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?

Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen

Unrechtssystems ist zu schützen

117. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010, für eine Herrschaft des Unrechts

Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit **Todesfolge**

sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.

Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems

118. Mit gigantischen Zerschlagungen einer kriminellen Umverteilungspolitik

Deutschland 2018 ist Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa

mit verheerender Sogwirkung auf deutsche Justiz in 2018:

Verlust von Meinungsfreiheit in den Telemedien mit NetzDG

Grundrechte ausgehebelt mit Freiheitsberaubung,

mit Versagung, Verhinderung und Unterbindung von rechtlichem Gehör,

Grundrechte ausgehebelt mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer

Sicherheit, . . .

nach politisch motivierter Zerschlagung des Justizopfers trotz Weltklasse-

Höchstleistungen für digitale Evolution trotz Anerkennung durch respektable

Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit

119. **Justizopfer eines teuflischen Menschenrechte-verletzenden**

Unrechtssystems wehrt sich seit 2010

gegen extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe

auf Anraten des Deutschen Bundespräsidenten

auf Anraten des Deutschen Bundestags

gegen Entmündigung infolge staatlich erzwungener Altersarmut

Herrschaft des Unrechts

oder so funktioniert das teuflische Unrechtssystem

120. Sofortige Beschwerde und Zurückweisung aller Kosten und

Zwangmaßnahmen, weil:

Fortsetzung eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden

Unrechtssystems

durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaft

mit Weisung aus beklagtem Bundeskanzleramt

(direkt beklagt in Zerschlagung 1 und Zerschlagung 6, indirekt beklagt in allen weiteren Zerschlagungen wegen führender Beteiligung)

mit strafbarer Rechtsbeugung und Wahrheitsbeugung

mit Verstoß gegen internationale Menschenrechte

mit Wiederholung der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der Erziehungshaft

mit Zerschlagung 5 mit Amtsgericht Mettmann seit 2011

Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 10.Aug.2016 ist rechtswidrig wegen (strafbarer) Rechtsbeugung gemäß §339 StGB

Beschluss 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 22.Dez.2017 verstößt

außerdem gegen §96 Abs.1 Nr.4 OWiG

Beschluss 32 OWi-923 Js 283/17-360/17 vom 29.Nov.2017 nach Täuschung durch Einstellungsmitteilung durch Staatsanwalt (unverschuldetes

Versäumnis)

Verfassungswidriger Verstoß der Staatsanwaltschaft gegen Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG) mit ungeheuerlicher

Dreifachverfolgung in derselben Angelegenheit an 2 Amtsgerichten

mit 4 Richtern zu einer „Ordnungswidrigkeit“ (Teil eines teuflischen,

Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems)

Widerstand gegen Missbrauch von Staatsgewalt durch diskriminierende

Justiz in einem teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem

ist grundrechtsgleiches Recht des Justizopfers (Art.20 Abs.4 GG)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 105)

Schriftsatz vom 04.März 2018 an das Landgericht mit Zurückweisung der Stellungnahme des Richters am Landgericht Sahlenbeck mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 10.11.2013 mit Erinnerung /Erneuerung des Ablehnungsgesuchs gegen den Richter und mit Zurückweisung einer rechtswidrigen Bestandskraft

121. Schriftsatz vom 19.Jan.2018 mit sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung gemäß Beschluss vom 22.12.2017 (33 OWi-723 Js 331/16-39/16) des Amtsgerichtes Mettmann

zusätzlich zum Gerichtsverfahren 32 OWi-923 Js 283/17-360/17 zurückzuweisen

mit unerträglicher Stellungnahme durch Richter mit unterbrochenem Befangenheitsverfahren

122. Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 2013 ist für ein Beschwerdeverfahren nicht zulässig

Unveränderte Befangenheit dieses Richters unerträglich: Ablehnungsgesuch nach §24 StPO gegen Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 2013 wird erinnert/erneuert

123. Grundrechtsgleiches Recht nach Art. 20 Abs.4 GG zum Widerstand gegen rechtswidrige „Bestandskraft“ aus

verfassungswidriger Versagung von rechtllichem Gehör durch das Landgericht zu Beschwerden und Einsprüchen

gegen ein Recht und Wahrheit beugendes Urteil des Amtsgerichts

Mettmann, wenn andere Abhilfe ohne Entmündigung nicht möglich ist, und

gegen Urteil manipulierende Beschlüsse zu einer

hasskriminellen Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter

Freiheitsberaubung

im Umfeld eines

teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 150)

Schriftsatz vom 26.März 2018 an das Landgericht mit Anhörungsrüge wegen Anhörungsresistenz zu Argumenten der Sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung

124. Aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagungen zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit

Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung nach

Zurückweisung der Stellungnahme des Richters am Landgericht Sahlenbeck

mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 10.11.2013 mit Erinnerung

/Erneuerung des Ablehnungsgesuchs gegen den Richter und

mit Zurückweisung einer rechtswidrigen, unterirdischen "Bestandskraft"

125. Vorgeschützte, vorgeheuchelte, derart rechtswidrige, unterirdische

"Bestandskraft" eines Urteils der ersten Instanz ist in einem Rechtsstaat

nicht mehr akzeptabel.

Schon das „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16

ist Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems

Schon das „Urteil“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16

ist mit strafbarer Rechtsbeugung einer vorgetäuschten

Verkehrsordnungswidrigkeit in der ersten Instanz zurückgewiesen

Bußgeldverfahren und Urteil getoppt von vorgeschützter, vorgeheuchelter,

derart rechtswidriger, unterirdischer "Bestandskraft"

Rechtswidrige, unterirdische Bestandskraft wird vorgeschützt, um eine

Überprüfung der Rechtmäßigkeit durch Beschwerdeinstanz zu verhindern

Erinnerung an ersten Fall der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel

von Erzwingungshaft nach Manipulation von Gerichtsakten in der

6.Strafkammer in 2014 (vor 4 Jahren)

Psychische Zerschlagung des Opfers seit 2011 als Fortsetzung der politisch

motivierten Zerschlagungen mit weisungsgebundener Staatsanwaltschaft

unter führender Verantwortung des beklagten Bundeskanzleramtes

Kein Weiter so ! Daher Zurückweisung des Beschlusses mit dem

Rechtsmittel der Anhörungsrüge

126. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Akt eines **teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems** und daher mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Gigantische kriminelle Umverteilungspolitik der „alten“ Generation seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden

Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010, erzwungen mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung von

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX)

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung

Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?

Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen

127. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Akt eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010, für eine Herrschaft des Unrechts

Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit **Todesfolge**

sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.

Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems

128. Mit gigantischen Zerschlagungen einer kriminellen Umverteilungspolitik verschuldet:

Deutschland 2018 ist Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa mit verheerender Sogwirkung auf deutsche Justiz in 2018:

Verlust von Meinungsfreiheit in den Telemedien mit NetzDG

Grundrechte ausgehebelt mit Freiheitsberaubung,

mit Versagung, Verhinderung und Unterbindung von rechtlichem Gehör, Grundrechte ausgehebelt mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer

Sicherheit, . . .

nach politisch motivierter Zerschlagung des Justizopfers trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution und trotz Anerkennung durch

respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit

129. **Kein Weiter so !**

Justizopfer eines teuflischen Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems wehrt sich seit 2010

gegen extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe

auf Anraten des Deutschen Bundespräsidenten

auf Anraten des Deutschen Bundestags

gegen Entmündigung infolge staatlich erzwungener Altersarmut

Herrschaft des Unrechts oder

so funktioniert das teuflische Unrechtssystem mit neuer Zerschlagungs-Strategie einer unterirdischen "Bestandskraft"

Hier: „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 ist nur ein Akt eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit

Folgeverfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 178)

Schriftsatz vom 27. April 2018 an das Landgericht mit Zurückweisung des Beschlusses vom 12.04.2018 (eingegangen am 20. April 2018) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge im Verfahren zur sofortigen Beschwerde vom 24. Feb. 2018 gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhexus vom 09. Feb. 2018 (eingegangen am 19. Feb. 2018) und Zurückweisung aller Kosten in einem verfassungswidrigen Verfahren, das mit einer Verkehrsordnungswidrigkeit oder einer anderen Ordnungswidrigkeit überhaupt nichts zu tun hat.

130. Sofortige Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhexus vom 09. Feb. 2018 mit qualifizierter Begründung der Verfassungswidrigkeit vorgetragen Nicht Ordnungswidrigkeit, sondern Verfassungswidrigkeit wird beklagt Duplex-Beschwerdeverfahren, durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft erzwungen, haben eine einzige Zielsetzung: Psychologische Zerschlagung eines Justizopfers in einem nicht mehr hinnehmbaren Unrechtssystem

131. Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6. Strafkammer des Landgerichts Erzwingung durch eine weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit dem Ziel der psychischen Zerschlagung des Opfers

> 26 Qs 82/18 (923 Js-OWi 283/17) gemäß Kapitel 130

> 26 Qs 22/18 (723 Js 331/16) gemäß Kapitel 124 im Schriftsatz vom 26. März 2018 an die 6. Strafkammer

Einzigste Ursache: Politisch motivierte Zerschlagungen Nr. 1 bis 6 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens sind einzige Ursache der seit 2011 stattfindenden Schikaneverfahren zur psychischen Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte unter Beteiligung des 6. Strafkammer

132. Weitere Anhörungsrüge 26 Qs 22/18 im Kontext zur rechtshängigen Anhörungsrüge 26 QS 82/18 gemäß §33a und §356a StPO mit Zurückweisung des Beschlusses vom 12.04.2018

Anhörungsrüge wegen Anhörsresistenz zu Argumenten der Sofortigen Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd

Verfassungswidrig: Gleichzeitige Dreifach-Verfolgung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft gemäß Kapitel 115

mit Weisung aus dem beklagten Bundeskanzleramt wegen einer kriminellen, gigantischen Umverteilungspolitik

mit politisch motivierten Zerschlagungen zum Schaden von Deutschland

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 220)

Schriftsatz vom 10. Mai 2018 zwecks Mitteilung über Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen wiederholter Versagung von rechtlichem Gehör in einem Duplex-Beschwerdeverfahren und Zurückweisung aller Rechnungen sowie der/die Ladung(en) zur Justizvollzugsanstalt aus diesem verfassungswidrigen Verfahren

133. Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6. Strafkammer des Landgerichts Erzwingung durch eine weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit dem Ziel der psychischen Zerschlagung des Opfers

> 26 Qs 82/18 (923 Js-OWi 283/17) gemäß Kapitel 130 im Schriftsatz vom 27. April 2018 und

> 26 Qs 22/18 (723 Js 331/16) gemäß Kapitel 124 im Schriftsatz vom 26. März 2018 an die 6. Strafkammer

mit Versagung von rechtlichem Gehör und Versagung einer Bescheidung von Anhörungsrügen im wiederholten Falle

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 254)

Schriftsatz vom 17.Juni 2018 mit Anfechtung der Duplex-Beschlüsse der 6.Strafkammer vom 06.Juni 2018 (eingegangen am 12.Juni 2018) im Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts Wuppertal und mit Antrag auf unverzügliche Rückerstattung des erpressten Lösegelds und Haftentschädigung inkl. Schmerzensgeld

134. Mit Schriftsatz vom 10.Mai 2018 Information an die 6. Strafammer über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde innerhalb eines Monats
Verfassungsbeschwerde mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts mit Schriftsatz vom 18.Mai 2018 termingerecht durchgeführt

Bundespräsident mit Schriftsatz vom 10.Juni 2018 um Vermittlung und Stellungnahme gebeten

135. Verfassungswidrig: Beide Beschlüsse der 6.Strafkammer zu o.g. Aktenzeichen vom 06.Juni 2018 (eingegangen am 12.Juni 2018) im Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu erdrückender Beweislage. Strafbare Rechtsbeugung der 1.Instanz, deren Auflösung durch 2.Instanz trotz ausführlicher Beweisvorlage verhindert wird

Beide Beschlüsse: Ursache für Eskalation zu schwerem Missbrauch von Staatsgewalt mit diskriminierenden Haftbefehl

Daher: Nachreichung dieses Schriftsatzes an laufende Verfassungsbeschwerde.

136. Duplex-Beschlüsse der 6.Strafkammer des Landgerichts als Ursache für Eskalation zu schwerem Missbrauch von Staatsgewalt

- > mit Überfall auf 77-jährigen Rentner im Schlafanzug,
- > mit 4-Mann-Polizeitruup mit Verhöhnung des Grundgesetzes
- > mit Haftbefehl ohne Möglichkeit der Kenntnisnahme von Rechten
- > mit anschließender totaler Isolationshaft in
- > Gefangenzelle mit offenem "indischen Plumpsklo" und intensivem Uringestank in der Zelle und Untersagung der Toilettenbenutzung auf der Etage gegenüber

Antrag auf unverzügliche Rückerstattung des erpressten Lösegelds und Haftentschädigung inkl. Schmerzensgeld

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 277)

Schriftsatz vom 01.Jan.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit

Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß Antrag der Verwaltungsbehörde (Kreis Mettmann - Bußgeldstelle) im Schreiben des Amtsgerichtes Mettmann vom 27.12.2018 (eingegangen am 29.Dez.2018)

137. Verfahren zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwingener Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto sind keine Ordnungswidrigkeitsverfahren und keine Bußgeldverfahren:

Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden hasskriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998 zugunsten der Automobilbranche:

Missbrauch deutscher Justiz für

politisch motivierte Sippenzerschlagung

mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und

mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers:

- > > > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt bei Umsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

Daher Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen und Übergabe des Schreibens vom 27.12.2018 des Amtsgerichtes Mettmann an

Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

Scroll down after link (page 242)

Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)

<http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>> > >

Scroll down after link (page 280)

Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen (L 5 P 88/18)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 144)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 308)

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841
Mobil 0171-6853504
albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 02104-774-170

Amtsgericht Mettmann
32 OWi 423 Js 1434/18-261/18

Gartenstraße 7
40822 Mettmann

Velbert, 25.Jan.2019

32 OWi 423 Js 1434/18-261/18,
32 OWi 1019/18 (b) Amtsgericht Mettmann

Missbrauch deutscher Justiz für

soziale und psychische Zerschlagung seit 2011:

mit „Ordnungswidrigkeitsverfahren“, „Bußgeldverfahren“, Schikaneverfahren zur psychischen Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe **zu Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwangungshaft**, Hausfriedensbruch, Rufmord, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte

Missbrauch deutscher Justiz für

politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung

staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und

mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers

Kein Weiter so! Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen

der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2011

Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln sind zusätzlich in der Internet-Doku einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Hier:

Zurückweisung eines "Bußgeldes" in neuem "Bußgeldverfahren" einschließlich jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß formlosen Schreiben vom 09.01.2019 (eingegangen am 14.01.2019) durch Richterin am Amtsgericht Küppers mit laufenden Befangenheitsverfahren

Erinnerung an und Wiederholung des Ablehnungsgesuchs

Anhörungsrüge mit Einspruch gegen Rechtsbelehrung

Begründung mit fortlaufender Nummerierung

138. Schriftsatz vom 01.Jan.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß Antrag der Verwaltungsbehörde (Kreis Mettmann - Bußgeldstelle) im Schreiben des Amtsgerichtes Mettmann vom 27.12.2018 (eingegangen am 29.Dez.2018)

**Hasskrimineller, verfassungswidriger Missbrauch deutscher Justiz unter der regierenden Generation seit 1998
Missbrauch von Ordnungswidrigkeitsverfahren durch skrupellose Staatsanwaltschaft für soziale und psychische Zerschlagung seit 2011
Extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung der politischen Führung**

**139. Ungeheuerlich: Politisch motivierte Sippenzerschlagung als Klagegrund gegen die deutsche Bundesregierung
als Antragsgrund zur Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
als Motiv zu heimtückischen Attacken einer skrupellosen Staatsanwaltschaft gegen das Grundrecht der Freiheit des noch lebenden Zerschlagungsopfers: Daher Verzicht auf Hauptverhandlung
Erinnerung / Wiederholung: Ablehnungsgesuch gegen Richterin am Amtsgericht Küppers**

**Politisch motivierte Sippenzerschlagung, als Resultat einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der höchsten politischen Führung in Deutschland, ist das Werk einer skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft und keine Verkehrsordnungswidrigkeit mit Erzwingungshaft für "Bußgelder", alias Zerschlagungsgelder.
Antrag auf rechtsstaatliches Verfahren, Widerspruch gegen Verfahren als Einzelrichter-Veranstaltung
Antrag und Anspruch des Zerschlagungsopfers: Freispruch mit Zurückweisung des verfassungswidrigen Antrags der Verwaltungsbehörde Mettmann auf Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft.**

**140. Kein Weiter so mit verfassungswidrigen "Bußgeldverfahren" seit 2011!
Daher Anhörungsrüge wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu ungeheuerlichen Vorgängen der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit Todesopfer, Rufmord am Wohnsitz und am Geburtsort, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, kapitalen und ruinösen Vermögensschäden u.a. trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution:
Massiver Verstoß gegen grundrechtsgleiches Recht nach Art.103 Abs.1 GG
Einspruch gegen verfassungswidrige Rechtsbelehrung, die eine sofortige Beschwerde mit vorrangigen Sachargumenten ausschließt
Antrag auf Freispruch und Zurückweisung eines diskriminierenden "Bußgeldes" (alias Zerschlagungsgeldes), mit dem das Zerschlagungsopfer zum Täter diskriminiert wird.**

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln 138 bis 140 sind auch in der Internet-Dokumentation nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf>

Scroll down after link (page 27)

Zu 138. Schriftsatz vom 01.Jan.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß Antrag der Verwaltungsbehörde (Kreis Mettmann - Bußgeldstelle) im Schreiben des Amtsgerichtes Mettmann vom 27.12.2018 (eingegangen am 29.Dez.2018)

Hasskrimineller, verfassungswidriger Missbrauch deutscher Justiz unter der regierenden Generation seit 1998

Missbrauch von Ordnungswidrigkeitsverfahren durch skrupellose Staatsanwaltschaft für soziale und psychische Zerschlagung seit 2011

Extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung der politischen Führung

Mit Schriftsatz vom 01.Jan.2019 (Kapitel 137) wurden nicht nur Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, sondern jegliche Zwangsmaßnahmen zurückgewiesen:

Kapitel 137. Verfahren zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto

sind keine Ordnungswidrigkeitsverfahren und keine Bußgeldverfahren:

Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden hasskriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998 zugunsten der Automobilbranche:

Missbrauch deutscher Justiz für politisch motivierte Sippenzerschlagung

mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und

mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers: > > >

Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt bei Umsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

Daher Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen und Übergabe des Schreibens vom 27.12.2018 des Amtsgerichtes Mettmann an Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

Scroll down after link (page 242)

Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 280)

Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen (L 5 P 88/18)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 144)

Sieh Schreiben vom 31.Dez.2018 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen (L 5 P 88/18) Kapitel 51.

Zu 51. Hasskrimineller, verfassungswidriger Missbrauch deutscher Justiz unter der regierenden Generation seit 1998:

Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung einer skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft zum Täter gemacht

Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wegen einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit verurteilt

Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung muss Bußgeld bezahlen

Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung muss Kosten einer Verwaltungsbehörde tragen, die nicht von ihm verursacht

Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wird wiederholt mit

Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft bestraft,

trotz staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto,

trotz Weltklasse-Höchstleistungen des Zerschlagungsopfers mit einem herausragenden Lebenswerk für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Seit 2011: Soziale Zerschlagung und psychische Zerschlagung durch Amtsgericht Mettmann, Staatsanwaltschaft Wuppertal und Sozialgericht Düsseldorf mit Leugnen entsprechender Kenntnisse

Das Zerschlagungsopfer erhält von der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Mettmann mit automatisierter Unterschrift einer Justizbeschäftigten, dass die zuständige Verwaltungsbehörde (Kreisverwaltung Mettmann) **Erzwingungshaft** für eine Geldbuße in Höhe 183,60 € plus Verwaltungskosten in Höhe von 36,20 € beantragt habe, weil keine Umstände bekannt sind, die eine Zahlungsunfähigkeit ergeben können. Das Schreiben vom 27.Dez.2018 ist am Sonnabend, den 29.12.2018 eingegangen.

Tatsache: Verwaltungsbehörde und Amtsgericht sind seit 2011 laufend informiert über die Vorgänge der politisch motivierten Sippenzerschlagung, die vom Zerschlagungsopfer scheinbar gegen ein Mauer des Schweigens unter einer regierenden Generation seit 1998 erfahren und ertragen werden muss. Die diskriminierende "Geldbuße", mit der das Zerschlagungsopfer zum Täter umfunktioniert wird, resultiert aus einem Urteil des Amtsgerichtsdirektors Dr.Künzel gemäß **Hauptverhandlung vom 10.08.2016**, in dem das Zerschlagungsopfer unter Vortäuschung einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit verurteilt wurde.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 54)

Das Zerschlagungsopfer musste in 2018 zum wiederholten Male **Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft hinnehmen.**

Tatsache: Rechtliches Gehör wird lediglich vorgetäuscht, findet aber nicht statt Falsche Darstellungen des Tatbestandes werden erfunden, Zahlungsunfähigkeit soll bewiesen werden, obwohl das Opfer seit 2010 keine sozialen Versicherungsleistungen mehr erhält und Altersarmut mit Nutzungszwang eines Pfändungsschutzkonto benutzen muss und ohne anwaltliche Unterstützung eine Vielzahl von Gerichtsverfahren bestreiten muss.

Trotz erdrückender Beweislage mit zusätzlicher, vernetzter Internet-Doku wurde und wird rechtliches Gehör an allen deutschen Gerichten unter dem Druck deutscher Staatsanwaltschaft auf Weisung des beklagten Bundeskanzleramtes bis heute versagt, weil die regierende Generation seit 1998 unter Verantwortung der politischen Spitze (Bundespräsident und Bundeskanzlerin) eine heimtückische, Menschenrechte verachtende, gigantische Umverteilungspolitik und perverse Zerschlagungspolitik (politisch motivierte Sippenzerschlagung) betreibt,

an die Zerschlagungsopfer keinen Schadenersatz, geschweige denn Schmerzensgeld erstatten will, und die Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung vorzieht.

Zur Unterstützung erdrückender Beweislage wurde die

Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten beantragt

sowohl beim Präsidenten des Deutschen Bundestags (Anlage AGME-01b / 2019) als auch beim Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14)

und beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (27 K 4325/18)

mit einer übersichtlichen Darstellung von 23 Wahrheiten und

mit einer erdrückenden, Ordner-Reihen füllenden Beweislage.

In diesem Zusammenhang sind "Ordnungswidrigkeitsverfahren" ein schwerer Missbrauch deutscher Justiz, weil nicht einmal Verkehrsordnungswidrigkeiten vorliegen.

139. Ungeheuerlich: Politisch motivierte Sippenzerschlagung als Klagegrund gegen die deutsche Bundesregierung als Antragsgrund zur Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten als Motiv zu heimtückischen Attacken einer skrupellosen Staatsanwaltschaft gegen das Grundrecht der Freiheit des noch lebenden Zerschlagungsopfers: Daher Verzicht auf Hauptverhandlung Erinnerung / Wiederholung: Ablehnungsgesuch

gegen Richterin am Amtsgericht Küppers

Politisch motivierte Sippenzerschlagung, als Resultat einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der höchsten politischen Führung in Deutschland, ist das Werk einer skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft und keine Verkehrsordnungswidrigkeit mit Erzwingungshaft für "Bußgelder", alias Zerschlagungsgelder.

Antrag auf rechtsstaatliches Verfahren, Widerspruch gegen Verfahren als Einzelrichter-Veranstaltung

Antrag und Anspruch des Zerschlagungsopfers: Freispruch mit Zurückweisung des verfassungswidrigen Antrags der Verwaltungsbehörde Mettmann auf Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft.

Es ist ungeheuerlich, gegen eine deutsche Bundesregierung wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung klagen zu müssen, und diese rächt sich mit hasskriminellen, heimtückischen Attacken weisungsgebundener, bundesweit tätiger Staatsanwaltschaften, mit Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft für 180 € Bußgeld für eine nicht stattgefundene Verkehrsordnungswidrigkeit. Nur die Wahrheit! Sieh Anlage AGME-01a / 2019 Seite 5.

Es ist ungeheuerlich, gegen den Bundespräsidenten wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung Immunitätsaufhebung beantragen zu müssen und dieser rächt sich in gleicher Weise.

Es ist ungeheuerlich, hasskriminelle, heimtückische Attacken weisungsgebundener, bundesweit tätiger Staatsanwaltschaften, die politisch motivierte Sippenzerschlagung umgesetzt haben, auf die Freiheit des Zerschlagungsopfers

unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft für lächerliche Kleinbeträge trotz eines herausragenden Lebenswerkes für Deutschland und Europa abwehren zu müssen.

Soweit vom Amtsgericht eine Hauptverhandlung angesetzt wird, ist sicherzustellen, dass irgendwelche staatsanwaltschaftliche Attacken im Umfeld der Hauptverhandlung unterbleiben. Daher Verzicht auf eine Hauptverhandlung.

Es gilt aber auch §72 Abs.1 Satz 3 OWiG: Das Gericht kann aber von einem Hinweis an den Betroffenen absehen und auch gegen seinen Widerspruch durch Beschluss entscheiden, wenn es den Betroffenen freispricht.

Der **Betroffene** ist nicht nur Opfer politisch motivierter Zerschlagungen im Zuge einer gigantischen Umverteilungspolitik und perversen Zerschlagungspolitik, diese getoppt mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten, politisch motivierten Sippenzerschlagung, mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens nach einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit kapitalen, ruinösen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe, mit andauernder sozialer und psychischer Zerschlagung. Dies ist **das Resultat einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der höchsten politischen Führung in Deutschland, ist das Werk einer skrupellosen Staatsanwaltschaft mit hasskrimineller Diskriminierung, weil das Opfer politisch motivierte Sippenzerschlagung als Werk der deutschen Staatsanwaltschaft aufgedeckt hat.**

Sieh Wahrheiten 06, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22 und 23 in Anlage AGME-01 / 2019 ab Seite 10.

Altbundeskanzler Gerhard Schröder hat eine kriminelle Branchenumverteilungs- und Zerschlagungspolitik im Bundestags-Wahlkampf 1997 Automobilvorständen und Gewerkschaften (IG Metall) zugesagt und sogar mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk abgestimmt, der von der Branchenumverteilungs- und Zerschlagungspolitik profitieren sollte.

Frank Walter Steinmeier, Chef des Bundeskanzleramtes unter Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998 bis 2005) und in den Jahren vorher sein Büroleiter (seit 1993), in den Jahren danach Bundesminister unter **Bundeskanzlerin Angela Merkel**, hat diese Politik heimtückisch durchgesetzt und als Zerschlagungsmasse die Europäischen Congressmessen des Zerschlagungsopfers eingebracht. Steinmeier, bekannt als "pragmatisch durchsetzungsfähig", hat gleich die ganze Sippe des Zerschlagungsopfers zur Zerschlagung freigegeben, um Nachhaltigkeit zu erreichen. Der Bruder des Zerschlagungsopfers wurde mit Unterstützung durch die bayerische Staatsanwaltschaft mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (in 2012) und in den wirtschaftlichen Ruin getrieben. Offensichtlich gab es eine überregionale Abstimmung in der deutschen Staatsanwaltschaft. Das lebende Zerschlagungsopfer ist der einzige Rechtsnachfolger seines Bruders, der im Zuge dieser kriminellen Branchenumverteilungs- und Zerschlagungspolitik in das Fadenkreuz einer skrupellosen Staatsanwaltschaft geraten ist.

Frank Walter Steinmeier schweigt, trotz mehrfacher Aufforderung zur Stellungnahme, nachhaltig hinter einer Mauer des Schweigens mit Rundfunk Sperre, **einer neuen Berliner Mauer nach 30 Jahren Mauerfall.**

Sieh 23 Wahrheiten der Presseinformation Nr.10

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1901.pdf>

**Gigantische Branchenumverteilungs- und Zerschlagungspolitik:
Kriminell, desaströs mit Langzeitwirkung,
mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und
mit Missbrauch verheerender Folgewirkungen
Deutschland 2000: Digitale Spitze im globalen Vergleich
Deutschland heute: Digitale Kolonie von USA und Fernost
Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa
Bei Mobilfunk und Glasfaser in Europa abgehängt
Digitaler Sicherheitsnotstand attraktiv für Leaker und Hacker
2018: CeBIT Aus trotz 3-stelliger Millionen-Hilfe
nach 18 Jahren seit der staatlichen UMTS-Auktion 2000**

Kein Weiter so

Bundespräsident Frank Walter Steinmeier

Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)

Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!

Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt

gegen eine Mauer des Schweigens: Steinmeier schweigt

23 Wahrheiten - Anlage Seite 8

**Mit heimtückischer Branchenumverteilungspolitik und
perverser Zerschlagungspolitik 1998-2005:**

**Politisch motivierte Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur
bundesweiten Sippenzerschlagung mit**

**Verlust eines Menschenlebens, Freiheitsberaubung mit
psychischer Folter, Zerschlagung der deutschen Heimat,
soziale Zerschlagung, Rufmord und kapitale Vermögensschäden,**

**trotz eines herausragenden Lebenswerkes des
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
Alte Berliner Mauer mit Schießbefehl: 1989 gefallen
Neue Berliner Mauer mit Missbrauch von Justiz und Staatsgewalt:
Mauer des Schweigens seit 1998**

Perverse, verfassungswidrige "Bußgeldverfahren" seit 2011, in denen das Opfer zum Täter gemacht wird, sind zu bekämpfen: Sieh grundrechtsgleiches Recht nach Art.20 Abs.4 GG. "Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren", so der Präsident des Bundesverfassungsgerichts. Darüber hinaus:

Rechtswidrig ist, wenn eine Richterin mit laufendem Ablehnungsgesuch schon wieder tätig wird, ohne dass ein anschließendes, gesetzlich geregeltes Befangenheitsverfahren durchgeführt wurde. Erinnert wird an Schriftsatz vom 01.Jan.2018 mit Kapitel

109. Ablehnungsgesuch gegen Richterin am Amtsgericht Küppers gemäß § 24 StPO (§ 42 ZPO)

Ablehnungsgesuch erhärtet durch Versagung von rechtlichem Gehör
Junge Richterin hat nicht den erforderlichen Respekt vor einem Justizopfer trotz seines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa

Vorwurf der sozialen Zerschlagung und der psychischen Zerschlagung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Junge Richterin hat nicht das notwendige „Standing“ zur Verhinderung eines erneuten staatlichen Übergriffes auf ein wehrloses Justizopfer

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>
Scroll down after link (page 39)

Das notwendige „Standing“ der Richterin zur Verhinderung eines erneuten, verfassungswidrigen staatlichen Übergriffes auf ein wehrloses Justizopfer: Erneut Fehlanzeige.

Um Missverständnisse auszuschließen, wird das Ablehnungsgesuch gegen Richterin am Amtsgericht Küppers gemäß § 24 StPO (§ 42 ZPO mit gleicher Begründung erneuert. Erinnert wird auch an Schriftsatz vom 31.Jan.2018 mit Zurückweisung der Stellungnahme von Justizobersekretärin Paul vom 11.Jan.2018 (eingegangen am 19.Jan.2018) im Befangenheitsverfahren gegen Richterin am Amtsgericht Küppers.

Kapitel 113. Ablehnungsgesuche sind gesetzlich geregelt mit §24 StPO (§ 42 ZPO). Gesetzliche Vorgaben sind zu beachten. Daher: Zurückweisung der Stellungnahme der Justizobersekretärin

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>
Scroll down after link (page 86)

Nicht mehr zu ertragen:

Chaotische Kommunikation mit begrenztem Ausdrucksvermögen durch Kreisverwaltung Mettmann und Staatsanwaltschaft Wuppertal und Amtsgericht Mettmann, mit denen das Zerschlagungsopfer in 2017 getäuscht wurde

mit parallelen, verfassungswidrigen Verfahren am Amtsgericht Mettmann und am Amtsgericht Velbert in gleicher Angelegenheit (noch mehr verfassungswidrig) **und daraus resultierenden Missverständnissen des Zerschlagungsopfers, die gnadenlos zu einem Versäumnisurteil trotz wiederholter Anträge auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ausgenutzt wurden.**

Sieh Schriftsatz vom 04.Dez.2017 mit Einspruch gegen Urteil vom 29.11.2017 sowie mit

Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und Einspruch gegen jede Kostenberechnung

Kapitel 101. Täuschung unter Verantwortung des gleichen Staatsanwalts, der die Kreisverwaltung und das Amtsgericht Mettmann bearbeitet

Vorladung vom 06.07.2017 (eingegangen am 13.07.2017) wegen Einspruch gegen Bußgeldbescheid vom 15.12.2017

Einspruch mit Schriftsatz vom 25.Juli 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17

Zusätzliche Anhörung durch den Kreis Mettmann Az. 32-32/991700528/34 und Zurückweisung mit Schriftsatz vom 20.Aug.2017

Einstellungsmitteilung vom 23.08.2017 (eingegangen am 25.08.2017) zur Ordnungswidrigkeit vom 02.07.2017

Annahme, dass Vorladungstermin damit entfällt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 187)

Zu 140. Kein Weiter so mit verfassungswidrigen "Bußgeldverfahren" seit 2011! Daher Anhörungsrüge wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu ungeheuerlichen Vorgängen der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit Todesopfer, Rufmord am Wohnsitz und am Geburtsort, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, kapitalen und ruinösen Vermögensschäden u.a. trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution: Massiver Verstoß gegen grundrechtsgleiches Recht nach Art.103 Abs.1 GG Einspruch gegen verfassungswidrige Rechtsbelehrung, die eine sofortige Beschwerde mit vorrangigen Sachargumenten ausschließt Antrag auf Freispruch und Zurückweisung eines diskriminierenden "Bußgeldes" (alias Zerschlagungsgeldes), mit dem das Zerschlagungsoffer zum Täter diskriminiert wird.

Verfassungswidrig: "Bußgeldverfahren" seit 2011 werden zu Zerschlagungsverfahren missbraucht, **weil rechtliches Gehör zu entscheidungsrelevanten Zusammenhängen versagt wird. Dies ist längst ein Missbrauch deutscher Justiz zu politisch motivierter Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung.**

Mit einer Instanzen übergreifenden Versagung von rechtlichem Gehör zu Sachargumenten und Aberkennung des Anspruchs auf sofortige Beschwerden mit Sachargumenten wird das Grundgesetz ausgehebelt.

Mit der Einschränkung von Beschwerden auf Rechtsbeschwerden wird eine der Faktenlage widersprechende Diskriminierung des Opfers mit Eskalation zu Freiheitsberaubung und psychischer Folter Tür und Tor geöffnet. Die Rechtsanwendung ist vorrangig auf Sachargumente auszurichten. Wenn schon in der 1. Instanz rechtliches Gehör für Sachargumente versagt wird, dann muss dies spätestens in der 2. Instanz möglich sein. In diesem Zusammenhang werden **Rechtsbeschwerden zu einer strafbaren Rechtsbeugung missbraucht.**

Skandalös: Für RichterIn mit laufendem Befangenheitsverfahren sind keine Anhaltspunkte ersichtlich, die geeignet wären, den Vorwurf in einem diskriminierenden "Bußgeldbescheid" aus einem verfassungswidrigen "Ordnungswidrigkeitsverfahren" zu entkräften. Das Amtsgericht ist offensichtlich nicht in der Lage, dem Treiben eines skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwalts zu widerstehen.

Wenn Staatsanwälte, verantwortlich für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer, erneut Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft für eine Geldbuße in Höhe 183,60 € plus Verwaltungskosten in Höhe von 36,20 € anstreben und so das Opfer zum Täter diskriminieren, so **müssten am Amtsgericht längst "die Glocken läuten":** Nicht die Bestandskraft von Beschlüssen in untauglichen, verfassungswidrigen Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Missbrauch von Staatsgewalt ist entscheidungsrelevant, sondern ihre Verfassungswidrigkeit und Bestandsschwäche im Zusammenhang mit politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer.

Ungeheuerlich: Das Zerschlagungsoffer soll den Einspruch auch noch schriftlich zurücknehmen bis zur Entscheidung in einem verfassungswidrigen, diskriminierenden "Bußgeldverfahren".

Unmissverständlich: Das Zerschlagungsoffer bekräftigt seinen Einspruch, weil in einem Rechtsstaat politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer, mit Rufmord, mit Freiheitsberaubung und kapitalen, ruinösen Vermögensschäden keinen Platz haben dürfen.

Unmissverständlich: Das Zerschlagungsoffer bekräftigt seinen Anspruch auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz entsprechend seinen Klagen an den Verwaltungsgerichten in Berlin und Düsseldorf.

Sieh **Anlage AGME-01a / 2019** und **Anlage AGME-01a / 2019**

Presseinformation Nr.10

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1901.pdf>

gegen eine Mauer des Schweigens zu ungeheuerlichen Vorgängen einer gigantischen Branchenumverteilungspolitik und perversen Zerschlagungspolitik,

gegen eine neue Mauer in Berlin nach 30 Jahren Mauerfall mit

23 Wahrheiten gegen eine Mauer des Schweigens der regierenden Generation seit 1998 (Anlage)

Qualifizierte Informationen für den Antrag im Deutschen Bundestag auf

Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

zusätzlich zu entsprechenden Anträgen am Verwaltungsgericht Berlin und Verwaltungsgericht Düsseldorf

Unmissverständlich: Das Zerschlagungsoffer bestreitet nicht die Beiträge zu sozialen Pflichtversicherungen. Es hat beim Sozialgericht Düsseldorf und beim Landessozialgericht Essen die Verrechnung mit Schadenersatz beantragt.

Kein Weiter so mit verfassungswidrigen "Bußgeldverfahren" seit 2011!

Der grundgesetzliche Anspruch auf rechtliches Gehör zu ungeheuerlichen Vorgängen der politisch motivierten Sippenzerschlagung ist unverzichtbar.

Die Anhörungsrüge an das Amtsgericht als ein notwendiges Rechtsmittel wegen massivem Verstoß gegen das

grundrechtsgleiche Recht nach Art.103 Abs.1 GG ist nachvollziehbar begründet.

Unmissverständlich: Widerstand in verfassungswidrigen

Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 und gegen perverse, diskriminierende

"Bußgeldbescheide" ist grundrechtsgleiches Recht nach Art.20 Abs.4 GG.

Der Anspruch auf Freispruch und Zurückweisung eines "Bußgeldes" mit hasskrimineller Diskriminierung durch die Staatsanwaltschaft, mit dem das Zerschlagungsoffer zum Täter diskriminiert wird, ist dem Grundgesetz geschuldet, das auch am Amtsgericht Mettmann zu beachten ist.

Velbert, 25.Januar 2019



Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, auch die Leitveranstaltung für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, und so eine beachtliche Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa erbracht zu haben.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 18)

Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben. Nach der Zerschlagung waren wir gezwungen, unser Congressmesse-Archiv mit allen Congressbänden zu über 260 Congressen in unser Privathaus zu retten, zum Schutz gegen Verlust infolge politisch motivierter Zerschlagungen. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen"

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen z.B. bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.

Künstliche Intelligenz wird von der Politik in 2019 als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT vor dem Aus in 2018, weil nun eingestellt trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, und auf dem Digital-Gipfel im Dezember 2018, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

Anlage AGME-01a / 2019

Presseinformation Nr.10 mit Anlagen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1901.pdf>

gegen eine Mauer des Schweigens zu ungeheuerlichen Vorgängen einer gigantischen Branchenumverteilungspolitik und perversen Zerschlagungspolitik

gegen eine neue Mauer in Berlin nach 30 Jahren Mauerfall mit

23 Wahrheiten gegen eine Mauer des Schweigens der regierenden Generation seit 1998 (Anlage von Presseinformation Nr.10)

Qualifizierte Informationen für Antrag im Deutschen Bundestag auf

Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

zusätzlich zu entsprechenden Anträgen am Verwaltungsgericht Berlin und Verwaltungsgericht Düsseldorf (**Anlage AGME-01b / 2019**)

Anlage LSG-13 / 2018 im Schriftsatz vom 01.Januar 2019

Schreiben des Amtsgerichts Mettmann vom 27.12.2018 (Seite 1-2)

Bußgeldbescheid des Kreises Mettmann vom 15.12.2016 (Seite 3-4)

Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 10.Nov.2018 gegen Anhörung vom 02.Nov.2018 (Seite 5-7)

Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 29.Dez.2016 gegen den Bußgeldbescheid (Seite 8-9)

Urteil des Amtsgerichts Mettmann vom 10.08.2016 wegen einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit (Seite 10)

Schriftsatz vom 01.09.2016 mit Einspruch gegen das

Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 (eingegangen am 20.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge und dem Rechtsmittel der Berufung in einem schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und jetzt mit einem wahrheitswidrigem Rubrum mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit (Seite 11-13)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 54)

Legende aller schriftlichen Eingaben seit 2011 an das Amtsgericht Mettmann und Landgericht Wuppertal zur Zurückweisung schikanierender Ordnungswidrigkeitsverfahren und Zwangsverfahren der Kreisverwaltung

Schriftsatz vom 30.05.2011 an Direktor des Amtsgerichts Herrn Dr. Thomas Künzel mit beiliegender Fax-Antwort vom 15.02.2011 an Kreisverwaltung Mettmann (Herrn Kardell und Herrn Sturm, Anlage 1) und mit Rückweisung des Kostenbescheids am 28.03.2011 (Anlage 2)

Die Unterlagen enthalten ausführliche Informationen und weiterführende Internet-Links über

> UMTS-Auktion 2000 und verheerende Folgewirkungen (UMTS-GAU) auf weltweit herausragende Unternehmensleistung für Innovationstransfer und Innovationseffizienz, auf Lebenswerk und Existenz-Grundlage des Vorgeladenen

> Petition des Vorgeladenen beim Deutschen Bundestag

> Klage des Vorgeladenen gegen die Bundesrepublik Deutschland auf Schadenersatz und Rehabilitation

Schreiben an das Amtsgericht Mettmann nachlesbar mit Mausclick auf Internet-PDF

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Scroll down after link (page 15)

Schriftsatz vom 15.08.2011 an das Amtsgericht Mettmann

01. Vorwurf der Ordnungswidrigkeit: Schlimmer als nur eine unverschämte Beleidigung

02. Skandalös: Konzertierte Treibjagd auf Opfer der UMTS-Auktion 2000 durch Politik, Verwaltung und Justiz

03. Gründe und Antrag auf Prozesskostenhilfe für anfallende Gerichtskosten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 27.02.2012 an das Amtsgericht Mettmann

04. Mit der Wiederholung wird der Vorwurf der Ordnungswidrigkeit eine Beleidigung, die noch unverschämter ist

05. Einspruch gegen den Bußgeld-Bescheid ist überzeugend begründet gemäß §16 OWiG (Rechtfertigender Notstand) und §10 OWiG (Fehlen von Vorsatz und Fahrlässigkeit)

06. Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren

07. Recht auf ein faires Verfahren: Schadenersatz und Rehabilitation vor Verurteilung wegen verheerender Folgewirkungen

08. Antrag auf Einstellung des Ordnungswidrigkeitsverfahren, auf Unterlassung einer Wiederholung und auf Kostenerstattung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 19.03.2012 an das Amtsgericht Mettmann

09. Vorgeladener hat ein Recht auf ein faires Verfahren. Das Gericht hat mehrfach dagegen verstoßen

10. Kein faires Verfahren: Vorgeladener wurde vom Gericht getäuscht. Keine Begründung zur Ordnungswidrigkeit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 30.07.2012 an das Amtsgericht Mettmann

11. Gericht verfälscht das Gerichtsverfahren durch Kenntnislosigkeit des Einspruchs vom 19.03.2012

12. Betroffener hat keine Verantwortung für Gerichtskosten, Zeugenkosten, Bußgeldbescheide, die ohne sein Verschulden aufgezwungen werden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 06.11.2012 an das Landgericht Wuppertal, Amtsgericht Mettmann, Gerichtskasse Düsseldorf

13. Für Opfer der UMTS-Auktion2000 unerträglich: Von deutscher Justiz wie "eine Sau durchs Dorf getrieben" mit ständig neuen Beschlüssen und neuen Zwangsmaßnahmen, mit Information über Beschlüsse erst durch Vollstreckungsankündigung der Gerichtskasse (Spitzenleistung der NRW-Strafjustiz)

14. Zur Erinnerung an die Situation für Opfer der UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen, die von einem zuständigen Gericht längst zu bewerten sind
15. Deutsche haben Grundrechte, Europäer haben eine Europäische Menschenrechtskonvention. Welche Rechte haben Opfer des UMTS-GAU aus 2000 ?
16. Vollstreckungsankündigung mit beiliegendem Beschluss des Landgerichtes Wuppertal, der mit einer Verspätung von über 1 Monat dem Betroffenen zum 1. Mal zur Kenntnis gebracht wird, ist nur mit Entrüstung zurückweisbar
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

**Schriftsatz vom 21.12.2012 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal und Gerichtskasse Düsseldorf
Einspruch gegen**

Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-523 Js 2043/11-2/12

vom 05.12.2012 (eingegangen am 13.12.2012) mit dem Rechtsbehelf der Anhöhrungsrüge,

Befangenheitsantrag gegen Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel

17. Einspruch gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-523 Js 2043/11-2/12 (eingegangen am 13.12.2012) mit dem Rechtsbehelf der Anhöhrungsrüge

18. Mehrfach falsche Darstellung verursachen in unerträglicher Weise eine völlige Verdrehung des Sachverhaltes

19. Exzessive Verstöße gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren

20. Befangenheitsantrag: Besorgnis der Befangenheit gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel wegen Vertrauensmissbrauch und Täuschung

21. Befangenheit des verantwortlichen Richters verhindert rechtsstaatliches, faires Verfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 04.02.2013 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal

Widerspruch zum formlosen Schreiben vom 16.01.2013 (eingegangen am 22.01.2013) **mit Befangenheitsantrag** gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel

und Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht

22. Befangenheitsantrag: Besorgnis der Befangenheit gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel

wegen Vertrauensmissbrauch und Täuschung

wegen Missachtung des Befangenheitsantrags vom 21.12.2012

und Verstoß gegen das Grundgesetz Art.103 Abs.1 GG (Missachtung des Anhöhrungsrüge vom 21.12.2012) erhärtet

23. Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht: Treib- und Hetzjagd in Widerspruch zu Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 07.02.2013 an 6.Strafkammer des Landgerichts Wuppertal als Antwort auf formloses Schreiben vom 24.01.2013 mit abgewandelten Beschluss

24. Anhöhrungsrüge gegen Richterin am Landgericht Vosswinkel

25. Justizverfahren skandalös und Ekel erregend:

Von verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000, Zerstörung der Existenz-Grundlage, totaler Diskriminierung unter Verantwortung des deutschen Staates

zu Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen den Geschädigten und

zu Gerichtskosten-Abzocke am Amtsgericht Mettmann

26. UMTS-Auktion 2000: Deutsche Justiz hat eine nicht zu entschuldigende

Mitverantwortung an der eskalierenden Situation, weil bis heute

keinerlei Beweise und Zeugen zugelassen,

keinerlei Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Vertretung,

keine Zulassung zu höchstrichterlichen Entscheidungen,

keinerlei Bereitschaft für Diskussion der Sachargumente zu verheerenden

Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung

27. Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht gegen Treib- und Hetzjagd auf die Person des Beschwerdeführers (Beklagten) im Widerspruch zu Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf ein faires Verfahren)

28. Rechtsmittel der Berufung als Ausweg aus juristischem Chaos des Ordnungswidrigkeitsverfahrens

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 28.02.2013 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal

Antwort auf formloses Schreiben des Amtsgerichts Mettmann vom 18.02.2013 (eingegangen am 22.02.2013) nach Widerspruch zum formlosen Schreiben vom 16.01.2013 (eingegangen am 22.01.2013) **mit Befangenheitsantrag** gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel und Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht

29. Verdeutlichung: Befangenheitsantrag bedeutet Ablehnungsgesuch an das Amtsgericht,

auch wenn sich der befangene Richter nach 2 Monaten als nicht befangen betrachtet

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 26.04.2013 an das Amtsgericht Mettmann/Landgericht Wuppertal: Einspruch gegen

Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13 vom 15.04.2013 (eingegangen am 20.04.2013) zum Befangenheitsantrag mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gemäß §28 StPO Abs.2

30. Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann vom 15.04.2013 hat keine reale Grundlage, weil ein Ablehnungsantrag vom 04.02.2013 überhaupt nicht existiert

31. Amtsgericht Mettmann verstößt nicht nur gegen das Grundgesetz, sondern beugt auch die Wahrheit, weil immer nur der Befangenheitsantrag vom 21.12.2012 zur Diskussion gestanden hat und kein Ablehnungsantrag vom 04.02.2013

32. Amtsgericht Mettmann verweigert nicht nur rechtliches Gehör, sondern macht es durch schnellen Richterspruch unmöglich

33. Befangenheit ist eine innere Haltung des Richters, die seine Neutralität, Distanz und Unparteilichkeit gegenüber den Verfahrensbeteiligten störend beeinflusst

34. Innere Haltung des Richters: Befangenheit des Richters so groß, dass selbst Grundrechte des Betroffenen nur störend waren

35. Rechtswidriger Auftrag einer Zwangsmaßnahme mit Haftbefehl und SCHUFA-Eintragung durch einen gemäß Faktenlage befangenen Richter ist sofort zurückzunehmen

Nachhaltige Schadenswirkung der SCHUFA-Eintragung ist sofort zu beseitigen

36. Was der abgelehnte Richter in Widerspruch zu §29 StPO Abs.1 unterlassen hat, ist vom Gericht ohne weitere Verzögerung einzuleiten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 06.05.2013 an das Amtsgericht Mettmann/Landgericht Wuppertal: Einspruch gegen

Festsetzung einer 3. Hauptverhandlung des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13

vom 22.04.2013 (eingegangen am 25.04.2013) trotz laufenden Befangenheitsantrag seit 21.12.2013 gegen Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel

37. Erster Einspruch:

Justizbeschäftigte kann verantwortlichen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel mit laufendem Ablehnungsantrag nicht vertreten

Mit dem Zeugen Timo Kluger wird der "Bock zum Gärtner gemacht": Zeuge und Täter in einer Person verstößt gegen die Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz

39. Dritter Einspruch:

Ordnungswidrigkeitsverfahren ist im vorliegenden Fall ein mehrfacher Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz

40. Vierter Einspruch:

Juristisches Mobbing durch Wiederholung juristischer Schikaneverfahren mit Täuschung und Vertrauensmissbrauch des Beklagten, mit Beugung von Wahrheit und Recht, mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit Missachtung von Anhörungsrügen und Befangenheitsanträgen, mit massiven Verstößen gegen das Grundgesetzwiderwärtig und verabscheuenswert

41. Fünfter Einspruch:

Beklagter, Opfer von juristischem Mobbing krimineller Ausprägung seit Januar 2011, fordert sofortige Löschung der SCHUFA-Eintragung und Aufhebung des Haftbefehls wegen Missbrauch von Staatsgewalt, Aufhebung einer 3. wiederholten Hauptverhandlung, Kostenentschädigung und Schmerzensgeld

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Zurückweisung des Erzwingungshaftverfahrens mit Schriftsatz vom 09.08.2013

42. Deutsches Grundrecht zum Widerstand gegen plumpe Verwaltungsübergriffe und tumben Missbrauch von Staatsgewalt

43. Entwürdigende, unerträgliche Ignoranz der Verwaltungsbehörde ist diskriminierend und diffamierend: Androhung von Erzwingungshaft für einen Bußgeldbescheid, der gegen das Grundgesetz verstößt

44. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Schriftliche Dokumente zur Vermeidung von Missverständnissen durch Amtsgericht bis heute vorenthalten.

Qualitätsmängel dürfen nicht zu Lasten des Betroffenen führen

45. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Das Gericht ist nicht zuständig, weil das Sozialgericht Düsseldorf das Verfahren als zuständiges Fachgericht übernommen hat

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Einspruch gegen Zulassung der Rechtsbeschwerde mit Schriftsatz vom 27.08.2013

46. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Schriftliches Dokument zum Freispruch in der 3. Hauptverhandlung am 17.07.2013 wird dem Beklagten bis heute vorenthalten

47. Infamer Missbrauch des Ordnungswidrigkeitengesetzes zur Generierung materiellen Rechts, weil keine Ordnungswidrigkeit vorliegt

Einspruch gegen Bußgeld- Bescheid wurde nicht zurückgenommen

48. Von einem harmlosen Verwaltungsübergriff zur Rechtsbeugung mit sittenwidriger Abzocke

49. Grundgesetz und Europäische Menschenrechtskonvention: Ein Buch mit sieben Siegeln für den Amtsanwalt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Einspruch mit sofortiger Beschwerde gegen Beschluss vom 29.08.2013 (eingegangen am 17.09.2013) über Anordnung von Erzwingungshaft mit Schriftsatz vom 24.09.2013

50. Verfahrensrüge, immer wieder vorgetragen, bis heute nicht beantwortet, als Beweis, dass Bußgeldbescheid des Kreises nicht rechtswirksam wurde

51. Erweiterung der Verfahrensrüge: Krankheitsanzeige des Geschädigten ignoriert, dubiose Vorgänge der Unterdrückung von Dokumenten am Amtsgericht Mettmann

52. Blinder mit Krückstock kann unverschuldete Notlage erkennen. Aber:

Verwaltungsbehörde fordert einen Beleg über Zahlungsunfähigkeit

53. Fortsetzung des Ordnungswidrigkeitsverfahrens mit Erzwingungshaftverfahren:

Mehrfacher Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz, weil mit Ordnungswidrigkeitsverfahren sogenanntes materielles Recht generiert wird. Tatsächlich ist es materielles Unrecht, das mit Erzwingungshaft vollstreckt werden soll

54. Antrag an das Beschwerdegericht:

Rechtsstaatliches Verfahren mit Rechtsprechung nach Gesetz und Recht (Art.20 Abs.3 GG) und mit anwaltlicher Vertretung,

Recht auf Schadenersatz und Rehabilitierung wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, wegen Verhinderung eines Comeback durch totale Diskriminierung und Vernichtung seiner Altersrücklagen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Schriftsatz vom 10.11.2013: Befangenheitsantrag gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck

55. Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich

56. Mehrfache Ablehnungsgründe gemäß §24 StPO Abs.2: "Wegen Besorgnis der Befangenheit findet die Ablehnung statt, wenn ein Grund vorliegt, der geeignet ist, Misstrauen gegen die Unparteilichkeit eines Richters zu rechtfertigen"

57. Objektive Begründung des Befangenheitsantrags:

Anordnungen des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag zurückzuweisen
Nicht Verzögerung des Verfahrens, sondern Bekämpfung der Verweigerungshaltung der Gerichte und Gleichbehandlung der Parteien sind rechtmäßige Ziele des Ablehnungsgesuchs

58. Völlig deplatziert: Richterliche Ermutigung zu Aushilfs- und Gelegenheitsarbeiten. Der Geschädigte hat sein Leben lang Spitzenleistung für Deutschland erbracht
Totales Versagen der deutschen Justiz, einen Unternehmensgenozid der staatlichen UMTS-Auktion 2000 aufzuarbeiten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Schriftsatz vom 25.11.2013 mit Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag vom 11.11.2013 (eingegangen am 16.11.2013)

59. Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich

Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag vom 11.11.2013 (eingegangen am 26.11.2013):

Dienstliche Äußerung, bestehend aus 1 Satz, nicht mehr nachvollziehbar

60. Dienstliche Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag ist eine Zumutung, blanker Hohn, Zynismus pur

Richter mit laufendem Befangenheitsantrag verweigert de facto eine Äußerung über den Ablehnungsgrund

61. Ablehnungsgründe objektiv nachprüfbar und bei Bedarf weiter ausführbar anhand vorliegender Tatsachen

62. Besorgnis der Befangenheit zusätzlich durch weitere Schriftsätze des vorausgegangenen Ordnungswidrigkeitsverfahrens erhärtet

Einschüchterungsaktivitäten der 6.Strafkammer durch sporadische, nicht angeforderte Beschlüsse in einem chaotischen Gerichtsverfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Schriftsatz vom 11.12.2013 mit Einspruch gegen Beschluss der 6.Strafkammer vom 2.12.2013 (eingegangen am 04.12.2013) zur Umgehung eines Ablehnungsantrags gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck und zur Durchsetzung der Anordnungen des Richters mit laufendem Befangenheitsantrags vom 14.10.2013

63. Widersprechende Faktenlage und totale Anhörungsresistenz: Betroffener erarbeitet eine qualifizierte und ausführliche Begründung zur Beschwerde und wehrt sich gegen totale Anhörungsresistenz des Beschwerdegerichts mit einem objektiv begründeten Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich

64. 6.Strafkammer des Landgerichts verweigert ordentliche Durchführung des Befangenheitsverfahrens und entbindet Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren von der Verantwortung zur Fortsetzung des Verfahrens

Ordnungswidrigkeitsverfahren, ein schikanierendes Bußgeldverfahren seit 2011 mit Freispruch in 2013, wird unter Leitung des Vorsitzenden Richters Jung mit einem 3-Richter-Kollegium fortgesetzt und die Anordnungen des Richters mit laufendem Befangenheitsverfahren erneuert

65. Überlänge des Gerichtsverfahrens seit 2011 ist zu rügen

Extremer Verstoß gegen Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG)
Anwaltliche Vertretung in Anbetracht eines 3-Richter-Teams der 6. Strafkammer unverzichtbar

Verzögerungsrüge und Antrag auf Kostenübernahme gemäß §198 bis 201 GVG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Schriftsatz vom 14.04.2016 mit Einspruch / Antwort auf Schreiben des Direktor des Amtsgericht Dr. Künzel vom 24.03.2016 (eingegangen am 01.04.2016) gemäß Anlage AG-01

Soziale Exklusion und psychische Zerschlagung des Unterzeichners (Opfer) durch deutsche Justiz und deutsche Staatsanwaltschaft mit Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen politisch motivierter Zerschlagung

Kopie des Schreibens als Beweismittel an das Bundesverfassungsgericht im Rahmen der letzten von drei aktuellen Verfassungsbeschwerden seit Dezember 2015.

71. Einspruch gegen Fortsetzung psychischer Zerschlagung mit verfassungswidrigen, schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren seit Januar 2011 mit ständigen Bußgeldbescheiden und mit Eskalation zu verfassungswidrigen Zwangsmaßnahmen im Juni 2014 wie Freiheitsberaubung mit physischer Gewalt ohne polizeilichen Ausweis, ohne Haftbefehl, Hausfriedensbruch ohne Durchsuchungsbefehl, Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung, mit Präsentationsfahrt in vergittertem Schwerverbrecher-Transporter für Nachbarn und Schaulustige, mit Exzessen des Missbrauchs von Staatsgewalt nach Manipulation von Gerichtsakten am Landgericht Wuppertal.

Erbärmliches Fehlverhalten des verantwortlichen Staatsanwalts mit Beweisen in der Anlage dieses Schriftsatzes, für das ein Disziplinarverfahren zuständig ist, weil das Opfer ein Recht auf Rehabilitierung hat

Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann im Zusammenhang mit der Beschuldigung geleisteter Hilfestellung zur Verdeckung des Missbrauchs von Staatsgewalt durch rechtswidrige Täuschung des Opfers

Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann zum Vorwurf psychischer Zerschlagung, der Gegenstand eines Klageerzwingungsverfahrens des Opfers beim 2.Strafsenat des Bundesgerichtshofs (2 ARs 349/15) und einer Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (AR 1204/16) ist

72. Stundung der Beiträge für Pflegeversicherung unverzichtbar wegen qualifiziertem Nachweis von unverschuldeter, nicht abwendbarer Notlage und kapitalen Vermögensschäden des Opfers politisch motivierter Zerschlagung

⊗ Beklagt: Bundesrepublik Deutschland,

vertreten durch die Bundesregierung, vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister

⊗ Kläger/Opfer: In den 1970er Jahren Dozent und Entwickler der in Mitteleuropa führenden Seminarreihe ONLINE, Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit dem jährlichen IT-Gipfel, mit dem weltweit größten Congressangebot zu den digitalen Innovationsschwerpunkten, Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Eskalation zu psychischer Zerschlagung

⊗ Verweigerung rechtlichen Gehörs durch alle Instanzen nur mit Verfassungsbeschwerden zu bekämpfen:

Drei aktuelle Verfassungsbeschwerden seit Dezember 2015

Versagung rechtlichen Gehörs nicht hinnehmbar: Es geht nicht um Umstände und Auswirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, sondern um politisch motivierte Zerschlagung durch die deutsche Bundesregierung, getoppt mit psychischer Zerschlagung

nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

BGH-Rechtsbeschwerden und Verfassungsbeschwerden zu Klagen gegen die Bundesrepublik Deutschland (Stand 2016)

wegen politisch motivierter und psychischer Zerschlagung sind rechtshängig

Einspruch gegen Unterlassung einer schriftlichen Begründung des Beschlusses oder Urteils (Versagung rechtlichen Gehörs ist nicht hinnehmbar).

73. Einspruch gegen Kosten jeglicher Art und

Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz vor dem Hintergrund politisch motivierter Zerschlagung und psychischer Zerschlagung.

Versagung rechtlichen Gehörs ist, wenn weiter behauptet wird: Es ginge nur um Umstände und Auswirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, tatsächlich geht es um politisch motivierte Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung, getoppt mit psychischer Zerschlagung, nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

Antrag auf Zurückweisung eines Bußgeldbescheides wie bei Verkehrsdelikten, weil hiermit von Vertretern einer unwissenden Generation politisch motivierte Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden und psychische Zerschlagung unter Verachtung fundamentaler Menschenrechte fortgesetzt wird.

Einspruch gegen Unterlassung einer ausführlichen, schriftlichen Begründung des Beschlusses oder Urteils (Versagung rechtlichen Gehörs ist nicht mehr hinnehmbar).

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Schriftsatz vom 05.05.2016 mit Einspruch gegen Ordnungswidrigkeitsverfahren und Vorladung zur Hauptverhandlung am 10. August 2016 beim Amtsgericht Mettmann gemäß förmlicher Zustellung vom 19. April 2016 (eingegangen am 21.04.2016)

74. Einspruch gegen neues Ordnungswidrigkeitsverfahren zur Fortsetzung der psychischen Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft auf Anweisung des beklagten Bundeskanzleramtes

durch rechtswidrige, schikanierende, Grundrechte verachtende, überlange Gerichtsverfahren, Ordnungswidrigkeitsverfahren (juristisches Mobbing) vor dem Hintergrund politisch motivierter Zerschlagung

75. Erweiterte Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 20.04.2016 bzw. 21.04.2016 an den Ersten Senat und an den Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts
Erweiterte Verfassungsbeschwerde

vor dem Hintergrund von politisch motivierter Zerschlagung seit 2000 und psychischer Zerschlagung seit 2010

76. Antrag auf Aufhebung des Ordnungswidrigkeitsverfahrens mit Vorladung zur Hauptverhandlung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Schriftsatz vom 02.08.2016 mit Einspruch gegen schikanierendes Ordnungswidrigkeitsverfahren inkl. Vorladung zur Hauptverhandlung beim Amtsgericht Mettmann mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und Antrag auf volle Kostenerstattung für die angesetzte Hauptverhandlung am Mittwoch, den 10.08.2016.

77. Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör zu Einspruch gegen neues Ordnungswidrigkeitsverfahren zur Fortsetzung politisch motivierter und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft auf Anweisung des beklagten Bundeskanzleramtes mit Schriftsatz vom 14.04.2016 und 05.05.2016 (Kapitel 71 bis 76)

78. In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar: Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen, mit Todesfolge nach langjähriger Treib- und Hetzjagd, mit kapitalen Vermögensschäden, mit unbewältigter NS-Vergangenheit

Zwei zivilrechtliche Verfahren am Landgericht Wuppertal wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung im Doppelpack:

Kein Lügenmärchen, aber doppelte Staatsschuld von Deutschland und Bayern für Altersarmut

79. Doppelte Staatsschuld für politisch motivierte und heimtückisch ausgeführte Zerschlagungen

Doppelte Staatsschuld von Deutschland und Bayern für irreversible Zerschlagung mit Todesopfer, für kapitale Vermögensschäden, für Verweigerung von rechtlichem Gehör (Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht Art 103 GG mit Versagung des Zugangs zum Grundgesetz seit 2010)

Daher Antrag auf Kostenerstattung für jede Gerichtsverhandlung im Umfeld von Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen

Anhörungsresistente, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft Wuppertal hat volle Verantwortung für Verstoß gegen fundamentale Menschenrechte

Antrag auf volle Kostenerstattung für die angesetzte Hauptverhandlung am Mittwoch, den 10.08.2016.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 38)

Schriftsatz vom 01.09.2016 mit Einspruch gegen das Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 (eingegangen am 20.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge und dem Rechtsmittel der Berufung in einem schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtllichem Gehör seit 2011 und jetzt mit einem wahrheitswidrigem Rubrum mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit

80. Begründung des Urteils aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 ist irreführend, wahrheitswidrig, diskriminierend und diffamierend verstößt gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtlliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG

Versagung von rechtllichem Gehör für unverschuldete Notlage und erhöhte Kostenbelastung wegen politisch motivierter Zerschlagungen und Vernichtung totaler ansehnlicher Altersrücklagen bis 2010

Ablehnung einer Rechtsbeschwerde wegen Verkehrsordnungswidrigkeit

Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge gemäß § 321a ZPO

und Antrag auf Berufung am Landgericht Wuppertal.

81. Zwei Klagen wegen politisch motivierter Zerschlagungen an der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal

> > > Erste Klage (2 O 70/15) am Landgericht Wuppertal seit 30.03.2015:

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung

wegen politisch motivierter Zerschlagung mit

verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit

anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz

(staatliche Diskriminierung)

gegen Bundesrepublik Deutschland,

vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin,

vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin (Beklagte)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-151617.pdf>

> > > Zweite Klage (2 O 163/16) am Landgericht Wuppertal seit 06.07.2016:

Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz

wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit

Todesfolge nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag, mit krimineller

Rechtsbeugung vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und mit kapitalen

Vermögensschäden

gegen den Freistaat Bayern

vertreten durch Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg

vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese

vertreten von dem leitenden Staatsminister (Beklagte).

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

82. Versagung von rechtllichem Gehör zu unverschuldeter Notlage des Opfers politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung

mit und nach verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 durch

deutsche Bundesregierung, durch Diskriminierung und Diffamierung durch

weisungsgebundene Staatsanwaltschaft

Im Widerspruch

Deutsche Bundesminister, deutsche Ministerpräsidenten, europäische

EU-Kommissare schätzten eine Beteiligung auf den weltweit herausragenden

Congressmessen des Opfers politisch motivierter Zerschlagung

Heute: Opfer ist gezwungen, mit Pfändungsschutz-Konto massiven Missbrauch von tumber Staatsgewalt zu begrenzen

83. Besorgnis der psychischen Zerschlagung mit grobem Missbrauch von Staatsgewalt durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft

Sieh Begründung des Urteils aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016: irreführend, wahrheitswidrig, diskriminierend und diffamierend

Fortsetzung massiver Verstöße gegen fundamentale Menschenrechte mit finaler Zerschlagung

Einspruch gegen Fortsetzung psychischer Zerschlagung mit verfassungswidrigen, schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren seit Januar 2011 mit ständigen Bußgeldbescheiden und mit Eskalation zu verfassungswidrigen Zwangsmaßnahmen im Juni 2014 wie Freiheitsberaubung mit physischer Gewalt ohne polizeilichen Ausweis, ohne Haftbefehl, Hausfriedensbruch ohne Durchsuchungsbefehl, Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung, mit Präsentationsfahrt in vergittertem Schwerverbrecher-Transporter für Nachbarn und Schaulustige, mit Exzessen des Missbrauchs von Staatsgewalt nach Manipulation von Gerichtsakten am Landgericht Wuppertal.

Erbärmliches Fehlverhalten des verantwortlichen Staatsanwalts mit Beweisen in der Anlage des Schriftsatzes vom 14.04.2016 an das Amtsgericht Mettmann, für das ein Disziplinarverfahren zuständig ist, weil das Opfer ein Recht auf Rehabilitierung hat Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann im Zusammenhang mit der Beschuldigung geleisteter Hilfestellung zur Verdeckung des Missbrauchs von Staatsgewalt durch rechtswidrige Täuschung des Opfers: Ohne Beantwortung durch das Amtsgericht

Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann zum Vorwurf psychischer Zerschlagung, der Gegenstand eines Klageerzwingungsverfahrens des Opfers beim 2.Strafsenat des Bundesgerichtshofs (2 ARs 349/15) und einer Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (2 BvR 741/16) ist: Ohne Beantwortung durch das Amtsgericht

84. Einspruch gegen das Urteil mit dem Rechtsmittel der Berufung, weil es im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen stattfindet, und weil ein Bußgeldverfahren wegen einer Verkehrsordnungswidrigkeit keine Basis hat, indem keine Verkehrsordnungswidrigkeit vorliegt

Das Opfer beantragt, diese seit 2011 andauernden, schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit juristischem Mobbing endlich einzustellen. Ordnungswidrigkeitsverfahren wie bei Verkehrsdelikten ist etwas anderes als Ordnungswidrigkeitsverfahren bei politisch motivierter und psychischer Zerschlagung.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 54)

Schriftsatz vom 13.10.2016 mit wiederholtem Antrag auf Zulassung der Berufung mit anwaltlicher Vertretung auf Staatskosten mit Schriftsatz vom 01./03.Sept. 2016: Nicht mehr zumutbare Untätigkeit des Landgerichts und Fortsetzung der Schikanie durch das Amtsgericht mit einem rechtsbeugenden Urteil zu einer nicht vorhandenen Verkehrsordnungswidrigkeit, daher Rechtsmittel der Anhörungsrüge

85. Beklagt vom Betroffenen: Untätigkeit des Landgerichts Wuppertal wegen Antrag auf Zulassung der Berufung mit anwaltlicher Vertretung auf Staatskosten gemäß Schriftsatz vom 03./01.Sept.2016

vor dem Hintergrund politisch motivierter, extremistischer Zerschlagungen

86. Hier: Weder Bußgeldverfahren, noch Ordnungswidrigkeitsverfahren, sondern Fortsetzung politisch motivierter, extremistischer Zerschlagungen mit rechtsbeugender Vortäuschung einer nicht vorliegenden Verkehrsordnungswidrigkeit unter Verantwortung weisunggebundener Staatsanwaltschaft und der beklagten Bundesregierung

87. Rechtsmittel der Berufung und der Anhörungsrüge wegen schikanierender, rechtswidriger Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtllichem Gehör seit 2011 und Antrag auf anwaltliche Unterstützung wegen nicht vorhandener Erfahrung in Strafverfahren, die durch staatliches Fehlverhalten mit Staatsgewalt erzwungen sind.

Opfer politisch motivierter, extremistischer Zerschlagung will keine Rechtsbeschwerde mit / ohne anwaltliche Vertretung am Oberlandesgericht Düsseldorf, sondern ein ordentliches Berufungsverfahren am Landgericht mit anwaltlicher Vertretung nicht nur wegen rechtswidriger Bußgeldverfahren, sondern auch wegen unerträglicher Menschenrechtsverletzungen gemäß Aktenzeichen 3132 E – 2591 (Präsident des Landgerichts Wuppertal)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 79)

Schriftsatz vom 02.November 2016 mit Einspruch gegen rechtswidrige, Urteil manipulierende Beschlüsse des Amtsgerichtes Mettmann vom 18.10.2016 (eingegangen am 26.10.2016, Anlage 1810) mit sofortiger Beschwerde

88. Deutsche Justiz ist nicht mehr in der Lage, den Anforderungen eines Rechtsstaates gerecht zu werden

Hier: Gericht manipuliert eigenes Urteil zu seinen Gunsten mit Beschluss und verwendet diesen rechtswidrigen Beschluss als Vorlage für einen weiteren Beschluss

Daher Zurückweisung beider Beschlüsse mit Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde

89. Beklagt: Versagung von rechtlichem Gehör gemäß Schriftsatz vom 13.Okt. 2016 an Präsident des Landgerichts Wuppertal (3132 E 2591) mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 95)

Schriftsatz vom 25.Feb.2017 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO wegen Einspruch gegen / Zurückweisung von Mitteilung der Staatsanwaltschaft 08.02.2017 (eingegangen am 13.02.2017), gegen Kostenverantwortung für rechtswidriges Verfahren gegen rechtswidrige Beschlüsse vom 18.10.2016 (eingegangen am 26.10.2016) nach rechtswidrigem Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit (Rechtsbeugung) und nach Rechtsmittel der Berufung in rechtswidrigen, schikanierenden Gerichtsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011, mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte

90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe (Zerschlagung 1, Zerschlagung 2, Zerschlagung 3),

Eskalation zu Sippenzerschlagung und zu massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte

mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör für Staatsschuld, Staatshaftung für erzwungene Altersarmut, für Schadenersatz und Rehabilitierung, mit Treib- und Hetzjagd auf rechtschaffener Bürger bis in den Tod

91. Katastrophale Sachkenntnisse und Darstellungen der Staatsanwaltschaft und des Gerichtes zu den politisch motivierten Zerschlagungen nicht vom Opfer verschuldet Vom Gericht zu verantworten:

Diskriminierende und diffamierende Darstellung der Vorgänge im beigefügten Urteil der Hauptverhandlung vom 10.08.2016, sodass eine Rechtsbeschwerde mit Unterdrückung von Sachargumenten überhaupt nicht möglich war

Daher Rechtsmittel der Berufung

wegen rechtswidriger, schikanierender Ordnungswidrigkeitsverfahren unter Vortäuschung von Verkehrsordnungswidrigkeiten seit 2011

für Eskalation staatlicher Übergriffe mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte in 2014

92. Skandalöse Rechtsbeugung (vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des verurteilten Opfers)

Beschluss des Oberlandesgerichts Düsseldorf IV-3 RBs 196/16 (723 Js 331 /16 StA Wuppertal) vom 28.12.2016 (eingegangen am 30.12.2016) mit Schreiben vom 02.01.2017 zurückgewiesen, weil eine Rechtsbeschwerde nicht möglich war und nicht stattgefunden hat

Skrupellose Staatsanwaltschaft manipuliert Gerichtsakten, um Rechtskraft mit Datum vom 29.12.2016 vorzutäuschen

mit krimineller Unterdrückung des Schreibens vom 02.01.2017 über eine nicht existente Rechtsbeschwerde

Vorgetäuschte Rechtskraft mit Manipulationsvermerk auf einem Urteil mit Rechtsbeugung ist strafbar. Das Urteil, der Manipulationsvermerk und jede Kostenrechnung wird vom Opfer der Rechtsbeugungsjustiz zurückgewiesen.

93. Besonders diskriminierende Auswüchse mit Unwahrheiten und Halbwahrheiten im Urteil mit strafbarer Rechtsbeugung vom 10.08.2016:

„ auch Messeauftritte geplant “ (1)

„ Pflegepflichtversicherung Kündigung liegt nicht vor..“ (2)

„ Krankenversicherung auf Notlagentarif umgestellt “ (3)

„ irreversible Zerschlagung seines Bruders “ (4)
„ seit 2010 in erzwungener Altersarmut “ (5)
„ sehr erfolgreich in der IT- und Telekommunikationsbranche tätig “ (6)
„ zur Höhe der Rente befragt antwortete er, dass er diese für seine Prozesse benötigte “ (7)
„ sein Vorbringen zu einer erzwungenen Altersarmut hat er nicht konkretisieren können “ (8)
„ möglich, ein Büro zu unterhalten, um Prozesse zu führen “ (9)
„ Geldbuße von 180,00 € “ (10)
Anhörungsgrüge als letztes Rechtsmittel, Abhilfe zu erreichen
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>
Scroll down after link (page 109)

Schriftsatz vom 30.Mai 2017 mit Einspruch gegen verfassungswidrige Beschlüsse mit jahrelangen Verstößen gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge.

94. Verfassungswidrige Beschlüsse mit jahrelangen Verstößen gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG sind unterste Schublade einer Bananenrepublik

Zurückweisung des Beschlusses mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art. 20 Abs.4 GG

95. Widerstand nach dem dem grundrechtsgleichen Recht gemäß Art. 20 Abs.4 GG gegen politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge.
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)
und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)
unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)

wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)

wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 131)

Schriftsatz vom 21.Juni 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17 nach Versagung von rechtlichem Gehör für sofortige Beschwerde wegen Verurteilung für Verkehrsordnungswidrigkeit ohne jeden Bezug zur Realität Anspruch auf Staatshaftung für Zerschlagung Nr.5

96. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind

staatliche Frontalangriffe auf deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte:

Unterzeichner ist das Opfer, nicht der Täter, ohne Verantwortung für juristisches Desaster deutscher Justiz wegen nicht mehr vorstellbarer Vorgänge

97. Hier am Amtsgericht Mettmann **Zerschlagung 5:**

Verfassungswidrige Beschlüsse, rechtswidrige Ordnungswidrigkeitsverfahren, rechtsbeugende Bußgeldverfahren,

Schikaneverfahren seit 2011 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte, Missbrauch von Staatsgewalt für heimtückisch ausgeführte, politisch motivierte Zerschlagungen mit direkter Unterstützung durch

skrupellose, weisungsgebundene, diskriminierende und diffamierende Staatsanwaltschaften

Zurückweisung mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

98. Unverzichtbar: Wiederholter, unmissverständlicher Widerspruch sowohl gegen schriftliche Verfahren als auch gegen Verfahren mit Hauptverhandlung am Amtsgericht Mettmann , mit dem Vorwurf, die extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Zwangsmaßnahmen fortsetzen zu wollen und die Fortsetzung verfassungswidriger Verfahren im Umfeld politisch motivierter Zerschlagungen zu betreiben

99. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, hier Justizopfer erhebt Anspruch auf Schadenersatz einschließlich Schmerzensgeld und auf Rehabilitierung

wegen politisch motivierter Zerschlagungen Nr.5

unter Verantwortung von weisungsgebundener, diskriminierender und diffamierender Staatsanwaltschaft Wuppertal

für rechtswidrige und rechtsbeugende Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 mit Eskalation zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, Rufschädigung mit Methoden der Verbrecherbekämpfung zur Einschüchterung und Schikanierung, juristisches Mobbing mit rechtsbeugenden, diskriminierenden und diffamierenden Verfahren

In diesem Kontext: Zurückweisung jeder staatsanwaltschaftlichen Kostenrechnung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 149)

Schriftsatz vom 25.Juli 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17

100. Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge gemäß Schriftsatz vom 21.Juni 2017

Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör zu schwersten Vorwürfen gegen staatliche Täter 1 und 2 wegen politisch motivierten Zerschlagungen 1 bis 6

Zurückzuweisen: Justizobersekretärin mit staatsanwaltschaftlicher Computerunterstützung informiert über mehrfach verfassungswidrige Gerichtsverfahren entgegen Faktenlage 01 bis 10 plus X

Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör durch Unterdrückung einer Urteilsbegründung

Strafbar: Versagung von rechtlichem Gehör durch unterirdische Rechtsbeugungsjustiz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 170)

Schriftsatz vom 04.Dez.2017 mit Einspruch gegen Urteil vom 29.11.2017 sowie mit

Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und Einspruch gegen jede Kostenberechnung

101. Täuschung unter Verantwortung des gleichen Staatsanwalts, der die Kreisverwaltung und das Amtsgericht Mettmann bearbeitet Vorladung vom 06.07.2017 (eingegangen am 13.07.2017) wegen Einspruch gegen Bußgeldbescheid vom 15.12.2017

Einspruch mit Schriftsatz vom 25.Juli 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17

Zusätzliche Anhörung durch den Kreis Mettmann Az. 32-32/991700528/34
und Zurückweisung mit Schriftsatz vom 20.Aug.2017
Einstellungsmitteilung vom 23.08.2017 (eingegangen am 25.08.2017) zur
Ordnungswidrigkeit vom 02.07.2017
Annahme, dass Vorladungstermin damit entfällt
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>
Scroll down after link (page 187)

**Schriftsatz vom 20.Dez.2017 mit Zurückweisung des Antrags der
Staatsanwaltschaft Wuppertal (Mettmann) vom 05.12.2017 (eingegangen
am 14.12.2017)**

**wegen Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
nach Einspruch gegen Urteil vom 29.11.2017 mit
Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und
nach Einspruch gegen jede Kostenberechnung**

102. „Staatsanwalt“ ist
verantwortlich für kriminelle Hassjustiz seit 2011 gegen das Opfer politisch
motivierter Zerschlagungen,
reagiert mit Antrag auf Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von
Erzwingungshaft,
nach Einspruch vom 05.12.2017 gegen Urteil vom 29.11.2017
nach Antrag des Justizopfers auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand
und nach Einspruch gegen jede Kostenberechnung
Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern:
Justizopfer ist Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des
Unrechts)!

103. „Staatsanwalt“, verantwortlich für politisch motivierte Zerschlagung
Nr.5 seit 2011 mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren,
Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu
Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen
internationale Menschenrechte,
manipuliert zum wiederholten Mal die Dokumentation des Justizopfers im
Internet mit rechtswidrigen Löschaktionen,
betreibt kriminelle Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen,
will mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
eine Geldbuße für eine nicht stattgefundene Verkehrsordnungswidrigkeit
erpressen (strafbare Rechtsbeugung im Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16
vom 10.Aug.2016)

leugnet penetrant die Kenntnis der Umstände, mit denen Altersarmut
erzwungen wurde, diskriminiert und diffamiert, was das Zeug hält.

104. Unerträglich in einem Rechtsstaat:

Staatsanwaltschaftliche Übergriffe unter Weisung durch das beklagte
Bundeskanzleramt (Bundesrepublik Deutschland)

Erzwungene Altersarmut und erhöhte Kosten infolge
politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind

Auswirkungen **staatlicher Frontalangriffe auf
deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte:**

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!

Ausgehobelt, zerschlagen, abgehängt und ausgegrenzt.

105. Unerträglich in einem Rechtsstaat:

Staatsanwaltschaftliche Übergriffe mit Weisung durch das beklagte
Bundeskanzleramt

auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen 1 bis 6,

auf Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems,

auf Zwangsbenutzer von Pfändungsschutzkonten.

Extremistische Ausuferung von schikanierenden

„Ordnungswidrigkeitsverfahren“ am Amtsgericht Mettmann zu

Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, psychische Zerschlagung seit 2011
(Zerschlagung 5)

106. Widerstand gegen staatsanwaltschaftliche Übergriffe ist ein grundrechtsgleiches Recht nach Art. 20 Abs.4 GG
Erdrückende Beweislage: Beweise und Belege über kriminelle staatliche Übergriffe, mit kapitalen Vermögensschäden inkl. Vernichtung ansehnlicher Altersrücklagen im Zuge von politisch motivierten Zerschlagungen in zuständigen Gerichtsverfahren längst vorgelegt
Staatsanwaltschaftliche Übergriffe öffentlich anzuprangern: Hasskriminelle Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erziehungshaft
Definitiv abzulehnen und zu verabscheuen: Vorlage weiterer Belege ohne Beachtung von erdrückender Beweislage, feiger Missbrauch von staatlich erzwungener Altersarmut durch diskriminierende, diffamierende Staatsanwaltschaft für finale Zerschlagung
trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:
> > > Übergabe an Verwaltungsgericht Berlin wegen Rechtsanspruch auf Rehabilitation mit Schadenersatz inkl. Schmerzensgeld infolge feiger, staatsanwaltschaftlicher Übergriffe seit 2011
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Schriftsatz vom 01.Jan.2018 mit Ablehnungsgesuch gegen Richterin am Amtsgericht Küppers und Wiederholung des Antrags auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand sowie Einspruch gegen jede Kostenberechnung gemäß Schriftsatz vom 04.Dez.2017

107. Schriftsätze vom 04.Dez.2017 und 20.Dez.2017 zu einem unterirdischen Bußgeldverfahren, das zu Politisch motivierter Zerschlagung Nr.5 seit 2011 (siehe abschließende Legende) mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte mit Unterstützung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft zum kriminellen Zwecke der psychischen Zerschlagung missbraucht wird.

Ausführliche Stellungnahmen des Justizopfers eines teuflischen Unrechtssystems contra 1-Satz-Begründung eines Versäumnisbeschlusses
108. Dem Justizopfer wird von einer „jungen“ Richterin am Amtsgericht ein Versäumnisurteil untergeschoben entgegen den vorgelegten Beweisen, dass er von einem skrupellosen Staatsanwalt getäuscht wurde
Respektlos: Justizopfer mit einem herausragendem Lebenswerk, mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, hat keine Veranlassung für ein solches Versäumnis

Hauptverantwortlich als Richter für politisch motivierte Zerschlagung Nr.5 seit 2011 (siehe abschließende Legende) mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte: Amtsgerichtsdirektor Dr. Künzel
Unerträglich: Weiterschieben der Verantwortung für ein Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte an eine jüngere Kollegin

109. Ablehnungsgesuch gegen Richterin am Amtsgericht Küppers gemäß § 24 StPO (§ 42 ZPO)

Ablehnungsgesuch erhärtet durch Versagung von rechtlichem Gehör
Junge Richterin hat nicht den erforderlichen Respekt vor einem Justizopfer trotz seines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa
Vorwurf der sozialen Zerschlagung und der psychischen Zerschlagung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Junge Richterin hat nicht das notwendige „Standing“ zur Verhinderung eines erneuten staatlichen Übergriffes auf ein wehrloses Justizopfer

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 30)

Schriftsatz vom 19.Jan.2018 mit sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung gemäß Beschluss vom 22.12.2017 (33 OWi-723 Js 331/16-39/16) des Amtsgerichtes Mettmann

zusätzlich zum Gerichtsverfahren 32 OWi-923 Js 283/17-360/17

110. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Gigantische Umverteilungspolitik der „alten“ Generation

seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden

Von gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010, erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung von

Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017).

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung

Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?

Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen

111. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010

Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre

Eskalation zur Sippenzerschlagung mit **Todesfolge**

sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.

Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit

Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems

112. Sofortige Beschwerde und Zurückweisung aller Kosten und Zwangsmaßnahmen, weil:

Fortsetzung eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems

durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaft

mit Weisung aus beklagtem Bundeskanzleramt

(direkt beklagt in Zerschlagung 1 und Zerschlagung 6, indirekt beklagt in allen weiteren Zerschlagungen wegen Beteiligung)

mit strafbarer Rechtsbeugung und Wahrheitsbeugung

mit Verstoß gegen internationale Menschenrechte

mit Wiederholung der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der Erzwingungshaft

Zerschlagung 5 mit Amtsgericht Mettmann seit 2011

Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 10.Aug.2017 ist rechtswidrig wegen (strafbarer) Rechtsbeugung gemäß §339 StGB

Beschluss 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 22.Dez.2017 verstößt außerdem gegen §96 Abs.1 Nr.4 OWiG

Verfassungswidriger Verstoß der Staatsanwaltschaft gegen Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG)

Widerstand gegen Missbrauch von Staatsgewalt durch diskriminierende Justiz in einem teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem

ist grundrechtsgleiches Recht des Justizopfers (Art.20 Abs.4 GG)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 55)

Schriftsatz vom 31.Jan.2018 mit Zurückweisung der Stellungnahme von Justizobersekretärin Paul vom 11.Jan.2018 (eingegangen am 19.Jan.2018) im Befangenheitsverfahren gegen Frau Richter am Amtsgericht Küppers

113. Ablehnungsgesuche sind gesetzlich geregelt mit § 24 StPO (§ 42 ZPO)
Gesetzliche Vorgaben sind zu beachten. Daher:

Zurückweisung der Stellungnahme der Justizobersekretärin

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 86)

Schriftsatz vom 24.Feb.2018 mit sofortiger Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus

114. Sofortige Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus
gemäß §311 StPO und §28 Abs.2 StPO

Rechtswidrige Ausführung des Verfahrens wegen Besorgnis der Befangenheit von Richter am Amtsgericht Küppers

Überforderung des Richters am Amtsgericht, weil er nur die Zurückweisung der Stellungnahme einer Justizobersekretärin vom 31.01.2018 durch den Beschwerdeführer kommentieren wollte angesichts „schwer

nachvollziehbarer“ Argumente mit

politisch motivierten Zerschlagungen Nr.1 bis 6

mit Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland (vertreten vom Bundeskanzleramt)

mit Unterstützung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft

trotz der Zerschlagung 4 und 5 unter Verantwortung des Amtsgerichtes seit 2011 und

trotz einem parallelen Beschwerdeverfahren wegen Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der Erziehungshaft in einer hasskriminellen Treib- und Hetzjagd unter Verantwortung von Amtsgerichtsdirektor Dr. Künzel

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Beschwerdeführers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Justizopfer politisch motivierter Zerschlagungen hat Anspruch auf rechtliches Gehör wegen staatlich erzwungener Altersarmut, aber ohne Entmündigung

115. Verfassungswidrig: Gleichzeitige Dreifach-Verfolgung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft

mit Weisung aus dem beklagten Bundeskanzleramt wegen einer kriminellen, gigantischen Umverteilungspolitik

mit politisch motivierten Zerschlagungen zum Schaden von Deutschland

Aktuell: Verfassungswidrige Dreifach-Verfolgung an 2 Amtsgerichten mit 4 Richtern in derselben Angelegenheit, Verstoß gegen Art.103 Abs.3 GG

Anträge im Beschwerdeverfahren

116. „Bußgeldverfahren“ 32 OWi-923 Js 283/17-360/17: Teil eines

teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems

und daher mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Gigantische kriminelle Umverteilungspolitik der „alten“ Generation

seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden

Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,

erzwingen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000,

unter Verantwortung von

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017).

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin

kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung

Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?

Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen

Unrechtssystems ist zu schützen

117. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010, für eine Herrschaft des Unrechts

Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit **Todesfolge**

sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.

Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems

118. Mit gigantischen Zerschlagungen einer kriminellen Umverteilungspolitik

Deutschland 2018 ist Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa

mit verheerender Sogwirkung auf deutsche Justiz in 2018:

Verlust von Meinungsfreiheit in den Telemedien mit NetzDG

Grundrechte ausgehebelt mit Freiheitsberaubung,

mit Versagung, Verhinderung und Unterbindung von rechtlichem Gehör,

Grundrechte ausgehebelt mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer

Sicherheit, . . .

nach politisch motivierter Zerschlagung des Justizopfers trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution trotz Anerkennung durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit

119. **Justizopfer eines teuflischen Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems** wehrt sich seit 2010

gegen extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe

auf Anraten des Deutschen Bundespräsidenten

auf Anraten des Deutschen Bundestags

gegen Entmündigung infolge staatlich erzwungener Altersarmut

Herrschaft des Unrechts

oder so funktioniert das teuflische Unrechtssystem

120. Sofortige Beschwerde und Zurückweisung aller Kosten und

Zwangmaßnahmen, weil:

Fortsetzung eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems

durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaft

mit Weisung aus beklagtem Bundeskanzleramt

(direkt beklagt in Zerschlagung 1 und Zerschlagung 6, indirekt beklagt in allen weiteren Zerschlagungen wegen führender Beteiligung)

mit strafbarer Rechtsbeugung und Wahrheitsbeugung

mit Verstoß gegen internationale Menschenrechte

mit Wiederholung der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der Erzwingungshaft

mit Zerschlagung 5 mit Amtsgericht Mettmann seit 2011

Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 10.Aug.2016 ist rechtswidrig wegen (strafbarer) Rechtsbeugung gemäß §339 StGB

Beschluss 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 22.Dez.2017 verstößt außerdem gegen §96 Abs.1 Nr.4 OWiG

Beschluss 32 OWi-923 Js 283/17-360/17 vom 29.Nov.2017 nach Täuschung durch Einstellungsmitteilung durch Staatsanwalt (unverschuldetes Versäumnis)

Verfassungswidriger Verstoß der Staatsanwaltschaft gegen Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG) mit ungeheuerlicher

Dreifachverfolgung in derselben Angelegenheit an 2 Amtsgerichten

mit 4 Richtern zu einer „Ordnungswidrigkeit“ (Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems)

Widerstand gegen Missbrauch von Staatsgewalt durch diskriminierende

Justiz in einem teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem

ist grundrechtsgleiches Recht des Justizopfers (Art.20 Abs.4 GG)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 105)

Schriftsatz vom 04.März 2018 an das Landgericht mit Zurückweisung der Stellungnahme des Richters am Landgericht Sahlenbeck mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 10.11.2013 mit Erinnerung /Erneuerung des Ablehnungsgesuchs gegen den Richter und mit Zurückweisung einer rechtswidrigen Bestandskraft

121. Schriftsatz vom 19.Jan.2018 mit sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung gemäß Beschluss vom 22.12.2017 (33 OWi-723 Js 331/16-39/16) des Amtsgerichtes Mettmann

zusätzlich zum Gerichtsverfahren 32 OWi-923 Js 283/17-360/17 zurückzuweisen

mit unerträglicher Stellungnahme durch Richter mit unterbrochenem Befangenheitsverfahren

122. Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 2013 ist für ein Beschwerdeverfahren nicht zulässig

Unveränderte Befangenheit dieses Richters unerträglich: Ablehnungsgesuch nach §24 StPO gegen Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 2013 wird erinnert/erneuert

123. Grundrechtsgleiches Recht nach Art. 20 Abs.4 GG zum Widerstand gegen rechtswidrige „Bestandskraft“ aus

verfassungswidriger Versagung von rechtllichem Gehör durch das Landgericht zu Beschwerden und Einsprüchen

gegen ein Recht und Wahrheit beugendes Urteil des Amtsgerichtes Mettmann, wenn andere Abhilfe ohne Entmündigung nicht möglich ist, und

gegen Urteil manipulierende Beschlüsse zu einer hasskriminellen Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung

im Umfeld eines

teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 150)

Schriftsatz vom 26.März 2018 an das Landgericht mit Anhörungsrüge wegen Anhörungsresistenz zu Argumenten der Sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung

124. Aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagungen zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit

Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung nach

Zurückweisung der Stellungnahme des Richters am Landgericht Sahlenbeck mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 10.11.2013 mit Erinnerung

/Erneuerung des Ablehnungsgesuchs gegen den Richter und

mit Zurückweisung einer rechtswidrigen, unterirdischen "Bestandskraft"

125. Vorgeschützte, vorgeheuchelte, derart rechtswidrige, unterirdische "Bestandskraft" eines Urteils der ersten Instanz ist in einem Rechtsstaat

nicht mehr akzeptabel.

Schon das „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16

ist Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems

Schon das „Urteil“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16

ist mit strafbarer Rechtsbeugung einer vorgetäuschten

Verkehrsordnungswidrigkeit in der ersten Instanz zurückgewiesen

Bußgeldverfahren und Urteil getoppt von vorgeschützter, vorgeheuchelter, derart rechtswidriger, unterirdischer "Bestandskraft"

Rechtswidrige, unterirdische Bestandskraft wird vorgeschützt, um eine

Überprüfung der Rechtmäßigkeit durch Beschwerdeinstanz zu verhindern

Erinnerung an ersten Fall der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel

von Erzwingungshaft nach Manipulation von Gerichtsakten in der

6.Strafkammer in 2014 (vor 4 Jahren)

Psychische Zerschlagung des Opfers seit 2011 als Fortsetzung der politisch

motivierten Zerschlagungen mit weisungsgebundener Staatsanwaltschaft

unter führender Verantwortung des beklagten Bundeskanzleramtes

Kein Weiter so ! Daher Zurückweisung des Beschlusses mit dem

Rechtsmittel der Anhörungsrüge

126. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Akt eines **teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems** und daher mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Gigantische kriminelle Umverteilungspolitik der „alten“ Generation seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden

Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010, erzwungen mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung von

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX)

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung

Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?

Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen

127. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Akt eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010, für eine Herrschaft des Unrechts

Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit **Todesfolge**

sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.

Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems

128. Mit gigantischen Zerschlagungen einer kriminellen Umverteilungspolitik verschuldet:

Deutschland 2018 ist Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa mit verheerender Sogwirkung auf deutsche Justiz in 2018:

Verlust von Meinungsfreiheit in den Telemedien mit NetzDG

Grundrechte ausgehebelt mit Freiheitsberaubung,

mit Versagung, Verhinderung und Unterbindung von rechtlichem Gehör, Grundrechte ausgehebelt mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer

Sicherheit, . . .

nach politisch motivierter Zerschlagung des Justizopfers trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution und trotz Anerkennung durch

respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit

129. **Kein Weiter so !**

Justizopfer eines teuflischen Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems wehrt sich seit 2010

gegen extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe

auf Anraten des Deutschen Bundespräsidenten

auf Anraten des Deutschen Bundestags

gegen Entmündigung infolge staatlich erzwungener Altersarmut

Herrschaft des Unrechts oder

so funktioniert das teuflische Unrechtssystem mit neuer Zerschlagungs-Strategie einer unterirdischen "Bestandskraft"

Hier: „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 ist nur ein Akt eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit

Folgeverfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 178)

Schriftsatz vom 27. April 2018 an das Landgericht mit Zurückweisung des Beschlusses vom 12.04.2018 (eingegangen am 20. April 2018) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge im Verfahren zur sofortigen Beschwerde vom 24. Feb. 2018 gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus vom 09. Feb. 2018 (eingegangen am 19. Feb. 2018) und Zurückweisung aller Kosten in einem verfassungswidrigen Verfahren, das mit einer Verkehrsordnungswidrigkeit oder einer anderen Ordnungswidrigkeit überhaupt nichts zu tun hat.

130. Sofortige Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus vom 09. Feb. 2018 mit qualifizierter Begründung der Verfassungswidrigkeit vorgetragen Nicht Ordnungswidrigkeit, sondern Verfassungswidrigkeit wird beklagt Duplex-Beschwerdeverfahren, durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft erzwungen, haben eine einzige Zielsetzung: Psychologische Zerschlagung eines Justizopfers in einem nicht mehr hinnehmbaren Unrechtssystem

131. Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6. Strafkammer des Landgerichts Erzwingung durch eine weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit dem Ziel der psychischen Zerschlagung des Opfers

> 26 Qs 82/18 (923 Js-OWi 283/17) gemäß Kapitel 130

> 26 Qs 22/18 (723 Js 331/16) gemäß Kapitel 124 im Schriftsatz vom 26. März 2018 an die 6. Strafkammer

Einzige Ursache: Politisch motivierte Zerschlagungen Nr. 1 bis 6 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens sind einzige Ursache der seit 2011 stattfindenden Schikaneverfahren zur psychischen Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte unter Beteiligung des 6. Strafkammer

132. Weitere Anhörungsrüge 26 Qs 22/18 im Kontext zur rechtshängigen Anhörungsrüge 26 QS 82/18 gemäß §33a und §356a StPO mit Zurückweisung des Beschlusses vom 12.04.2018

Anhörungsrüge wegen Anhörsresistenz zu Argumenten der Sofortigen Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd

Verfassungswidrig: Gleichzeitige Dreifach-Verfolgung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft gemäß Kapitel 115

mit Weisung aus dem beklagten Bundeskanzleramt wegen einer kriminellen, gigantischen Umverteilungspolitik

mit politisch motivierten Zerschlagungen zum Schaden von Deutschland

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 220)

Schriftsatz vom 10. Mai 2018 zwecks Mitteilung über Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen wiederholter Versagung von rechtlichem Gehör in einem Duplex-Beschwerdeverfahren und Zurückweisung aller Rechnungen sowie der/die Ladung(en) zur Justizvollzugsanstalt aus diesem verfassungswidrigen Verfahren

133. Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6. Strafkammer des Landgerichts Erzwingung durch eine weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit dem Ziel der psychischen Zerschlagung des Opfers

> 26 Qs 82/18 (923 Js-OWi 283/17) gemäß Kapitel 130 im Schriftsatz vom 27. April 2018 und

> 26 Qs 22/18 (723 Js 331/16) gemäß Kapitel 124 im Schriftsatz vom 26. März 2018 an die 6. Strafkammer

mit Versagung von rechtlichem Gehör und Versagung einer Bescheidung von Anhörungsrügen im wiederholten Falle

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 254)

Schriftsatz vom 17.Juni 2018 mit Anfechtung der Duplex-Beschlüsse der 6.Strafkammer vom 06.Juni 2018 (eingegangen am 12.Juni 2018) im Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts Wuppertal und mit Antrag auf unverzügliche Rückerstattung des erpressten Lösegelds und Haftentschädigung inkl. Schmerzensgeld

134. Mit Schriftsatz vom 10.Mai 2018 Information an die 6. Strafkammer über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde innerhalb eines Monats
Verfassungsbeschwerde mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts mit Schriftsatz vom 18.Mai 2018 termingerecht durchgeführt

Bundespräsident mit Schriftsatz vom 10.Juni 2018 um Vermittlung und Stellungnahme gebeten

135. Verfassungswidrig: Beide Beschlüsse der 6.Strafkammer zu o.g. Aktenzeichen vom 06.Juni 2018 (eingegangen am 12.Juni 2018) im Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu erdrückender Beweislage. Strafbare Rechtsbeugung der 1.Instanz, deren Auflösung durch 2.Instanz trotz ausführlicher Beweisvorlage verhindert wird

Beide Beschlüsse: Ursache für Eskalation zu schwerem Missbrauch von Staatsgewalt mit diskriminierenden Haftbefehl

Daher: Nachreichung dieses Schriftsatzes an laufende Verfassungsbeschwerde.

136. Duplex-Beschlüsse der 6.Strafkammer des Landgerichts als Ursache für Eskalation zu schwerem Missbrauch von Staatsgewalt

- > mit Überfall auf 77-jährigen Rentner im Schlafanzug,
- > mit 4-Mann-Polizeitruup mit Verhöhnung des Grundgesetzes
- > mit Haftbefehl ohne Möglichkeit der Kenntnisnahme von Rechten
- > mit anschließender totaler Isolationshaft in
- > Gefangenzelle mit offenem "indischen Plumpsklo" und intensivem Uringestank in der Zelle und Untersagung der Toilettenbenutzung auf der Etage gegenüber

Antrag auf unverzügliche Rückerstattung des erpressten Lösegelds und Haftentschädigung inkl. Schmerzensgeld

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 277)

Schriftsatz vom 01.Jan.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit

Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß Antrag der Verwaltungsbehörde (Kreis Mettmann - Bußgeldstelle) im Schreiben des Amtsgerichtes Mettmann vom 27.12.2018 (eingegangen am 29.Dez.2018)

137. Verfahren zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto sind keine Ordnungswidrigkeitsverfahren und keine Bußgeldverfahren:

Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden hasskriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998 zugunsten der Automobilbranche:

Missbrauch deutscher Justiz für

politisch motivierte Sippenzerschlagung

mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und

mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers:

- > > > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt bei Umsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

Daher Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen und Übergabe des Schreibens vom 27.12.2018 des Amtsgerichtes Mettmann an

Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

Scroll down after link (page 242)

Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)

<http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>> > >

Scroll down after link (page 280)

Landesozialgericht Nordrhein-Westfalen (L 5 P 88/18)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 144)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 308)

Schriftsatz vom 25.Jan.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit

Zurückweisung eines "Bußgeldes" in neuem "Bußgeldverfahren" und
Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß formlosen Schreiben
vom 09.01.2019 (eingegangen am 14.01.2019) durch Richterin am
Amtsgericht Küppers mit laufenden Befangenheitsverfahren

Erinnerung an und Wiederholung des Ablehnungsgesuchs

Anhörungsrüge mit Einspruch gegen Rechtsbelehrung

138. Schriftsatz vom 01.Jan.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit

Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß Antrag der
Verwaltungsbehörde (Kreis Mettmann - Bußgeldstelle) im Schreiben des
Amtsgerichtes Mettmann vom 27.12.2018 (eingegangen am 29.Dez.2018)
Hasskrimineller, verfassungswidriger Missbrauch deutscher Justiz unter der
regierenden Generation seit 1998

Missbrauch von Ordnungswidrigkeitsverfahren durch skrupellose

Staatsanwaltschaft für soziale und psychische Zerschlagung seit 2011

Extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter

Sippenzerschlagung unter Verantwortung der politischen Führung

139. Ungeheuerlich: Politisch motivierte Sippenzerschlagung

als Klagegrund gegen die deutsche Bundesregierung

als Antragsgrund zur Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten

als Motiv zu heimtückischen Attacken einer skrupellosen Staatsanwaltschaft

gegen das Grundrecht der Freiheit des noch lebenden Zerschlagungsoffers:

Daher Verzicht auf Hauptverhandlung

Erinnerung / Wiederholung: Ablehnungsgesuch

gegen Richterin am Amtsgericht Küppers

Politisch motivierte Sippenzerschlagung, als Resultat einer kriminellen

Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der höchsten

politischen Führung in Deutschland, ist das

Werk einer skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft und

keine Verkehrsordnungswidrigkeit mit Erzwingungshaft für "Bußgelder",

alias Zerschlagungsgelder.

Antrag auf rechtsstaatliches Verfahren, Widerspruch gegen Verfahren als

Einzelrichter-Veranstaltung

Antrag und Anspruch des Zerschlagungsoffers: Freispruch mit

Zurückweisung des verfassungswidrigen Antrags der Verwaltungsbehörde

Mettmann auf Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von

Erzwingungshaft.

140. Kein Weiter so mit verfassungswidrigen "Bußgeldverfahren" seit 2011!

Daher Anhörungsrüge wegen ständiger Versagung von rechtllichem Gehör

zu ungeheuerlichen Vorgängen der politisch motivierten

Sippenzerschlagung mit Todesopfer, Rufmord am Wohnsitz und am

Geburtsort, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, kapitalen und

ruinösen Vermögensschäden u.a. trotz eines herausragenden Lebenswerkes

mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution: Massiver Verstoß

gegen grundrechtsgleiches Recht nach Art.103 Abs.1 GG

Einspruch gegen verfassungswidrige Rechtsbelehrung, die eine sofortige

Beschwerde mit vorrangigen Sachargumenten ausschließt

Antrag auf Freispruch und Zurückweisung eines diskriminierenden

"Bußgeldes" (alias Zerschlagungsgeldes), mit dem das Zerschlagungsoffer

zum Täter diskriminiert wird.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf>

Scroll down after link (page 27)

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841
Mobil 0171-6853504
albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 02104-774-170

Amtsgericht Mettmann
32 OWi 423 Js 1434/18-261/18

Gartenstraße 7
40822 Mettmann

Velbert, 25.Feb.2019

32 OWi 423 Js 1434/18-261/18,
32 OWi 1019/18 (b) Amtsgericht Mettmann

Missbrauch deutscher Justiz für

soziale und psychische Zerschlagung seit 2011:

mit „Ordnungswidrigkeitsverfahren“, „Bußgeldverfahren“, Schikaneverfahren zur psychischen Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe **zu Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwangungshaft**, Hausfriedensbruch, Rufmord, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte

Missbrauch deutscher Justiz für

politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung

staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und

mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers

Kein Weiter so! Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen

der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2011

Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln sind zusätzlich in der Internet-Doku einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Hier:

Stellungnahme zu Erinnerung an und Wiederholung des Ablehnungsgesuchs

gegen Richterin am Amtsgericht Küppers

gemäß formlosen Anschreiben vom 11.02.2019 (eingegangen am 15.02.2019)

Stellungnahme mit fortlaufender Nummerierung

141. Ablehnungsgesuche sind gesetzlich geregelt mit § 24 StPO (§ 42 ZPO)

Gesetzliche Vorgaben sind zu beachten. Daher:

**Zurückweisung einer weiteren Kommunikation mit der abgelehnten
Richterin am Amtsgericht Küppers**

Ablehnungsgesuche sind gesetzlich geregelt. Die gesetzlichen Vorgaben sind zu beachten. Sorgfältigste Beachtung der gesetzlichen Vorgaben wird angemahnt im Umfeld von

**politisch motivierten Zerschlagungen Nr.1 bis 5 mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu
Sippenzerschlagung mit Todesfolge
mit ständiger Versagung von rechtllichem Gehör für erdrückende
Beweislage,
für Staatshaftung wegen staatlich erzwungener Altersarmut,
für Schadenersatz und öffentliche Rehabilitierung,
in einem teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem
trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-
Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach
Art.103 Abs.1 GG**

Durchführung und Ablauf von Befangenheitsverfahren sind gesetzlich geregelt. Eine Kommunikation mit der abgelehnten Richterin ist nicht vorgesehen und daher zurückzuweisen.

Die detaillierten Ausführungen zum Kapitel 141 sind auch in der Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf>

Scroll down after link (page 61)

Velbert, 25.Februar 2019



Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, auch die Leitveranstaltung für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, und so eine beachtliche Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa erbracht zu haben.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 18)

Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben. Nach der Zerschlagung waren wir gezwungen, unser Congressmesse-Archiv mit allen Congressbänden zu über 260 Congressen in unser Privathaus zu retten, zum Schutz gegen Verlust infolge politisch motivierter Zerschlagungen. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen"

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen z.B. bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.

Künstliche Intelligenz wird von der Politik in 2019 als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT vor dem Aus in 2018, weil nun eingestellt trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, und auf dem Digital-Gipfel im Dezember 2018, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

Anlage AGME-01a / 2019 im Schriftsatz vom 25.Januar 2019

Presseinformation Nr.10 mit Anlagen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1901.pdf>

gegen eine Mauer des Schweigens zu ungeheuerlichen Vorgängen
einer gigantischen Branchenumverteilungspolitik und perversen
Zerschlagungspolitik

gegen eine neue Mauer in Berlin nach 30 Jahren Mauerfall mit

**23 Wahrheiten gegen eine Mauer des Schweigens der regierenden
Generation seit 1998** (Anlage von Presseinformation Nr.10)

Qualifizierte Informationen für Antrag im Deutschen Bundestag auf

Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

zusätzlich zu entsprechenden Anträgen am Verwaltungsgericht Berlin und
Verwaltungsgericht Düsseldorf (**Anlage AGME-01b / 2019**)

Anlage LSG-13 / 2018 im Schriftsatz vom 01.Januar 2019

Schreiben des Amtsgerichts Mettmann vom 27.12.2018 (Seite 1-2)

Bußgeldbescheid des Kreises Mettmann vom 15.12.2016 (Seite 3-4)

Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 10.Nov.2018 gegen Anhörung vom
02.Nov.2018 (Seite 5-7)

Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 29.Dez.2016 gegen den
Bußgeldbescheid (Seite 8-9)

Urteil des Amtsgerichts Mettmann vom 10.08.2016 wegen einer nicht
stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit (Seite 10)

Schriftsatz vom 01.09.2016 mit Einspruch gegen das

Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 (eingegangen am 20.08.2016) mit
dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge und dem Rechtsmittel der Berufung
in einem schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von
rechtlichem Gehör seit 2011 und jetzt mit einem wahrheitswidrigem Rubrum mit
Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit (Seite 11-13)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 54)

Legende aller schriftlichen Eingaben seit 2011 an das Amtsgericht Mettmann und Landgericht Wuppertal zur Zurückweisung schikanierender Ordnungswidrigkeitsverfahren und Zwangsverfahren der Kreisverwaltung

Schriftsatz vom 30.05.2011 an Direktor des Amtsgerichts Herrn Dr. Thomas Künzel mit beiliegender Fax-Antwort vom 15.02.2011 an Kreisverwaltung Mettmann (Herrn Kardell und Herrn Sturm, Anlage 1) und mit Rückweisung des Kostenbescheids am 28.03.2011 (Anlage 2)

Die Unterlagen enthalten ausführliche Informationen und weiterführende Internet-Links über

> UMTS-Auktion 2000 und verheerende Folgewirkungen (UMTS-GAU) auf weltweit herausragende Unternehmensleistung für Innovationstransfer und Innovationseffizienz, auf Lebenswerk und Existenz-Grundlage des Vorgeladenen

> Petition des Vorgeladenen beim Deutschen Bundestag

> Klage des Vorgeladenen gegen die Bundesrepublik Deutschland auf Schadenersatz und Rehabilitation

Schreiben an das Amtsgericht Mettmann nachlesbar mit Mausclick auf Internet-PDF

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Scroll down after link (page 15)

Schriftsatz vom 15.08.2011 an das Amtsgericht Mettmann

01. Vorwurf der Ordnungswidrigkeit: Schlimmer als nur eine unverschämte Beleidigung

02. Skandalös: Konzertierte Treibjagd auf Opfer der UMTS-Auktion 2000 durch Politik, Verwaltung und Justiz

03. Gründe und Antrag auf Prozesskostenhilfe für anfallende Gerichtskosten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 27.02.2012 an das Amtsgericht Mettmann

04. Mit der Wiederholung wird der Vorwurf der Ordnungswidrigkeit eine Beleidigung, die noch unverschämter ist

05. Einspruch gegen den Bußgeld-Bescheid ist überzeugend begründet gemäß §16 OWiG (Rechtfertigender Notstand) und §10 OWiG (Fehlen von Vorsatz und Fahrlässigkeit)

06. Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren

07. Recht auf ein faires Verfahren: Schadenersatz und Rehabilitation vor Verurteilung wegen verheerender Folgewirkungen

08. Antrag auf Einstellung des Ordnungswidrigkeitsverfahren, auf Unterlassung einer Wiederholung und auf Kostenerstattung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 19.03.2012 an das Amtsgericht Mettmann

09. Vorgeladener hat ein Recht auf ein faires Verfahren. Das Gericht hat mehrfach dagegen verstoßen

10. Kein faires Verfahren: Vorgeladener wurde vom Gericht getäuscht. Keine Begründung zur Ordnungswidrigkeit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 30.07.2012 an das Amtsgericht Mettmann

11. Gericht verfälscht das Gerichtsverfahren durch Kenntnislosigkeit des Einspruchs vom 19.03.2012

12. Betroffener hat keine Verantwortung für Gerichtskosten, Zeugenkosten, Bußgeldbescheide, die ohne sein Verschulden aufgezwungen werden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 06.11.2012 an das Landgericht Wuppertal, Amtsgericht Mettmann, Gerichtskasse Düsseldorf

13. Für Opfer der UMTS-Auktion2000 unerträglich: Von deutscher Justiz wie "eine Sau durchs Dorf getrieben" mit ständig neuen Beschlüssen und neuen Zwangsmaßnahmen, mit Information über Beschlüsse erst durch Vollstreckungsankündigung der Gerichtskasse (Spitzenleistung der NRW-Strafjustiz)

14. Zur Erinnerung an die Situation für Opfer der UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen, die von einem zuständigen Gericht längst zu bewerten sind
15. Deutsche haben Grundrechte, Europäer haben eine Europäische Menschenrechtskonvention. Welche Rechte haben Opfer des UMTS-GAU aus 2000 ?
16. Vollstreckungsankündigung mit beiliegendem Beschluss des Landgerichtes Wuppertal, der mit einer Verspätung von über 1 Monat dem Betroffenen zum 1. Mal zur Kenntnis gebracht wird, ist nur mit Entrüstung zurückweisbar
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

**Schriftsatz vom 21.12.2012 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal und Gerichtskasse Düsseldorf
Einspruch gegen**

Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-523 Js 2043/11-2/12

vom 05.12.2012 (eingegangen am 13.12.2012) mit dem Rechtsbehelf der Anhängungsgrüße,

Befangenheitsantrag gegen Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel

17. Einspruch gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-523 Js 2043/11-2/12 (eingegangen am 13.12.2012) mit dem Rechtsbehelf der Anhängungsgrüße

18. Mehrfach falsche Darstellung verursachen in unerträglicher Weise eine völlige Verdrehung des Sachverhaltes

19. Exzessive Verstöße gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren

20. Befangenheitsantrag: Besorgnis der Befangenheit gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel wegen Vertrauensmissbrauch und Täuschung

21. Befangenheit des verantwortlichen Richters verhindert rechtsstaatliches, faires Verfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 04.02.2013 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal

Widerspruch zum formlosen Schreiben vom 16.01.2013 (eingegangen am 22.01.2013) **mit Befangenheitsantrag** gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel

und Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht

22. Befangenheitsantrag: Besorgnis der Befangenheit gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel

wegen Vertrauensmissbrauch und Täuschung

wegen Missachtung des Befangenheitsantrags vom 21.12.2012

und Verstoß gegen das Grundgesetz Art.103 Abs.1 GG (Missachtung des Anhängungsgrüße vom 21.12.2012) erhärtet

23. Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht: Treib- und Hetzjagd in Widerspruch zu Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 07.02.2013 an 6.Strafkammer des Landgerichts Wuppertal als Antwort auf formloses Schreiben vom 24.01.2013 mit abgewandelten Beschluss

24. Anhängungsgrüße gegen Richterin am Landgericht Vosswinkel

25. Justizverfahren skandalös und Ekel erregend:

Von verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000, Zerstörung der Existenz-Grundlage, totaler Diskriminierung unter Verantwortung des deutschen Staates

zu Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen den Geschädigten und

zu Gerichtskosten-Abzocke am Amtsgericht Mettmann

26. UMTS-Auktion 2000: Deutsche Justiz hat eine nicht zu entschuldigende

Mitverantwortung an der eskalierenden Situation, weil bis heute

keinerlei Beweise und Zeugen zugelassen,

keinerlei Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Vertretung,

keine Zulassung zu höchstrichterlichen Entscheidungen,

keinerlei Bereitschaft für Diskussion der Sachargumente zu verheerenden

Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung

27. Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht gegen Treib- und Hetzjagd auf die Person des Beschwerdeführers (Beklagten) im Widerspruch zu Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf ein faires Verfahren)

28. Rechtsmittel der Berufung als Ausweg aus juristischem Chaos des Ordnungswidrigkeitsverfahrens

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 28.02.2013 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal

Antwort auf formloses Schreiben des Amtsgerichts Mettmann vom 18.02.2013 (eingegangen am 22.02.2013) nach Widerspruch zum formlosen Schreiben vom 16.01.2013 (eingegangen am 22.01.2013) **mit Befangenheitsantrag** gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel und Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht

29. Verdeutlichung: Befangenheitsantrag bedeutet Ablehnungsgesuch an das Amtsgericht,

auch wenn sich der befangene Richter nach 2 Monaten als nicht befangen betrachtet

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 26.04.2013 an das Amtsgericht Mettmann/Landgericht Wuppertal: Einspruch gegen

Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13 vom 15.04.2013 (eingegangen am 20.04.2013) zum Befangenheitsantrag mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gemäß §28 StPO Abs.2

30. Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann vom 15.04.2013 hat keine reale Grundlage, weil ein Ablehnungsantrag vom 04.02.2013 überhaupt nicht existiert

31. Amtsgericht Mettmann verstößt nicht nur gegen das Grundgesetz, sondern beugt auch die Wahrheit, weil immer nur der Befangenheitsantrag vom 21.12.2012 zur Diskussion gestanden hat und kein Ablehnungsantrag vom 04.02.2013

32. Amtsgericht Mettmann verweigert nicht nur rechtliches Gehör, sondern macht es durch schnellen Richterspruch unmöglich

33. Befangenheit ist eine innere Haltung des Richters, die seine Neutralität, Distanz und Unparteilichkeit gegenüber den Verfahrensbeteiligten störend beeinflusst

34. Innere Haltung des Richters: Befangenheit des Richters so groß, dass selbst Grundrechte des Betroffenen nur störend waren

35. Rechtswidriger Auftrag einer Zwangsmaßnahme mit Haftbefehl und SCHUFA-Eintragung durch einen gemäß Faktenlage befangenen Richter ist sofort zurückzunehmen

Nachhaltige Schadenswirkung der SCHUFA-Eintragung ist sofort zu beseitigen

36. Was der abgelehnte Richter in Widerspruch zu §29 StPO Abs.1 unterlassen hat, ist vom Gericht ohne weitere Verzögerung einzuleiten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 06.05.2013 an das Amtsgericht Mettmann/Landgericht Wuppertal: Einspruch gegen

Festsetzung einer 3. Hauptverhandlung

des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13

vom 22.04.2013 (eingegangen am 25.04.2013) trotz laufenden Befangenheitsantrag seit 21.12.2013 gegen Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel

37. Erster Einspruch:

Justizbeschäftigte kann verantwortlichen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel mit laufendem Ablehnungsantrag nicht vertreten

Mit dem Zeugen Timo Kluger wird der "Bock zum Gärtner gemacht": Zeuge und Täter in einer Person verstößt gegen die Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz

39. Dritter Einspruch:

Ordnungswidrigkeitsverfahren ist im vorliegenden Fall ein mehrfacher Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz

40. Vierter Einspruch:

Juristisches Mobbing durch Wiederholung juristischer Schikaneverfahren mit Täuschung und Vertrauensmissbrauch des Beklagten, mit Beugung von Wahrheit und Recht, mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit Missachtung von Anhörungsrügen und Befangenheitsanträgen, mit massiven Verstößen gegen das Grundgesetzwiderwärtig und verabscheuenswert

41. Fünfter Einspruch:

Beklagter, Opfer von juristischem Mobbing krimineller Ausprägung seit Januar 2011, fordert sofortige Löschung der SCHUFA-Eintragung und Aufhebung des Haftbefehls wegen Missbrauch von Staatsgewalt, Aufhebung einer 3. wiederholten Hauptverhandlung, Kostenentschädigung und Schmerzensgeld

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Zurückweisung des Erzwingungshaftverfahrens mit Schriftsatz vom 09.08.2013

42. Deutsches Grundrecht zum Widerstand gegen plumpe Verwaltungsübergriffe und tumben Missbrauch von Staatsgewalt

43. Entwürdigende, unerträgliche Ignoranz der Verwaltungsbehörde ist diskriminierend und diffamierend: Androhung von Erzwingungshaft für einen Bußgeldbescheid, der gegen das Grundgesetz verstößt

44. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Schriftliche Dokumente zur Vermeidung von Missverständnissen durch Amtsgericht bis heute vorenthalten.

Qualitätsmängel dürfen nicht zu Lasten des Betroffenen führen

45. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Das Gericht ist nicht zuständig, weil das Sozialgericht Düsseldorf das Verfahren als zuständiges Fachgericht übernommen hat

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Einspruch gegen Zulassung der Rechtsbeschwerde mit Schriftsatz vom 27.08.2013

46. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Schriftliches Dokument zum Freispruch in der 3. Hauptverhandlung am 17.07.2013 wird dem Beklagten bis heute vorenthalten

47. Infamer Missbrauch des Ordnungswidrigkeitengesetzes zur Generierung materiellen Rechts, weil keine Ordnungswidrigkeit vorliegt

Einspruch gegen Bußgeld- Bescheid wurde nicht zurückgenommen

48. Von einem harmlosen Verwaltungsübergriff zur Rechtsbeugung mit sittenwidriger Abzocke

49. Grundgesetz und Europäische Menschenrechtskonvention: Ein Buch mit sieben Siegeln für den Amtsanwalt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Einspruch mit sofortiger Beschwerde gegen Beschluss vom 29.08.2013 (eingegangen am 17.09.2013) über Anordnung von Erzwingungshaft mit Schriftsatz vom 24.09.2013

50. Verfahrensrüge, immer wieder vorgetragen, bis heute nicht beantwortet, als Beweis, dass Bußgeldbescheid des Kreises nicht rechtswirksam wurde

51. Erweiterung der Verfahrensrüge: Krankheitsanzeige des Geschädigten ignoriert, dubiose Vorgänge der Unterdrückung von Dokumenten am Amtsgericht Mettmann

52. Blinder mit Krückstock kann unverschuldete Notlage erkennen. Aber:

Verwaltungsbehörde fordert einen Beleg über Zahlungsunfähigkeit

53. Fortsetzung des Ordnungswidrigkeitsverfahrens mit Erzwingungshaftverfahren:

Mehrfacher Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz, weil mit Ordnungswidrigkeitsverfahren sogenanntes materielles Recht generiert wird. Tatsächlich ist es materielles Unrecht, das mit Erzwingungshaft vollstreckt werden soll

54. Antrag an das Beschwerdegericht:

Rechtsstaatliches Verfahren mit Rechtsprechung nach Gesetz und Recht (Art.20 Abs.3 GG) und mit anwaltlicher Vertretung,

Recht auf Schadenersatz und Rehabilitierung wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, wegen Verhinderung eines Comeback durch totale Diskriminierung und Vernichtung seiner Altersrücklagen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Schriftsatz vom 10.11.2013: Befangenheitsantrag gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck

55. Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich

56. Mehrfache Ablehnungsgründe gemäß §24 StPO Abs.2: "Wegen Besorgnis der Befangenheit findet die Ablehnung statt, wenn ein Grund vorliegt, der geeignet ist, Misstrauen gegen die Unparteilichkeit eines Richters zu rechtfertigen"

57. Objektive Begründung des Befangenheitsantrags:

Anordnungen des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag zurückzuweisen
Nicht Verzögerung des Verfahrens, sondern Bekämpfung der Verweigerungshaltung der Gerichte und Gleichbehandlung der Parteien sind rechtmäßige Ziele des Ablehnungsgesuchs

58. Völlig deplatziert: Richterliche Ermutigung zu Aushilfs- und Gelegenheitsarbeiten. Der Geschädigte hat sein Leben lang Spitzenleistung für Deutschland erbracht
Totales Versagen der deutschen Justiz, einen Unternehmensgenozid der staatlichen UMTS-Auktion 2000 aufzuarbeiten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Schriftsatz vom 25.11.2013 mit Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag vom 11.11.2013 (eingegangen am 16.11.2013)

59. Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich

Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag vom 11.11.2013 (eingegangen am 26.11.2013):

Dienstliche Äußerung, bestehend aus 1 Satz, nicht mehr nachvollziehbar

60. Dienstliche Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag ist eine Zumutung, blanker Hohn, Zynismus pur

Richter mit laufendem Befangenheitsantrag verweigert de facto eine Äußerung über den Ablehnungsgrund

61. Ablehnungsgründe objektiv nachprüfbar und bei Bedarf weiter ausführbar anhand vorliegender Tatsachen

62. Besorgnis der Befangenheit zusätzlich durch weitere Schriftsätze des vorausgegangenen Ordnungswidrigkeitsverfahrens erhärtet

Einschüchterungsaktivitäten der 6.Strafkammer durch sporadische, nicht angeforderte Beschlüsse in einem chaotischen Gerichtsverfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Schriftsatz vom 11.12.2013 mit Einspruch gegen Beschluss der 6.Strafkammer vom 2.12.2013 (eingegangen am 04.12.2013) zur Umgehung eines Ablehnungsantrags gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck und zur Durchsetzung der Anordnungen des Richters mit laufendem Befangenheitsantrags vom 14.10.2013

63. Widersprechende Faktenlage und totale Anhörungsresistenz: Betroffener erarbeitet eine qualifizierte und ausführliche Begründung zur Beschwerde und wehrt sich gegen totale Anhörungsresistenz des Beschwerdegerichts mit einem objektiv begründeten Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich

64. 6.Strafkammer des Landgerichts verweigert ordentliche Durchführung des Befangenheitsverfahrens und entbindet Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren von der Verantwortung zur Fortsetzung des Verfahrens

Ordnungswidrigkeitsverfahren, ein schikanierendes Bußgeldverfahren seit 2011 mit Freispruch in 2013, wird unter Leitung des Vorsitzenden Richters Jung mit einem 3-Richter-Kollegium fortgesetzt und die Anordnungen des Richters mit laufendem Befangenheitsverfahren erneuert

65. Überlänge des Gerichtsverfahrens seit 2011 ist zu rügen

Extremer Verstoß gegen Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG)
Anwaltliche Vertretung in Anbetracht eines 3-Richter-Teams der 6. Strafkammer unverzichtbar

Verzögerungsrüge und Antrag auf Kostenübernahme gemäß §198 bis 201 GVG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Schriftsatz vom 14.04.2016 mit Einspruch / Antwort auf Schreiben des Direktor des Amtsgericht Dr. Künzel vom 24.03.2016 (eingegangen am 01.04.2016) gemäß Anlage AG-01

Soziale Exklusion und psychische Zerschlagung des Unterzeichners (Opfer) durch deutsche Justiz und deutsche Staatsanwaltschaft mit Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen politisch motivierter Zerschlagung

Kopie des Schreibens als Beweismittel an das Bundesverfassungsgericht im Rahmen der letzten von drei aktuellen Verfassungsbeschwerden seit Dezember 2015.

71. Einspruch gegen Fortsetzung psychischer Zerschlagung mit verfassungswidrigen, schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren seit Januar 2011 mit ständigen Bußgeldbescheiden und mit Eskalation zu verfassungswidrigen Zwangsmaßnahmen im Juni 2014 wie Freiheitsberaubung mit physischer Gewalt ohne polizeilichen Ausweis, ohne Haftbefehl, Hausfriedensbruch ohne Durchsuchungsbefehl, Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung, mit Präsentationsfahrt in vergittertem Schwerverbrecher-Transporter für Nachbarn und Schaulustige, mit Exzessen des Missbrauchs von Staatsgewalt nach Manipulation von Gerichtsakten am Landgericht Wuppertal.

Erbärmliches Fehlverhalten des verantwortlichen Staatsanwalts mit Beweisen in der Anlage dieses Schriftsatzes, für das ein Disziplinarverfahren zuständig ist, weil das Opfer ein Recht auf Rehabilitierung hat

Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann im Zusammenhang mit der Beschuldigung geleisteter Hilfestellung zur Verdeckung des Missbrauchs von Staatsgewalt durch rechtswidrige Täuschung des Opfers

Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann zum Vorwurf psychischer Zerschlagung, der Gegenstand eines Klageerzwingungsverfahrens des Opfers beim 2.Strafsenat des Bundesgerichtshofs (2 ARs 349/15) und einer Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (AR 1204/16) ist

72. Stundung der Beiträge für Pflegeversicherung unverzichtbar wegen qualifiziertem Nachweis von unverschuldeter, nicht abwendbarer Notlage und kapitalen Vermögensschäden des Opfers politisch motivierter Zerschlagung

⊕ Beklagt: Bundesrepublik Deutschland,

vertreten durch die Bundesregierung, vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister

⊕ Kläger/Opfer: In den 1970er Jahren Dozent und Entwickler der in Mitteleuropa führenden Seminarreihe ONLINE, Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit dem jährlichen IT-Gipfel, mit dem weltweit größten Congressangebot zu den digitalen Innovationsschwerpunkten, Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Eskalation zu psychischer Zerschlagung

⊕ Verweigerung rechtlichen Gehörs durch alle Instanzen nur mit Verfassungsbeschwerden zu bekämpfen:

Drei aktuelle Verfassungsbeschwerden seit Dezember 2015

Versagung rechtlichen Gehörs nicht hinnehmbar: Es geht nicht um Umstände und Auswirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, sondern um politisch motivierte Zerschlagung durch die deutsche Bundesregierung, getoppt mit psychischer Zerschlagung

nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

BGH-Rechtsbeschwerden und Verfassungsbeschwerden zu Klagen gegen die Bundesrepublik Deutschland (Stand 2016)

wegen politisch motivierter und psychischer Zerschlagung sind rechtshängig

Einspruch gegen Unterlassung einer schriftlichen Begründung des Beschlusses oder Urteils (Versagung rechtlichen Gehörs ist nicht hinnehmbar).

73. Einspruch gegen Kosten jeglicher Art und

Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz vor dem Hintergrund politisch motivierter Zerschlagung und psychischer Zerschlagung.

Versagung rechtlichen Gehörs ist, wenn weiter behauptet wird: Es ginge nur um Umstände und Auswirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, tatsächlich geht es um politisch motivierte Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung, getoppt mit psychischer Zerschlagung, nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

Antrag auf Zurückweisung eines Bußgeldbescheides wie bei Verkehrsdelikten, weil hiermit von Vertretern einer unwissenden Generation politisch motivierte Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden und psychische Zerschlagung unter Verachtung fundamentaler Menschenrechte fortgesetzt wird.

Einspruch gegen Unterlassung einer ausführlichen, schriftlichen Begründung des Beschlusses oder Urteils (Versagung rechtlichen Gehörs ist nicht mehr hinnehmbar).

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Schriftsatz vom 05.05.2016 mit Einspruch gegen Ordnungswidrigkeitsverfahren und Vorladung zur Hauptverhandlung am 10. August 2016 beim Amtsgericht Mettmann gemäß förmlicher Zustellung vom 19. April 2016 (eingegangen am 21.04.2016)

74. Einspruch gegen neues Ordnungswidrigkeitsverfahren zur Fortsetzung der psychischen Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft auf Anweisung des beklagten Bundeskanzleramtes

durch rechtswidrige, schikanierende, Grundrechte verachtende, überlange Gerichtsverfahren, Ordnungswidrigkeitsverfahren (juristisches Mobbing) vor dem Hintergrund politisch motivierter Zerschlagung

75. Erweiterte Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 20.04.2016 bzw. 21.04.2016 an den Ersten Senat und an den Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts

Erweiterte Verfassungsbeschwerde

vor dem Hintergrund von

politisch motivierter Zerschlagung seit 2000 und

psychischer Zerschlagung seit 2010

76. Antrag auf Aufhebung des Ordnungswidrigkeitsverfahrens mit Vorladung zur Hauptverhandlung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Schriftsatz vom 02.08.2016 mit Einspruch gegen schikanierendes Ordnungswidrigkeitsverfahren inkl. Vorladung zur Hauptverhandlung beim Amtsgericht Mettmann mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und Antrag auf volle Kostenerstattung für die angesetzte Hauptverhandlung am Mittwoch, den 10.08.2016.

77. Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör zu Einspruch gegen neues Ordnungswidrigkeitsverfahren zur Fortsetzung politisch motivierter und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft auf Anweisung des beklagten Bundeskanzleramtes mit Schriftsatz vom 14.04.2016 und 05.05.2016 (Kapitel 71 bis 76)

78. In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar: Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen, mit Todesfolge nach langjähriger Treib- und Hetzjagd, mit kapitalen Vermögensschäden, mit unbewältigter NS-Vergangenheit

Zwei zivilrechtliche Verfahren am Landgericht Wuppertal wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung im Doppelpack:

Kein Lügenmärchen, aber doppelte Staatsschuld von Deutschland und Bayern für Altersarmut

79. Doppelte Staatsschuld für politisch motivierte und heimtückisch ausgeführte Zerschlagungen

Doppelte Staatsschuld von Deutschland und Bayern für irreversible Zerschlagung mit Todesopfer, für kapitale Vermögensschäden, für Verweigerung von rechtlichem Gehör (Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht Art 103 GG mit Versagung des Zugangs zum Grundgesetz seit 2010)

Daher Antrag auf Kostenerstattung für jede Gerichtsverhandlung im Umfeld von Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen

Anhörungsresistente, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft Wuppertal hat volle Verantwortung für Verstoß gegen fundamentale Menschenrechte

Antrag auf volle Kostenerstattung für die angesetzte Hauptverhandlung am Mittwoch, den 10.08.2016.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 38)

Schriftsatz vom 01.09.2016 mit Einspruch gegen das Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 (eingegangen am 20.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge und dem Rechtsmittel der Berufung in einem schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und jetzt mit einem wahrheitswidrigem Rubrum mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit

80. Begründung des Urteils aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 ist irreführend, wahrheitswidrig, diskriminierend und diffamierend verstößt gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG

Versagung von rechtlichem Gehör für unverschuldete Notlage und erhöhte Kostenbelastung wegen politisch motivierter Zerschlagungen und Vernichtung totaler ansehnlicher Altersrücklagen bis 2010

Ablehnung einer Rechtsbeschwerde wegen Verkehrsordnungswidrigkeit

Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge gemäß § 321a ZPO

und Antrag auf Berufung am Landgericht Wuppertal.

81. Zwei Klagen wegen politisch motivierter Zerschlagungen an der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal

> > > Erste Klage (2 O 70/15) am Landgericht Wuppertal seit 30.03.2015:

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung

wegen politisch motivierter Zerschlagung mit

verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit

anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz

(staatliche Diskriminierung)

gegen Bundesrepublik Deutschland,

vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin,

vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin (Beklagte)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-151617.pdf>

> > > Zweite Klage (2 O 163/16) am Landgericht Wuppertal seit 06.07.2016:

Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz

wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit

Todesfolge nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag, mit krimineller

Rechtsbeugung vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und mit kapitalen

Vermögensschäden

gegen den Freistaat Bayern

vertreten durch Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg

vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese

vertreten von dem leitenden Staatsminister (Beklagte).

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

82. Versagung von rechtlichem Gehör zu unverschuldeter Notlage des Opfers politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung

mit und nach verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 durch

deutsche Bundesregierung, durch Diskriminierung und Diffamierung durch

weisungsgebundene Staatsanwaltschaft

Im Widerspruch

Deutsche Bundesminister, deutsche Ministerpräsidenten, europäische

EU-Kommissare schätzten eine Beteiligung auf den weltweit herausragenden

Congressmessen des Opfers politisch motivierter Zerschlagung

Heute: Opfer ist gezwungen, mit Pfändungsschutz-Konto massiven Missbrauch von tumber Staatsgewalt zu begrenzen

83. Besorgnis der psychischen Zerschlagung mit grobem Missbrauch von Staatsgewalt

durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft

Sieh Begründung des Urteils aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016: irreführend,

wahrheitswidrig, diskriminierend und diffamierend

Fortsetzung massiver Verstöße gegen fundamentale Menschenrechte mit finaler

Zerschlagung

Einspruch gegen Fortsetzung psychischer Zerschlagung mit verfassungswidrigen, schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren seit Januar 2011 mit ständigen Bußgeldbescheiden und mit Eskalation zu verfassungswidrigen Zwangsmaßnahmen im Juni 2014 wie Freiheitsberaubung mit physischer Gewalt ohne polizeilichen Ausweis, ohne Haftbefehl, Hausfriedensbruch ohne Durchsuchungsbefehl, Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung, mit Präsentationsfahrt in vergittertem Schwerverbrecher-Transporter für Nachbarn und Schaulustige, mit Exzessen des Missbrauchs von Staatsgewalt nach Manipulation von Gerichtsakten am Landgericht Wuppertal.

Erbärmliches Fehlverhalten des verantwortlichen Staatsanwalts mit Beweisen in der Anlage des Schriftsatzes vom 14.04.2016 an das Amtsgericht Mettmann, für das ein Disziplinarverfahren zuständig ist, weil das Opfer ein Recht auf Rehabilitierung hat Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann im Zusammenhang mit der Beschuldigung geleisteter Hilfestellung zur Verdeckung des Missbrauchs von Staatsgewalt durch rechtswidrige Täuschung des Opfers: Ohne Beantwortung durch das Amtsgericht

Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann zum Vorwurf psychischer Zerschlagung, der Gegenstand eines Klageerzwingungsverfahrens des Opfers beim 2.Strafsenat des Bundesgerichtshofs (2 ARs 349/15) und einer Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (2 BvR 741/16) ist: Ohne Beantwortung durch das Amtsgericht

84. Einspruch gegen das Urteil mit dem Rechtsmittel der Berufung, weil es im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen stattfindet, und weil ein Bußgeldverfahren wegen einer Verkehrsordnungswidrigkeit keine Basis hat, indem keine Verkehrsordnungswidrigkeit vorliegt

Das Opfer beantragt, diese seit 2011 andauernden, schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit juristischem Mobbing endlich einzustellen. Ordnungswidrigkeitsverfahren wie bei Verkehrsdelikten ist etwas anderes als Ordnungswidrigkeitsverfahren bei politisch motivierter und psychischer Zerschlagung.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 54)

Schriftsatz vom 13.10.2016 mit wiederholtem Antrag auf Zulassung der Berufung mit anwaltlicher Vertretung auf Staatskosten mit Schriftsatz vom 01./03.Sept. 2016: Nicht mehr zumutbare Untätigkeit des Landgerichts und Fortsetzung der Schikanie durch das Amtsgericht mit einem rechtsbeugenden Urteil zu einer nicht vorhandenen Verkehrsordnungswidrigkeit, daher Rechtsmittel der Anhörungsrüge

85. Beklagt vom Betroffenen: Untätigkeit des Landgerichts Wuppertal wegen Antrag auf Zulassung der Berufung mit anwaltlicher Vertretung auf Staatskosten gemäß Schriftsatz vom 03./01.Sept.2016

vor dem Hintergrund politisch motivierter, extremistischer Zerschlagungen

86. Hier: Weder Bußgeldverfahren, noch Ordnungswidrigkeitsverfahren, sondern Fortsetzung politisch motivierter, extremistischer Zerschlagungen mit rechtsbeugender Vortäuschung einer nicht vorliegenden Verkehrsordnungswidrigkeit unter Verantwortung weisunggebundener Staatsanwaltschaft und der beklagten Bundesregierung

87. Rechtsmittel der Berufung und der Anhörungsrüge wegen schikanierender, rechtswidriger Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtllichem Gehör seit 2011 und Antrag auf anwaltliche Unterstützung wegen nicht vorhandener Erfahrung in Strafverfahren, die durch staatliches Fehlverhalten mit Staatsgewalt erzwungen sind.

Opfer politisch motivierter, extremistischer Zerschlagung will keine Rechtsbeschwerde mit / ohne anwaltliche Vertretung am Oberlandesgericht Düsseldorf, sondern ein ordentliches Berufungsverfahren am Landgericht mit anwaltlicher Vertretung nicht nur wegen rechtswidriger Bußgeldverfahren, sondern auch wegen unerträglicher Menschenrechtsverletzungen gemäß Aktenzeichen 3132 E – 2591 (Präsident des Landgerichts Wuppertal)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 79)

Schriftsatz vom 02.November 2016 mit Einspruch gegen rechtswidrige, Urteil manipulierende Beschlüsse des Amtsgerichtes Mettmann vom 18.10.2016 (eingegangen am 26.10.2016, Anlage 1810) mit sofortiger Beschwerde

88. Deutsche Justiz ist nicht mehr in der Lage, den Anforderungen eines Rechtsstaates gerecht zu werden

Hier: Gericht manipuliert eigenes Urteil zu seinen Gunsten mit Beschluss und verwendet diesen rechtswidrigen Beschluss als Vorlage für einen weiteren Beschluss

Daher Zurückweisung beider Beschlüsse mit Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde

89. Beklagt: Versagung von rechtlichem Gehör gemäß Schriftsatz vom 13.Okt. 2016 an Präsident des Landgerichts Wuppertal (3132 E 2591) mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 95)

Schriftsatz vom 25.Feb.2017 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO wegen Einspruch gegen / Zurückweisung von Mitteilung der Staatsanwaltschaft 08.02.2017 (eingegangen am 13.02.2017), gegen Kostenverantwortung für rechtswidriges Verfahren gegen rechtswidrige Beschlüsse vom 18.10.2016 (eingegangen am 26.10.2016) nach rechtswidrigem Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit (Rechtsbeugung) und nach Rechtsmittel der Berufung in rechtswidrigen, schikanierenden Gerichtsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011, mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte

90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe (Zerschlagung 1, Zerschlagung 2, Zerschlagung 3),

Eskalation zu Sippenzerschlagung und zu massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte

mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör für Staatsschuld, Staatshaftung für erzwungene Altersarmut, für Schadenersatz und Rehabilitierung, mit Treib- und Hetzjagd auf rechtschaffener Bürger bis in den Tod

91. Katastrophale Sachkenntnisse und Darstellungen der Staatsanwaltschaft und des Gerichtes zu den politisch motivierten Zerschlagungen nicht vom Opfer verschuldet Vom Gericht zu verantworten:

Diskriminierende und diffamierende Darstellung der Vorgänge im beigefügten Urteil der Hauptverhandlung vom 10.08.2016, sodass eine Rechtsbeschwerde mit Unterdrückung von Sachargumenten überhaupt nicht möglich war

Daher Rechtsmittel der Berufung

wegen rechtswidriger, schikanierender Ordnungswidrigkeitsverfahren unter Vortäuschung von Verkehrsordnungswidrigkeiten seit 2011

für Eskalation staatlicher Übergriffe mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte in 2014

92. Skandalöse Rechtsbeugung (vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des verurteilten Opfers)

Beschluss des Oberlandesgerichts Düsseldorf IV-3 RBs 196/16 (723 Js 331 /16 StA Wuppertal) vom 28.12.2016 (eingegangen am 30.12.2016) mit Schreiben vom 02.01.2017 zurückgewiesen, weil eine Rechtsbeschwerde nicht möglich war und nicht stattgefunden hat

Skrupellose Staatsanwaltschaft manipuliert Gerichtsakten, um Rechtskraft mit Datum vom 29.12.2016 vorzutäuschen

mit krimineller Unterdrückung des Schreibens vom 02.01.2017 über eine nicht existente Rechtsbeschwerde

Vorgetäuschte Rechtskraft mit Manipulationsvermerk auf einem Urteil mit Rechtsbeugung ist strafbar. Das Urteil, der Manipulationsvermerk und jede Kostenrechnung wird vom Opfer der Rechtsbeugungsjustiz zurückgewiesen.

93. Besonders diskriminierende Auswüchse mit Unwahrheiten und Halbwahrheiten im Urteil mit strafbarer Rechtsbeugung vom 10.08.2016:

„ auch Messeauftritte geplant “ (1)

„ Pflegepflichtversicherung Kündigung liegt nicht vor..“ (2)

„ Krankenversicherung auf Notlagentarif umgestellt “ (3)

„ irreversible Zerschlagung seines Bruders “ (4)
„ seit 2010 in erzwungener Altersarmut “ (5)
„ sehr erfolgreich in der IT- und Telekommunikationsbranche tätig “ (6)
„ zur Höhe der Rente befragt antwortete er, dass er diese für seine
Prozesse benötigte “ (7)
„ sein Vorbringen zu einer erzwungenen Altersarmut hat er nicht
konkretisieren können “ (8)
„ möglich, ein Büro zu unterhalten, um Prozesse zu führen “ (9)
„ Geldbuße von 180,00 € “ (10)
Anhörungsrüge als letztes Rechtsmittel, Abhilfe zu erreichen
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>
Scroll down after link (page 109)

Schriftsatz vom 30.Mai 2017 mit Einspruch gegen verfassungswidrige Beschlüsse mit jahrelangen Verstößen gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge.

94. Verfassungswidrige Beschlüsse mit jahrelangen Verstößen gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG sind unterste Schublade einer Bananenrepublik

Zurückweisung des Beschlusses mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art. 20 Abs.4 GG

95. Widerstand nach dem dem grundrechtsgleichen Recht gemäß Art. 20 Abs.4 GG gegen politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge.
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)
und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)
unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)

wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)

wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 131)

Schriftsatz vom 21.Juni 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17 nach Versagung von rechtlichem Gehör für sofortige Beschwerde wegen Verurteilung für Verkehrsordnungswidrigkeit ohne jeden Bezug zur Realität Anspruch auf Staatshaftung für Zerschlagung Nr.5

96. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind

staatliche Frontalangriffe auf deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte:

Unterzeichner ist das Opfer, nicht der Täter, ohne Verantwortung für juristisches Desaster deutscher Justiz wegen nicht mehr vorstellbarer Vorgänge

97. Hier am Amtsgericht Mettmann **Zerschlagung 5:**

Verfassungswidrige Beschlüsse, rechtswidrige Ordnungswidrigkeitsverfahren, rechtsbeugende Bußgeldverfahren,

Schikaneverfahren seit 2011 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte, Missbrauch von Staatsgewalt für heimtückisch ausgeführte, politisch motivierte Zerschlagungen mit direkter Unterstützung durch

skrupellose, weisungsgebundene, diskriminierende und diffamierende Staatsanwaltschaften

Zurückweisung mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

98. Unverzichtbar: Wiederholter, unmissverständlicher Widerspruch sowohl gegen schriftliche Verfahren als auch gegen Verfahren mit Hauptverhandlung am Amtsgericht Mettmann , mit dem Vorwurf, die extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Zwangsmaßnahmen fortsetzen zu wollen und die Fortsetzung verfassungswidriger Verfahren im Umfeld politisch motivierter Zerschlagungen zu betreiben

99. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, hier Justizopfer erhebt Anspruch auf Schadenersatz einschließlich Schmerzensgeld und auf Rehabilitierung

wegen politisch motivierter Zerschlagungen Nr.5

unter Verantwortung von weisungsgebundener, diskriminierender und diffamierender Staatsanwaltschaft Wuppertal

für rechtswidrige und rechtsbeugende Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 mit Eskalation zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, Rufschädigung mit Methoden der Verbrecherbekämpfung zur Einschüchterung und Schikanierung,

juristisches Mobbing mit rechtsbeugenden, diskriminierenden und diffamierenden Verfahren

In diesem Kontext: Zurückweisung jeder staatsanwaltschaftlichen Kostenrechnung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 149)

Schriftsatz vom 25.Juli 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17

100. Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge gemäß Schriftsatz vom 21.Juni 2017

Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör zu schwersten Vorwürfen gegen staatliche Täter 1 und 2 wegen politisch motivierten Zerschlagungen 1 bis 6

Zurückzuweisen: Justizobersekretärin mit staatsanwaltschaftlicher Computerunterstützung informiert über mehrfach verfassungswidrige Gerichtsverfahren entgegen Faktenlage 01 bis 10 plus X

Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör durch Unterdrückung einer Urteilsbegründung

Strafbar: Versagung von rechtlichem Gehör durch unterirdische Rechtsbeugungsjustiz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 170)

Schriftsatz vom 04.Dez.2017 mit Einspruch gegen Urteil vom 29.11.2017 sowie mit

Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und Einspruch gegen jede Kostenberechnung

101. Täuschung unter Verantwortung des gleichen Staatsanwalts, der die Kreisverwaltung und das Amtsgericht Mettmann bearbeitet Vorladung vom 06.07.2017 (eingegangen am 13.07.2017) wegen Einspruch gegen Bußgeldbescheid vom 15.12.2017

Einspruch mit Schriftsatz vom 25.Juli 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17

Zusätzliche Anhörung durch den Kreis Mettmann Az. 32-32/991700528/34
und Zurückweisung mit Schriftsatz vom 20.Aug.2017
Einstellungsmitteilung vom 23.08.2017 (eingegangen am 25.08.2017) zur
Ordnungswidrigkeit vom 02.07.2017
Annahme, dass Vorladungstermin damit entfällt
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>
Scroll down after link (page 187)

**Schriftsatz vom 20.Dez.2017 mit Zurückweisung des Antrags der
Staatsanwaltschaft Wuppertal (Mettmann) vom 05.12.2017 (eingegangen
am 14.12.2017)**

**wegen Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
nach Einspruch gegen Urteil vom 29.11.2017 mit
Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und
nach Einspruch gegen jede Kostenberechnung**

102. „Staatsanwalt“ ist
verantwortlich für kriminelle Hassjustiz seit 2011 gegen das Opfer politisch
motivierter Zerschlagungen,
reagiert mit Antrag auf Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von
Erzwingungshaft,
nach Einspruch vom 05.12.2017 gegen Urteil vom 29.11.2017
nach Antrag des Justizopfers auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand
und nach Einspruch gegen jede Kostenberechnung
Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern:
Justizopfer ist Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des
Unrechts)!

103. „Staatsanwalt“, verantwortlich für politisch motivierte Zerschlagung
Nr.5 seit 2011 mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren,
Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu
Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen
internationale Menschenrechte,
manipuliert zum wiederholten Mal die Dokumentation des Justizopfers im
Internet mit rechtswidrigen Löschaktionen,
betreibt kriminelle Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen,
will mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
eine Geldbuße für eine nicht stattgefundene Verkehrsordnungswidrigkeit
erpressen (strafbare Rechtsbeugung im Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16
vom 10.Aug.2016)

leugnet penetrant die Kenntnis der Umstände, mit denen Altersarmut
erzwungen wurde, diskriminiert und diffamiert, was das Zeug hält.

104. Unerträglich in einem Rechtsstaat:

Staatsanwaltschaftliche Übergriffe unter Weisung durch das beklagte
Bundeskanzleramt (Bundesrepublik Deutschland)

Erzwungene Altersarmut und erhöhte Kosten infolge
politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind
Auswirkungen **staatlicher Frontalangriffe auf**

deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte:

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!

Ausgehobelt, zerschlagen, abgehängt und ausgegrenzt.

105. Unerträglich in einem Rechtsstaat:

Staatsanwaltschaftliche Übergriffe mit Weisung durch das beklagte
Bundeskanzleramt

auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen 1 bis 6,

auf Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems,

auf Zwangsbenutzer von Pfändungsschutzkonten.

Extremistische Ausuferung von schikanierenden

„Ordnungswidrigkeitsverfahren“ am Amtsgericht Mettmann zu

Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, psychische Zerschlagung seit 2011
(Zerschlagung 5)

106. Widerstand gegen staatsanwaltschaftliche Übergriffe ist ein grundrechtsgleiches Recht nach Art. 20 Abs.4 GG
Erdrückende Beweislage: Beweise und Belege über kriminelle staatliche Übergriffe, mit kapitalen Vermögensschäden inkl. Vernichtung ansehnlicher Altersrücklagen im Zuge von politisch motivierten Zerschlagungen in zuständigen Gerichtsverfahren längst vorgelegt
Staatsanwaltschaftliche Übergriffe öffentlich anzuprangern: Hasskriminelle Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erziehungshaft
Definitiv abzulehnen und zu verabscheuen: Vorlage weiterer Belege ohne Beachtung von erdrückender Beweislage, feiger Missbrauch von staatlich erzwungener Altersarmut durch diskriminierende, diffamierende Staatsanwaltschaft für finale Zerschlagung
trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:
> > > Übergabe an Verwaltungsgericht Berlin wegen Rechtsanspruch auf Rehabilitation mit Schadenersatz inkl. Schmerzensgeld infolge feiger, staatsanwaltschaftlicher Übergriffe seit 2011
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Schriftsatz vom 01.Jan.2018 mit Ablehnungsgesuch gegen Richterin am Amtsgericht Küppers und Wiederholung des Antrags auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand sowie Einspruch gegen jede Kostenberechnung gemäß Schriftsatz vom 04.Dez.2017

107. Schriftsätze vom 04.Dez.2017 und 20.Dez.2017 zu einem unterirdischen Bußgeldverfahren, das zu Politisch motivierter Zerschlagung Nr.5 seit 2011 (sich abschließende Legende) mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte mit Unterstützung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft zum kriminellen Zwecke der psychischen Zerschlagung missbraucht wird.

Ausführliche Stellungnahmen des Justizopfers eines teuflischen Unrechtssystems contra 1-Satz-Begründung eines Versäumnisbeschlusses
108. Dem Justizopfer wird von einer „jungen“ Richterin am Amtsgericht ein Versäumnisurteil untergeschoben entgegen den vorgelegten Beweisen, dass er von einem skrupellosen Staatsanwalt getäuscht wurde
Respektlos: Justizopfer mit einem herausragendem Lebenswerk, mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, hat keine Veranlassung für ein solches Versäumnis

Hauptverantwortlich als Richter für politisch motivierte Zerschlagung Nr.5 seit 2011 (sich abschließende Legende) mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte: Amtsgerichtsdirektor Dr. Künzel
Unerträglich: Weiterschieben der Verantwortung für ein Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte an eine jüngere Kollegin

109. Ablehnungsgesuch gegen Richterin am Amtsgericht Küppers gemäß § 24 StPO (§ 42 ZPO)

Ablehnungsgesuch erhärtet durch Versagung von rechtlichem Gehör
Junge Richterin hat nicht den erforderlichen Respekt vor einem Justizopfer trotz seines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa
Vorwurf der sozialen Zerschlagung und der psychischen Zerschlagung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Junge Richterin hat nicht das notwendige „Standing“ zur Verhinderung eines erneuten staatlichen Übergriffes auf ein wehrloses Justizopfer

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>
Scroll down after link (page 30)

Schriftsatz vom 19.Jan.2018 mit sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung gemäß Beschluss vom 22.12.2017 (33 OWi-723 Js 331/16-39/16) des Amtsgerichtes Mettmann

zusätzlich zum Gerichtsverfahren 32 OWi-923 Js 283/17-360/17

110. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Gigantische Umverteilungspolitik der „alten“ Generation

seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden

Von gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010, erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung von

Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017).

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung

Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?

Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen

111. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010

Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre

Eskalation zur Sippenzerschlagung mit **Todesfolge**

sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.

Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit

Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems

112. Sofortige Beschwerde und Zurückweisung aller Kosten und Zwangsmaßnahmen, weil:

Fortsetzung eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems

durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaft

mit Weisung aus beklagtem Bundeskanzleramt

(direkt beklagt in Zerschlagung 1 und Zerschlagung 6, indirekt beklagt in allen weiteren Zerschlagungen wegen Beteiligung)

mit strafbarer Rechtsbeugung und Wahrheitsbeugung

mit Verstoß gegen internationale Menschenrechte

mit Wiederholung der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der Erzwangungshaft

Zerschlagung 5 mit Amtsgericht Mettmann seit 2011

Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 10.Aug.2017 ist rechtswidrig wegen (strafbarer) Rechtsbeugung gemäß §339 StGB

Beschluss 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 22.Dez.2017 verstößt außerdem gegen §96 Abs.1 Nr.4 OWiG

Verfassungswidriger Verstoß der Staatsanwaltschaft gegen Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG)

Widerstand gegen Missbrauch von Staatsgewalt durch diskriminierende Justiz in einem teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem

ist grundrechtsgleiches Recht des Justizopfers (Art.20 Abs.4 GG)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 55)

Schriftsatz vom 31.Jan.2018 mit Zurückweisung der Stellungnahme von Justizobersekretärin Paul vom 11.Jan.2018 (eingegangen am 19.Jan.2018) im Befangenheitsverfahren gegen Frau Richter in am Amtsgericht Küppers

113. Ablehnungsgesuche sind gesetzlich geregelt mit § 24 StPO (§ 42 ZPO)
Gesetzliche Vorgaben sind zu beachten. Daher:

Zurückweisung der Stellungnahme der Justizobersekretärin

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 86)

Schriftsatz vom 24.Feb.2018 mit sofortiger Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus

114. Sofortige Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus
gemäß §311 StPO und §28 Abs.2 StPO

Rechtswidrige Ausführung des Verfahrens wegen Besorgnis der Befangenheit von Richter in am Amtsgericht Küppers

Überforderung des Richters am Amtsgericht, weil er nur die Zurückweisung der Stellungnahme einer Justizobersekretärin vom 31.01.2018 durch den Beschwerdeführer kommentieren wollte angesichts „schwer

nachvollziehbarer“ Argumente mit

politisch motivierten Zerschlagungen Nr.1 bis 6

mit Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland (vertreten vom Bundeskanzleramt)

mit Unterstützung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft

trotz der Zerschlagung 4 und 5 unter Verantwortung des Amtsgerichtes seit 2011 und

trotz einem parallelen Beschwerdeverfahren wegen Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der Erziehungshaft in einer hasskriminellen Treib- und Hetzjagd unter Verantwortung von Amtsgerichtsdirektor Dr. Künzel

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Beschwerdeführers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Justizopfer politisch motivierter Zerschlagungen hat Anspruch auf rechtliches Gehör wegen staatlich erzwungener Altersarmut, aber ohne Entmündigung

115. Verfassungswidrig: Gleichzeitige Dreifach-Verfolgung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft

mit Weisung aus dem beklagten Bundeskanzleramt wegen einer kriminellen, gigantischen Umverteilungspolitik

mit politisch motivierten Zerschlagungen zum Schaden von Deutschland

Aktuell: Verfassungswidrige Dreifach-Verfolgung an 2 Amtsgerichten mit

4 Richtern in derselben Angelegenheit, Verstoß gegen Art.103 Abs.3 GG

Anträge im Beschwerdeverfahren

116. „Bußgeldverfahren“ 32 OWi-923 Js 283/17-360/17: Teil eines

teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems

und daher mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Gigantische kriminelle Umverteilungspolitik der „alten“ Generation

seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden

Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,

erzwingen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000,

unter Verantwortung von

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017).

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin

kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung

Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?

Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen

Unrechtssystems ist zu schützen

117. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010, für eine Herrschaft des Unrechts

Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre

Eskalation zur Sippenzerschlagung mit **Todesfolge**

sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.

Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit

Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems

118. Mit gigantischen Zerschlagungen einer kriminellen Umverteilungspolitik

Deutschland 2018 ist Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa

mit verheerender Sogwirkung auf deutsche Justiz in 2018:

Verlust von Meinungsfreiheit in den Telemedien mit NetzDG

Grundrechte ausgehebelt mit Freiheitsberaubung,

mit Versagung, Verhinderung und Unterbindung von rechtlichem Gehör,

Grundrechte ausgehebelt mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer

Sicherheit, . . .

nach politisch motivierter Zerschlagung des Justizopfers trotz Weltklasse-

Höchstleistungen für digitale Evolution trotz Anerkennung durch respektable

Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit

119. **Justizopfer eines teuflischen Menschenrechte-verletzenden**

Unrechtssystems wehrt sich seit 2010

gegen extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe

auf Anraten des Deutschen Bundespräsidenten

auf Anraten des Deutschen Bundestags

gegen Entmündigung infolge staatlich erzwungener Altersarmut

Herrschaft des Unrechts

oder so funktioniert das teuflische Unrechtssystem

120. Sofortige Beschwerde und Zurückweisung aller Kosten und

Zwangmaßnahmen, weil:

Fortsetzung eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden

Unrechtssystems

durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaft

mit Weisung aus beklagtem Bundeskanzleramt

(direkt beklagt in Zerschlagung 1 und Zerschlagung 6, indirekt beklagt in

allen weiteren Zerschlagungen wegen führender Beteiligung)

mit strafbarer Rechtsbeugung und Wahrheitsbeugung

mit Verstoß gegen internationale Menschenrechte

mit Wiederholung der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der

Erzwingungshaft

mit Zerschlagung 5 mit Amtsgericht Mettmann seit 2011

Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 10.Aug.2016 ist rechtswidrig wegen

(strafbarer) Rechtsbeugung gemäß §339 StGB

Beschluss 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 22.Dez.2017 verstößt

außerdem gegen §96 Abs.1 Nr.4 OWiG

Beschluss 32 OWi-923 Js 283/17-360/17 vom 29.Nov.2017 nach Täuschung

durch Einstellungsmitteilung durch Staatsanwalt (unverschuldetes

Versäumnis)

Verfassungswidriger Verstoß der Staatsanwaltschaft gegen Übermaßverbot

des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG) mit ungeheuerlicher

Dreifachverfolgung in derselben Angelegenheit an 2 Amtsgerichten

mit 4 Richtern zu einer „Ordnungswidrigkeit“ (Teil eines teuflischen,

Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems)

Widerstand gegen Missbrauch von Staatsgewalt durch diskriminierende

Justiz in einem teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem

ist grundrechtsgleiches Recht des Justizopfers (Art.20 Abs.4 GG)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 105)

Schriftsatz vom 04.März 2018 an das Landgericht mit Zurückweisung der Stellungnahme des Richters am Landgericht Sahlenbeck mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 10.11.2013 mit Erinnerung /Erneuerung des Ablehnungsgesuchs gegen den Richter und mit Zurückweisung einer rechtswidrigen Bestandskraft

121. Schriftsatz vom 19.Jan.2018 mit sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung gemäß Beschluss vom 22.12.2017 (33 OWi-723 Js 331/16-39/16) des Amtsgerichtes Mettmann

zusätzlich zum Gerichtsverfahren 32 OWi-923 Js 283/17-360/17 zurückzuweisen

mit unerträglicher Stellungnahme durch Richter mit unterbrochenem Befangenheitsverfahren

122. Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 2013 ist für ein Beschwerdeverfahren nicht zulässig

Unveränderte Befangenheit dieses Richters unerträglich: Ablehnungsgesuch nach §24 StPO gegen Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 2013 wird erinnert/erneuert

123. Grundrechtsgleiches Recht nach Art. 20 Abs.4 GG zum Widerstand gegen rechtswidrige „Bestandskraft“ aus

verfassungswidriger Versagung von rechtllichem Gehör durch das Landgericht zu Beschwerden und Einsprüchen

gegen ein Recht und Wahrheit beugendes Urteil des Amtsgerichtes

Mettmann, wenn andere Abhilfe ohne Entmündigung nicht möglich ist, und gegen Urteil manipulierende Beschlüsse zu einer

hasskriminellen Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung

im Umfeld eines

teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 150)

Schriftsatz vom 26.März 2018 an das Landgericht mit Anhörungsrüge wegen Anhörungsresistenz zu Argumenten der Sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung

124. Aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagungen zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit

Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung nach

Zurückweisung der Stellungnahme des Richters am Landgericht Sahlenbeck mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 10.11.2013 mit Erinnerung

/Erneuerung des Ablehnungsgesuchs gegen den Richter und

mit Zurückweisung einer rechtswidrigen, unterirdischen "Bestandskraft"

125. Vorgeschützte, vorgeheuchelte, derart rechtswidrige, unterirdische "Bestandskraft" eines Urteils der ersten Instanz ist in einem Rechtsstaat

nicht mehr akzeptabel.

Schon das „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16

ist Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems

Schon das „Urteil“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16

ist mit strafbarer Rechtsbeugung einer vorgetäuschten

Verkehrsordnungswidrigkeit in der ersten Instanz zurückgewiesen

Bußgeldverfahren und Urteil getoppt von vorgeschützter, vorgeheuchelter, derart rechtswidriger, unterirdischer "Bestandskraft"

Rechtswidrige, unterirdische Bestandskraft wird vorgeschützt, um eine

Überprüfung der Rechtmäßigkeit durch Beschwerdeinstanz zu verhindern

Erinnerung an ersten Fall der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel

von Erzwingungshaft nach Manipulation von Gerichtsakten in der

6.Strafkammer in 2014 (vor 4 Jahren)

Psychische Zerschlagung des Opfers seit 2011 als Fortsetzung der politisch

motivierten Zerschlagungen mit weisungsgebundener Staatsanwaltschaft

unter führender Verantwortung des beklagten Bundeskanzleramtes

Kein Weiter so ! Daher Zurückweisung des Beschlusses mit dem

Rechtsmittel der Anhörungsrüge

126. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Akt eines **teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems** und daher mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Gigantische kriminelle Umverteilungspolitik der „alten“ Generation seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden

Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010, erzwungen mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung von

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX)

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung

Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?

Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen

127. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Akt eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010, für eine Herrschaft des Unrechts

Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit **Todesfolge**

sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.

Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems

128. Mit gigantischen Zerschlagungen einer kriminellen Umverteilungspolitik verschuldet:

Deutschland 2018 ist Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa mit verheerender Sogwirkung auf deutsche Justiz in 2018:

Verlust von Meinungsfreiheit in den Telemedien mit NetzDG

Grundrechte ausgehebelt mit Freiheitsberaubung,

mit Versagung, Verhinderung und Unterbindung von rechtlichem Gehör, Grundrechte ausgehebelt mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer

Sicherheit, . . .

nach politisch motivierter Zerschlagung des Justizopfers trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution und trotz Anerkennung durch

respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit

129. **Kein Weiter so !**

Justizopfer eines teuflischen Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems wehrt sich seit 2010

gegen extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe

auf Anraten des Deutschen Bundespräsidenten

auf Anraten des Deutschen Bundestags

gegen Entmündigung infolge staatlich erzwungener Altersarmut

Herrschaft des Unrechts oder

so funktioniert das teuflische Unrechtssystem mit neuer Zerschlagungs-Strategie einer unterirdischen "Bestandskraft"

Hier: „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 ist nur ein Akt eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit

Folgeverfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 178)

Schriftsatz vom 27. April 2018 an das Landgericht mit Zurückweisung des Beschlusses vom 12.04.2018 (eingegangen am 20. April 2018) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge im Verfahren zur sofortigen Beschwerde vom 24. Feb. 2018 gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus vom 09. Feb. 2018 (eingegangen am 19. Feb. 2018) und Zurückweisung aller Kosten in einem verfassungswidrigen Verfahren, das mit einer Verkehrsordnungswidrigkeit oder einer anderen Ordnungswidrigkeit überhaupt nichts zu tun hat.

130. Sofortige Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus vom 09. Feb. 2018 mit qualifizierter Begründung der Verfassungswidrigkeit vorgetragen Nicht Ordnungswidrigkeit, sondern Verfassungswidrigkeit wird beklagt Duplex-Beschwerdeverfahren, durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft erzwungen, haben eine einzige Zielsetzung: Psychologische Zerschlagung eines Justizopfers in einem nicht mehr hinnehmbaren Unrechtssystem

131. Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6. Strafkammer des Landgerichts Erzwingung durch eine weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit dem Ziel der psychischen Zerschlagung des Opfers

> 26 Qs 82/18 (923 Js-OWi 283/17) gemäß Kapitel 130

> 26 Qs 22/18 (723 Js 331/16) gemäß Kapitel 124 im Schriftsatz vom 26. März 2018 an die 6. Strafkammer

Einzige Ursache: Politisch motivierte Zerschlagungen Nr. 1 bis 6 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens sind einzige Ursache der seit 2011 stattfindenden Schikaneverfahren zur psychischen Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte unter Beteiligung des 6. Strafkammer

132. Weitere Anhörungsrüge 26 Qs 22/18 im Kontext zur rechtshängigen Anhörungsrüge 26 QS 82/18 gemäß §33a und §356a StPO mit Zurückweisung des Beschlusses vom 12.04.2018

Anhörungsrüge wegen Anhörsresistenz zu Argumenten der Sofortigen Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd

Verfassungswidrig: Gleichzeitige Dreifach-Verfolgung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft gemäß Kapitel 115

mit Weisung aus dem beklagten Bundeskanzleramt wegen einer kriminellen, gigantischen Umverteilungspolitik

mit politisch motivierten Zerschlagungen zum Schaden von Deutschland

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 220)

Schriftsatz vom 10. Mai 2018 zwecks Mitteilung über Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen wiederholter Versagung von rechtlichem Gehör in einem Duplex-Beschwerdeverfahren und Zurückweisung aller Rechnungen sowie der/die Ladung(en) zur Justizvollzugsanstalt aus diesem verfassungswidrigen Verfahren

133. Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6. Strafkammer des Landgerichts Erzwingung durch eine weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit dem Ziel der psychischen Zerschlagung des Opfers

> 26 Qs 82/18 (923 Js-OWi 283/17) gemäß Kapitel 130 im Schriftsatz vom 27. April 2018 und

> 26 Qs 22/18 (723 Js 331/16) gemäß Kapitel 124 im Schriftsatz vom 26. März 2018 an die 6. Strafkammer

mit Versagung von rechtlichem Gehör und Versagung einer Bescheidung von Anhörungsrügen im wiederholten Falle

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 254)

Schriftsatz vom 17.Juni 2018 mit Anfechtung der Duplex-Beschlüsse der 6.Strafkammer vom 06.Juni 2018 (eingegangen am 12.Juni 2018) im Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts Wuppertal und mit Antrag auf unverzügliche Rückerstattung des erpressten Lösegelds und Haftentschädigung inkl. Schmerzensgeld

134. Mit Schriftsatz vom 10.Mai 2018 Information an die 6. Strafammer über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde innerhalb eines Monats
Verfassungsbeschwerde mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts mit Schriftsatz vom 18.Mai 2018 termingerecht durchgeführt

Bundespräsident mit Schriftsatz vom 10.Juni 2018 um Vermittlung und Stellungnahme gebeten

135. Verfassungswidrig: Beide Beschlüsse der 6.Strafkammer zu o.g. Aktenzeichen vom 06.Juni 2018 (eingegangen am 12.Juni 2018) im Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu erdrückender Beweislage. Strafbare Rechtsbeugung der 1.Instanz, deren Auflösung durch 2.Instanz trotz ausführlicher Beweisvorlage verhindert wird

Beide Beschlüsse: Ursache für Eskalation zu schwerem Missbrauch von Staatsgewalt mit diskriminierenden Haftbefehl

Daher: Nachreichung dieses Schriftsatzes an laufende Verfassungsbeschwerde.

136. Duplex-Beschlüsse der 6.Strafkammer des Landgerichts als Ursache für Eskalation zu schwerem Missbrauch von Staatsgewalt

- > mit Überfall auf 77-jährigen Rentner im Schlafanzug,
- > mit 4-Mann-Polizeitruup mit Verhöhnung des Grundgesetzes
- > mit Haftbefehl ohne Möglichkeit der Kenntnisnahme von Rechten
- > mit anschließender totaler Isolationshaft in
- > Gefangenzelle mit offenem "indischen Plumpsklo" und intensivem Uringestank in der Zelle und Untersagung der Toilettenbenutzung auf der Etage gegenüber

Antrag auf unverzügliche Rückerstattung des erpressten Lösegelds und Haftentschädigung inkl. Schmerzensgeld

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 277)

Schriftsatz vom 01.Jan.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit

Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß Antrag der Verwaltungsbehörde (Kreis Mettmann - Bußgeldstelle) im Schreiben des Amtsgerichtes Mettmann vom 27.12.2018 (eingegangen am 29.Dez.2018)

137. Verfahren zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto sind keine Ordnungswidrigkeitsverfahren und keine Bußgeldverfahren:

Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden hasskriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998 zugunsten der Automobilbranche:

Missbrauch deutscher Justiz für

politisch motivierte Sippenzerschlagung

mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und

mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers:

- > > > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt bei Umsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

Daher Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen und Übergabe des Schreibens vom 27.12.2018 des Amtsgerichtes Mettmann an

Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

Scroll down after link (page 242)

Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)

<http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>> > >

Scroll down after link (page 280)

Landesozialgericht Nordrhein-Westfalen (L 5 P 88/18)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 144)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 308)

Schriftsatz vom 25.Jan.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit

Zurückweisung eines "Bußgeldes" in neuem "Bußgeldverfahren" und
Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß formlosen Schreiben
vom 09.01.2019 (eingegangen am 14.01.2019) durch Richterin am
Amtsgericht Küppers mit laufenden Befangenheitsverfahren

Erinnerung an und Wiederholung des Ablehnungsgesuchs

Anhörungsrüge mit Einspruch gegen Rechtsbelehrung

138. Schriftsatz vom 01.Jan.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit

Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß Antrag der
Verwaltungsbehörde (Kreis Mettmann - Bußgeldstelle) im Schreiben des
Amtsgerichtes Mettmann vom 27.12.2018 (eingegangen am 29.Dez.2018)
Hasskrimineller, verfassungswidriger Missbrauch deutscher Justiz unter der
regierenden Generation seit 1998

Missbrauch von Ordnungswidrigkeitsverfahren durch skrupellose

Staatsanwaltschaft für soziale und psychische Zerschlagung seit 2011

Extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter

Sippenzerschlagung unter Verantwortung der politischen Führung

139. Ungeheuerlich: Politisch motivierte Sippenzerschlagung

als Klagegrund gegen die deutsche Bundesregierung

als Antragsgrund zur Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten

als Motiv zu heimtückischen Attacken einer skrupellosen Staatsanwaltschaft

gegen das Grundrecht der Freiheit des noch lebenden Zerschlagungsopfers:

Daher Verzicht auf Hauptverhandlung

Erinnerung / Wiederholung: Ablehnungsgesuch

gegen Richterin am Amtsgericht Küppers

Politisch motivierte Sippenzerschlagung, als Resultat einer kriminellen

Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der höchsten

politischen Führung in Deutschland, ist das

Werk einer skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft und

keine Verkehrsordnungswidrigkeit mit Erzwingungshaft für "Bußgelder",

alias Zerschlagungsgelder.

Antrag auf rechtsstaatliches Verfahren, Widerspruch gegen Verfahren als

Einzelrichter-Veranstaltung

Antrag und Anspruch des Zerschlagungsopfers: Freispruch mit

Zurückweisung des verfassungswidrigen Antrags der Verwaltungsbehörde

Mettmann auf Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von

Erzwingungshaft.

140. Kein Weiter so mit verfassungswidrigen "Bußgeldverfahren" seit 2011!

Daher Anhörungsrüge wegen ständiger Versagung von rechtllichem Gehör

zu ungeheuerlichen Vorgängen der politisch motivierten

Sippenzerschlagung mit Todesopfer, Rufmord am Wohnsitz und am

Geburtsort, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, kapitalen und

ruinösen Vermögensschäden u.a. trotz eines herausragenden Lebenswerkes

mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution: Massiver Verstoß

gegen grundrechtsgleiches Recht nach Art.103 Abs.1 GG

Einspruch gegen verfassungswidrige Rechtsbelehrung, die eine sofortige

Beschwerde mit vorrangigen Sachargumenten ausschließt

Antrag auf Freispruch und Zurückweisung eines diskriminierenden

"Bußgeldes" (alias Zerschlagungsgeldes), mit dem das Zerschlagungsopfer

zum Täter diskriminiert wird.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf>

Scroll down after link (page 27)

**Schriftsatz vom 25.Feb.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit
Stellungnahme zu Erinnerung an und Wiederholung des
Ablehnungsgesuchs gegen Richterin am Amtsgericht Küppers
gemäß formlosen Anschreiben vom 11.02.2019**

141. Ablehnungsgesuche sind gesetzlich geregelt mit § 24 StPO (§ 42 ZPO)
Gesetzliche Vorgaben sind zu beachten. Daher:

Zurückweisung einer weiteren Kommunikation mit der abgelehnten Richterin
am Amtsgericht Küppers

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf>

Scroll down after link (page 61)

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841
Mobil 0171-6853504
albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 02104-774-170

Amtsgericht Mettmann
33 OWi-723 JS 331/16-39/16

Gartenstraße 7
40822 Mettmann

Velbert, 24.Sept. 2019

33 OWi-723 JS 331/16-39/16 u.a.

in Kopie an das Bundesverfassungsgericht

Missbrauch deutscher Justiz für

politisch motivierte Sippenerschlagung mit Sippenhaft seit 1998:
mit Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011
im Zuge der kriminellen, verfassungswidrigen Durchsetzung einer Umverteilungs-
und Zerschlagungspolitik durch bundesweit tätige Staatsanwaltschaft mit
Staatsanwälten am Wohnort und am Geburtsort,
mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel
von Erzwingungshaft, Hausfriedensbruch, Rufmord, Zerschlagung der Identität,
Zerschlagung der Heimat, massiven Verstößen gegen internationale
Menschenrechte, mit kapitalen Vermögensschäden und staatlich erzwungener
Altersarmut bis zu Benutzungszwang eines Pfändungsschutz-Konto

Hier: Zurückweisung des Beschlusses **33 OWi-723 JS 331/16-39/16** vom
03.Sept.2019 (eingegangen am 11.09.2019)

Begründung in fortlaufender Nummerierung:

142. Faktenlage mit neuer Verfassungsbeschwerde wegen Opfer-Diskriminierung, Opfer-Kriminalisierung, Opfer-Terrorisierung, Opfer-Entrechtung und Opfer-Entmündigung Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, auch am Amtsgericht Mettmann ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten. Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig! Daher Zurückweisung des Beschlusses

Das Bundesverfassungsgericht ist angerufen wegen **Opfer-Diskriminierung, Opfer-Kriminalisierung, Opfer-Terrorisierung, Opfer-Entrechtung und Opfer-Entmündigung**

Nachgewiesen: Ständige Versagung von rechtlichem Gehör zu krimineller, verfassungswidriger Durchsetzung einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik durch bundesweit tätige Staatsanwaltschaft mit Staatsanwälten am Wohnort und am Geburtsort, unter Verantwortung der politischen Generation seit 1998, Heimtücke aufzudecken gegen eine Berliner Mauer des Schweigens mit Nachrichtensperre, Rundfunksperre, Justizsperre Politisch motivierte Zerschlagungen ist das Werk skrupelloser Staatsanwaltschaft > für Sippenhaft: Zerschlagung am Wohnort und am Geburtsort > für Opferkriminalisierung mit Unterdrückung von Schadenersatzverfahren für kapitale Schäden trotz erdrückender Beweislage bis zu totaler Enteignung und zu Benutzungszwang eines Pfändungsschutz-Konto, mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Rufmord durch öffentlichen Einsatz von Polizeitrupps gegen einen wehrlosen Rentner, mit gewaltsamen Einbruch in sein befriedetes Wohnhaus und anschließende Präsentationsfahrt des fixierten Opfers am Wohnort und v.a.m. mit einer nicht vorstellbaren Orgie von Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amtsgerichten, Landgerichten, Sozialgerichten: Opferkriminalisierungswahnsinn skrupelloser Staatsanwälte am Wohnort und am Geburtsort **trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, mit dessen Zerschlagung zu hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche zu Lasten der Automobilbranche unterbunden werden sollte (im Jahr 2000). Tatsächlich!** Hier: Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung durch Missbrauch sozialer Pflichtversicherungen für soziale und psychische Zerschlagung seit 2010, Versicherungsträger als Mittäter in Kumpanei mit federführender Staatsanwaltschaft, mit einer hasskriminellen Orgie von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren unter staatsanwaltschaftlicher Steuerung, ohne Perspektive für das Zerschlagungsopfer:

Der Beschluss 33 OWi-723 JS 331/16-39/16 vom 03.Sept.2019 (eingegangen am 11.09.2019) ist Teil einer hasskriminellen Orgie von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren unter staatsanwaltschaftlicher Steuerung. Der Beschluss wird zurückgewiesen und dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt.

Tatsache ist,

dass der Vollstreckungsbetrag 122,50 € (nicht 180 €) beträgt,
dass selbst die Zentralstelle für Justiz nicht mehr bereit war, diese Vollstreckung auszuführen,
nachdem vom Zerschlagungsoffer Einspruch mit Schreiben vom 28.Juli 2018 erhoben worden ist.

Sieh

Anlage VB-19 in der Verfassungsbeschwerde

Weisungsgebundene Staatsanwaltschaft aktiviert und manipuliert deutsche Justiz gegen das Zerschlagungsoffer mit einer Orgie von Opfer terrorisierenden Beschlüssen (dadurch auch Justizopfer) als Begleitveranstaltungen zu sozialgerichtlichen Verfahren

VB-19 a. Staatsanwaltschaft aktiviert das Amtsgericht Mettmann mit Opfer kriminalisierenden und Opfer diskriminierenden Beschluss 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 03.Sept.2019 (eingegangen am 11.09.2019), erhöht den Vollstreckungsbetrag um 50%, weil die Vollstreckung von der Zentralen Zahlstelle Justiz abgelehnt wurde. Die Ablehnung der Vollstreckung wurde mit einem überzeugenden Einspruch des Zerschlagungsoffers vom 28.Juli 2028 bei der Zentralen Zahlstelle Justiz erreicht. Einspruch nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-NRW.pdf>

Scroll down after link (page 27)

Eine Kopie der Verfassungsbeschwerde wird dem Amtsgericht Mettmann zeitnah zugesandt.

Die detaillierten Ausführungen zum Kapitel 142 sind auch in der Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf>

Scroll down after link (page 88)

Velbert, 24.Sept. 2019



Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, und so eine beachtliche Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa erbracht zu haben.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 18)

Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben. Nach der Zerschlagung waren wir gezwungen, unser Congressmesse-Archiv mit allen Congressbänden zu über 260 Congressen in unser Privathaus zu retten, zum Schutz gegen Verlust infolge politisch motivierter Zerschlagungen. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen z.B. bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.

Künstliche Intelligenz wird von der Politik seit 2018 erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, und auf dem Digital-Gipfel im Dezember 2018, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

Legende aller schriftlichen Eingaben seit 2011 an das Amtsgericht Mettmann und Landgericht Wuppertal zur Zurückweisung schikanierender Ordnungswidrigkeitsverfahren und Zwangsverfahren der Kreisverwaltung

Schriftsatz vom 30.05.2011 an Direktor des Amtsgerichts Herrn Dr. Thomas Künzel mit beiliegender Fax-Antwort vom 15.02.2011 an Kreisverwaltung Mettmann (Herrn Kardell und Herrn Sturm, Anlage 1) und mit Rückweisung des Kostenbescheids am 28.03.2011 (Anlage 2)

Die Unterlagen enthalten ausführliche Informationen und weiterführende Internet-Links über

> UMTS-Auktion 2000 und verheerende Folgewirkungen (UMTS-GAU) auf weltweit herausragende Unternehmensleistung für Innovationstransfer und Innovationseffizienz, auf Lebenswerk und Existenz-Grundlage des Vorgeladenen

> Petition des Vorgeladenen beim Deutschen Bundestag

> Klage des Vorgeladenen gegen die Bundesrepublik Deutschland auf Schadenersatz und Rehabilitierung

Schreiben an das Amtsgericht Mettmann nachlesbar mit Mausclick auf Internet-PDF

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Scroll down after link (page 15)

Schriftsatz vom 15.08.2011 an das Amtsgericht Mettmann

01. Vorwurf der Ordnungswidrigkeit: Schlimmer als nur eine unverschämte Beleidigung

02. Skandalös: Konzertierte Treibjagd auf Opfer der UMTS-Auktion 2000 durch Politik, Verwaltung und Justiz

03. Gründe und Antrag auf Prozesskostenhilfe für anfallende Gerichtskosten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 27.02.2012 an das Amtsgericht Mettmann

04. Mit der Wiederholung wird der Vorwurf der Ordnungswidrigkeit eine Beleidigung, die noch unverschämter ist

05. Einspruch gegen den Bußgeld-Bescheid ist überzeugend begründet gemäß §16 OWiG (Rechtfertigender Notstand) und §10 OWiG (Fehlen von Vorsatz und Fahrlässigkeit)

06. Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren

07. Recht auf ein faires Verfahren: Schadenersatz und Rehabilitierung vor Verurteilung wegen verheererender Folgewirkungen

08. Antrag auf Einstellung des Ordnungswidrigkeitsverfahren, auf Unterlassung einer Wiederholung und auf Kostenerstattung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 19.03.2012 an das Amtsgericht Mettmann

09. Vorgeladener hat ein Recht auf ein faires Verfahren. Das Gericht hat mehrfach dagegen verstoßen

10. Kein faires Verfahren: Vorgeladener wurde vom Gericht getäuscht. Keine Begründung zur Ordnungswidrigkeit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 30.07.2012 an das Amtsgericht Mettmann

11. Gericht verfälscht das Gerichtsverfahren durch Kenntnislosigkeit des Einspruchs vom 19.03.2012

12. Betroffener hat keine Verantwortung für Gerichtskosten, Zeugenkosten, Bußgeldbescheide, die ohne sein Verschulden aufgezwungen werden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 06.11.2012 an das Landgericht Wuppertal, Amtsgericht Mettmann, Gerichtskasse Düsseldorf

13. Für Opfer der UMTS-Auktion2000 unerträglich: Von deutscher Justiz wie "eine Sau durchs Dorf getrieben" mit ständig neuen Beschlüssen und neuen Zwangsmaßnahmen, mit Information über Beschlüsse erst durch Vollstreckungsankündigung der Gerichtskasse (Spitzenleistung der NRW-Strafjustiz)

14. Zur Erinnerung an die Situation für Opfer der UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen, die von einem zuständigen Gericht längst zu bewerten sind
15. Deutsche haben Grundrechte, Europäer haben eine Europäische Menschenrechtskonvention. Welche Rechte haben Opfer des UMTS-GAU aus 2000 ?
16. Vollstreckungsankündigung mit beiliegendem Beschluss des Landgerichtes Wuppertal, der mit einer Verspätung von über 1 Monat dem Betroffenen zum 1. Mal zur Kenntnis gebracht wird, ist nur mit Entrüstung zurückweisbar
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 21.12.2012 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal und Gerichtskasse Düsseldorf
Einspruch gegen

Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-523 Js 2043/11-2/12

vom 05.12.2012 (eingegangen am 13.12.2012) mit dem Rechtsbehelf der Anhöhrungsrüge,

Befangenheitsantrag gegen Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel

17. Einspruch gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-523 Js 2043/11-2/12 (eingegangen am 13.12.2012) mit dem Rechtsbehelf der Anhöhrungsrüge

18. Mehrfach falsche Darstellung verursachen in unerträglicher Weise eine völlige Verdrehung des Sachverhaltes

19. Exzessive Verstöße gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren

20. Befangenheitsantrag: Besorgnis der Befangenheit gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel wegen Vertrauensmissbrauch und Täuschung

21. Befangenheit des verantwortlichen Richters verhindert rechtsstaatliches, faires Verfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 04.02.2013 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal

Widerspruch zum formlosen Schreiben vom 16.01.2013 (eingegangen am 22.01.2013) **mit Befangenheitsantrag** gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel

und Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht

22. Befangenheitsantrag: Besorgnis der Befangenheit gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel

wegen Vertrauensmissbrauch und Täuschung

wegen Missachtung des Befangenheitsantrags vom 21.12.2012

und Verstoß gegen das Grundgesetz Art.103 Abs.1 GG (Missachtung des Anhöhrungsrüge vom 21.12.2012) erhärtet

23. Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht: Treib- und Hetzjagd in Widerspruch zu Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 07.02.2013 an 6.Strafkammer des Landgerichts Wuppertal als Antwort auf formloses Schreiben vom 24.01.2013 mit abgewandelten Beschluss

24. Anhöhrungsrüge gegen Richterin am Landgericht Vosswinkel

25. Justizverfahren skandalös und Ekel erregend:

Von verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000, Zerstörung der Existenz-Grundlage, totaler Diskriminierung unter Verantwortung des deutschen Staates

zu Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen den Geschädigten und

zu Gerichtskosten-Abzocke am Amtsgericht Mettmann

26. UMTS-Auktion 2000: Deutsche Justiz hat eine nicht zu entschuldigende

Mitverantwortung an der eskalierenden Situation, weil bis heute

keinerlei Beweise und Zeugen zugelassen,

keinerlei Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Vertretung,

keine Zulassung zu höchstrichterlichen Entscheidungen,

keinerlei Bereitschaft für Diskussion der Sachargumente zu verheerenden

Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung

27. Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht gegen Treib- und Hetzjagd auf die Person des Beschwerdeführers (Beklagten) im Widerspruch zu Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf ein faires Verfahren)

28. Rechtsmittel der Berufung als Ausweg aus juristischem Chaos des Ordnungswidrigkeitsverfahrens

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 28.02.2013 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal

Antwort auf formloses Schreiben des Amtsgerichts Mettmann vom 18.02.2013 (eingegangen am 22.02.2013) nach Widerspruch zum formlosen Schreiben vom 16.01.2013 (eingegangen am 22.01.2013) **mit Befangenheitsantrag** gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel und Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht

29. Verdeutlichung: Befangenheitsantrag bedeutet Ablehnungsgesuch an das Amtsgericht,

auch wenn sich der befangene Richter nach 2 Monaten als nicht befangen betrachtet

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 26.04.2013 an das Amtsgericht Mettmann/Landgericht Wuppertal: Einspruch gegen

Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13 vom 15.04.2013 (eingegangen am 20.04.2013) zum Befangenheitsantrag mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gemäß §28 StPO Abs.2

30. Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann vom 15.04.2013 hat keine reale Grundlage, weil ein Ablehnungsantrag vom 04.02.2013 überhaupt nicht existiert

31. Amtsgericht Mettmann verstößt nicht nur gegen das Grundgesetz, sondern beugt auch die Wahrheit, weil immer nur der Befangenheitsantrag vom 21.12.2012 zur Diskussion gestanden hat und kein Ablehnungsantrag vom 04.02.2013

32. Amtsgericht Mettmann verweigert nicht nur rechtliches Gehör, sondern macht es durch schnellen Richterspruch unmöglich

33. Befangenheit ist eine innere Haltung des Richters, die seine Neutralität, Distanz und Unparteilichkeit gegenüber den Verfahrensbeteiligten störend beeinflusst

34. Innere Haltung des Richters: Befangenheit des Richters so groß, dass selbst Grundrechte des Betroffenen nur störend waren

35. Rechtswidriger Auftrag einer Zwangsmaßnahme mit Haftbefehl und SCHUFA-Eintragung durch einen gemäß Faktenlage befangenen Richter ist sofort zurückzunehmen

Nachhaltige Schadenswirkung der SCHUFA-Eintragung ist sofort zu beseitigen

36. Was der abgelehnte Richter in Widerspruch zu §29 StPO Abs.1 unterlassen hat, ist vom Gericht ohne weitere Verzögerung einzuleiten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 06.05.2013 an das Amtsgericht Mettmann/Landgericht Wuppertal: Einspruch gegen

Festsetzung einer 3. Hauptverhandlung

des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13

vom 22.04.2013 (eingegangen am 25.04.2013) trotz laufenden Befangenheitsantrag seit 21.12.2013 gegen Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel

37. Erster Einspruch:

Justizbeschäftigte kann verantwortlichen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel mit laufendem Ablehnungsantrag nicht vertreten

Mit dem Zeugen Timo Kluger wird der "Bock zum Gärtner gemacht": Zeuge und Täter in einer Person verstößt gegen die Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz

39. Dritter Einspruch:

Ordnungswidrigkeitsverfahren ist im vorliegenden Fall ein mehrfacher Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz

40. Vierter Einspruch:

Juristisches Mobbing durch Wiederholung juristischer Schikaneverfahren mit Täuschung und Vertrauensmissbrauch des Beklagten, mit Beugung von Wahrheit und Recht, mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit Missachtung von Anhörungsrügen und Befangenheitsanträgen, mit massiven Verstößen gegen das Grundgesetzwiderwärtig und verabscheuenswert

41. Fünfter Einspruch:

Beklagter, Opfer von juristischem Mobbing krimineller Ausprägung seit Januar 2011, fordert sofortige Löschung der SCHUFA-Eintragung und Aufhebung des Haftbefehls wegen Missbrauch von Staatsgewalt, Aufhebung einer 3. wiederholten Hauptverhandlung, Kostenentschädigung und Schmerzensgeld

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Zurückweisung des Erzwingungshaftverfahrens mit Schriftsatz vom 09.08.2013

42. Deutsches Grundrecht zum Widerstand gegen plumpe Verwaltungsübergriffe und tumben Missbrauch von Staatsgewalt

43. Entwürdigende, unerträgliche Ignoranz der Verwaltungsbehörde ist diskriminierend und diffamierend: Androhung von Erzwingungshaft für einen Bußgeldbescheid, der gegen das Grundgesetz verstößt

44. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Schriftliche Dokumente zur Vermeidung von Missverständnissen durch Amtsgericht bis heute vorenthalten.

Qualitätsmängel dürfen nicht zu Lasten des Betroffenen führen

45. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Das Gericht ist nicht zuständig, weil das Sozialgericht Düsseldorf das Verfahren als zuständiges Fachgericht übernommen hat

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Einspruch gegen Zulassung der Rechtsbeschwerde mit Schriftsatz vom 27.08.2013

46. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Schriftliches Dokument zum Freispruch in der 3. Hauptverhandlung am 17.07.2013 wird dem Beklagten bis heute vorenthalten

47. Infamer Missbrauch des Ordnungswidrigkeitengesetzes zur Generierung materiellen Rechts, weil keine Ordnungswidrigkeit vorliegt

Einspruch gegen Bußgeld- Bescheid wurde nicht zurückgenommen

48. Von einem harmlosen Verwaltungsübergriff zur Rechtsbeugung mit sittenwidriger Abzocke

49. Grundgesetz und Europäische Menschenrechtskonvention: Ein Buch mit sieben Siegeln für den Amtsanwalt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Einspruch mit sofortiger Beschwerde gegen Beschluss vom 29.08.2013 (eingegangen am 17.09.2013) über Anordnung von Erzwingungshaft mit Schriftsatz vom 24.09.2013

50. Verfahrensrüge, immer wieder vorgetragen, bis heute nicht beantwortet, als Beweis, dass Bußgeldbescheid des Kreises nicht rechtswirksam wurde

51. Erweiterung der Verfahrensrüge: Krankheitsanzeige des Geschädigten ignoriert, dubiose Vorgänge der Unterdrückung von Dokumenten am Amtsgericht Mettmann

52. Blinder mit Krückstock kann unverschuldete Notlage erkennen. Aber:

Verwaltungsbehörde fordert einen Beleg über Zahlungsunfähigkeit

53. Fortsetzung des Ordnungswidrigkeitsverfahrens mit Erzwingungshaftverfahren:

Mehrfacher Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz, weil mit Ordnungswidrigkeitsverfahren sogenanntes materielles Recht generiert wird. Tatsächlich ist es materielles Unrecht, das mit Erzwingungshaft vollstreckt werden soll

54. Antrag an das Beschwerdegericht:

Rechtsstaatliches Verfahren mit Rechtsprechung nach Gesetz und Recht (Art.20 Abs.3 GG) und mit anwaltlicher Vertretung,

Recht auf Schadenersatz und Rehabilitierung wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, wegen Verhinderung eines Comeback durch totale Diskriminierung und Vernichtung seiner Altersrücklagen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Schriftsatz vom 10.11.2013: Befangenheitsantrag gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck

55. Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich

56. Mehrfache Ablehnungsgründe gemäß §24 StPO Abs.2: "Wegen Besorgnis der Befangenheit findet die Ablehnung statt, wenn ein Grund vorliegt, der geeignet ist, Misstrauen gegen die Unparteilichkeit eines Richters zu rechtfertigen"

57. Objektive Begründung des Befangenheitsantrags:

Anordnungen des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag zurückzuweisen
Nicht Verzögerung des Verfahrens, sondern Bekämpfung der Verweigerungshaltung der Gerichte und Gleichbehandlung der Parteien sind rechtmäßige Ziele des Ablehnungsgesuchs

58. Völlig deplatziert: Richterliche Ermutigung zu Aushilfs- und Gelegenheitsarbeiten. Der Geschädigte hat sein Leben lang Spitzenleistung für Deutschland erbracht
Totales Versagen der deutschen Justiz, einen Unternehmensgenozid der staatlichen UMTS-Auktion 2000 aufzuarbeiten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Schriftsatz vom 25.11.2013 mit Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag vom 11.11.2013 (eingegangen am 16.11.2013)

59. Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich

Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag vom 11.11.2013 (eingegangen am 26.11.2013):

Dienstliche Äußerung, bestehend aus 1 Satz, nicht mehr nachvollziehbar

60. Dienstliche Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag ist eine Zumutung, blanker Hohn, Zynismus pur

Richter mit laufendem Befangenheitsantrag verweigert de facto eine Äußerung über den Ablehnungsgrund

61. Ablehnungsgründe objektiv nachprüfbar und bei Bedarf weiter ausführbar anhand vorliegender Tatsachen

62. Besorgnis der Befangenheit zusätzlich durch weitere Schriftsätze des vorausgegangenen Ordnungswidrigkeitsverfahrens erhärtet

Einschüchterungsaktivitäten der 6.Strafkammer durch sporadische, nicht angeforderte Beschlüsse in einem chaotischen Gerichtsverfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Schriftsatz vom 11.12.2013 mit Einspruch gegen Beschluss der 6.Strafkammer vom 2.12.2013 (eingegangen am 04.12.2013) zur Umgehung eines Ablehnungsantrags gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck und zur Durchsetzung der Anordnungen des Richters mit laufendem Befangenheitsantrags vom 14.10.2013

63. Widersprechende Faktenlage und totale Anhörungsresistenz: Betroffener erarbeitet eine qualifizierte und ausführliche Begründung zur Beschwerde und wehrt sich gegen totale Anhörungsresistenz des Beschwerdegerichts mit einem objektiv begründeten Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich

64. 6.Strafkammer des Landgerichts verweigert ordentliche Durchführung des Befangenheitsverfahrens und entbindet Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren von der Verantwortung zur Fortsetzung des Verfahrens

Ordnungswidrigkeitsverfahren, ein schikanierendes Bußgeldverfahren seit 2011 mit Freispruch in 2013, wird unter Leitung des Vorsitzenden Richters Jung mit einem 3-Richter-Kollegium fortgesetzt und die Anordnungen des Richters mit laufendem Befangenheitsverfahren erneuert

65. Überlänge des Gerichtsverfahrens seit 2011 ist zu rügen

Extremer Verstoß gegen Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG)

Anwaltliche Vertretung in Anbetracht eines 3-Richter-Teams der 6. Strafkammer unverzichtbar

Verzögerungsrüge und Antrag auf Kostenübernahme gemäß §198 bis 201 GVG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Schriftsatz vom 14.04.2016 mit Einspruch / Antwort auf Schreiben des Direktor des Amtsgericht Dr. Künzel vom 24.03.2016 (eingegangen am 01.04.2016) gemäß Anlage AG-01

Soziale Exklusion und psychische Zerschlagung des Unterzeichners (Opfer) durch deutsche Justiz und deutsche Staatsanwaltschaft mit Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen politisch motivierter Zerschlagung

Kopie des Schreibens als Beweismittel an das Bundesverfassungsgericht im Rahmen der letzten von drei aktuellen Verfassungsbeschwerden seit Dezember 2015.

71. Einspruch gegen Fortsetzung psychischer Zerschlagung mit verfassungswidrigen, schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren seit Januar 2011 mit ständigen Bußgeldbescheiden und mit Eskalation zu verfassungswidrigen Zwangsmaßnahmen im Juni 2014 wie Freiheitsberaubung mit physischer Gewalt ohne polizeilichen Ausweis, ohne Haftbefehl, Hausfriedensbruch ohne Durchsuchungsbefehl, Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung, mit Präsentationsfahrt in vergittertem Schwerverbrecher-Transporter für Nachbarn und Schaulustige, mit Exzessen des Missbrauchs von Staatsgewalt nach Manipulation von Gerichtsakten am Landgericht Wuppertal.

Erbärmliches Fehlverhalten des verantwortlichen Staatsanwalts mit Beweisen in der Anlage dieses Schriftsatzes, für das ein Disziplinarverfahren zuständig ist, weil das Opfer ein Recht auf Rehabilitierung hat

Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann im Zusammenhang mit der Beschuldigung geleisteter Hilfestellung zur Verdeckung des Missbrauchs von Staatsgewalt durch rechtswidrige Täuschung des Opfers

Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann zum Vorwurf psychischer Zerschlagung, der Gegenstand eines Klageerzwingungsverfahrens des Opfers beim 2.Strafsenat des Bundesgerichtshofs (2 ARs 349/15) und einer Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (AR 1204/16) ist

72. Stundung der Beiträge für Pflegeversicherung unverzichtbar wegen qualifiziertem Nachweis von unverschuldeter, nicht abwendbarer Notlage und kapitalen Vermögensschäden des Opfers politisch motivierter Zerschlagung

⊗ Beklagt: Bundesrepublik Deutschland,

vertreten durch die Bundesregierung, vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister

⊗ Kläger/Opfer: In den 1970er Jahren Dozent und Entwickler der in Mitteleuropa führenden Seminarreihe ONLINE, Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit dem jährlichen IT-Gipfel, mit dem weltweit größten Congressangebot zu den digitalen Innovationsschwerpunkten, Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Eskalation zu psychischer Zerschlagung

⊗ Verweigerung rechtlichen Gehörs durch alle Instanzen nur mit Verfassungsbeschwerden zu bekämpfen:

Drei aktuelle Verfassungsbeschwerden seit Dezember 2015

Versagung rechtlichen Gehörs nicht hinnehmbar: Es geht nicht um Umstände und Auswirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, sondern um politisch motivierte Zerschlagung durch die deutsche Bundesregierung, getoppt mit psychischer Zerschlagung

nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

BGH-Rechtsbeschwerden und Verfassungsbeschwerden zu Klagen gegen die Bundesrepublik Deutschland (Stand 2016)

wegen politisch motivierter und psychischer Zerschlagung sind rechtshängig

Einspruch gegen Unterlassung einer schriftlichen Begründung des Beschlusses oder Urteils (Versagung rechtlichen Gehörs ist nicht hinnehmbar).

73. Einspruch gegen Kosten jeglicher Art und

Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz vor dem Hintergrund politisch motivierter Zerschlagung und psychischer Zerschlagung.

Versagung rechtlichen Gehörs ist, wenn weiter behauptet wird: Es ginge nur um Umstände und Auswirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, tatsächlich geht es um politisch motivierte Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung, getoppt mit psychischer Zerschlagung, nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

Antrag auf Zurückweisung eines Bußgeldbescheides wie bei Verkehrsdelikten, weil hiermit von Vertretern einer unwissenden Generation politisch motivierte Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden und psychische Zerschlagung unter Verachtung fundamentaler Menschenrechte fortgesetzt wird.

Einspruch gegen Unterlassung einer ausführlichen, schriftlichen Begründung des Beschlusses oder Urteils (Versagung rechtlichen Gehörs ist nicht mehr hinnehmbar).

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Schriftsatz vom 05.05.2016 mit Einspruch gegen Ordnungswidrigkeitsverfahren und Vorladung zur Hauptverhandlung am 10. August 2016 beim Amtsgericht Mettmann gemäß förmlicher Zustellung vom 19. April 2016 (eingegangen am 21.04.2016)

74. Einspruch gegen neues Ordnungswidrigkeitsverfahren zur Fortsetzung der psychischen Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft auf Anweisung des beklagten Bundeskanzleramtes

durch rechtswidrige, schikanierende, Grundrechte verachtende, überlange Gerichtsverfahren, Ordnungswidrigkeitsverfahren (juristisches Mobbing) vor dem Hintergrund politisch motivierter Zerschlagung

75. Erweiterte Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 20.04.2016 bzw. 21.04.2016 an den Ersten Senat und an den Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts

Erweiterte Verfassungsbeschwerde

vor dem Hintergrund von politisch motivierter Zerschlagung seit 2000 und psychischer Zerschlagung seit 2010

76. Antrag auf Aufhebung des Ordnungswidrigkeitsverfahrens mit Vorladung zur Hauptverhandlung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Schriftsatz vom 02.08.2016 mit Einspruch gegen schikanierendes Ordnungswidrigkeitsverfahren inkl. Vorladung zur Hauptverhandlung beim Amtsgericht Mettmann mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und Antrag auf volle Kostenerstattung für die angesetzte Hauptverhandlung am Mittwoch, den 10.08.2016.

77. Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör zu Einspruch gegen neues Ordnungswidrigkeitsverfahren zur Fortsetzung politisch motivierter und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft auf Anweisung des beklagten Bundeskanzleramtes mit Schriftsatz vom 14.04.2016 und 05.05.2016 (Kapitel 71 bis 76)

78. In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar: Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen, mit Todesfolge nach langjähriger Treib- und Hetzjagd, mit kapitalen Vermögensschäden, mit unbewältigter NS-Vergangenheit

Zwei zivilrechtliche Verfahren am Landgericht Wuppertal wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung im Doppelpack:

Kein Lügenmärchen, aber doppelte Staatsschuld von Deutschland und Bayern für Altersarmut

79. Doppelte Staatsschuld für politisch motivierte und heimtückisch ausgeführte Zerschlagungen

Doppelte Staatsschuld von Deutschland und Bayern für irreversible Zerschlagung mit Todesopfer, für kapitale Vermögensschäden, für Verweigerung von rechtlichem Gehör (Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht Art 103 GG mit Versagung des Zugangs zum Grundgesetz seit 2010)

Daher Antrag auf Kostenerstattung für jede Gerichtsverhandlung im Umfeld von Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen

Anhörungsresistente, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft Wuppertal hat volle Verantwortung für Verstoß gegen fundamentale Menschenrechte

Antrag auf volle Kostenerstattung für die angesetzte Hauptverhandlung am Mittwoch, den 10.08.2016.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 38)

Schriftsatz vom 01.09.2016 mit Einspruch gegen das Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 (eingegangen am 20.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge und dem Rechtsmittel der Berufung in einem schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtllichem Gehör seit 2011 und jetzt mit einem wahrheitswidrigem Rubrum mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit

80. Begründung des Urteils aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 ist irreführend, wahrheitswidrig, diskriminierend und diffamierend verstößt gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtlliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG

Versagung von rechtllichem Gehör für unverschuldete Notlage und erhöhte Kostenbelastung wegen politisch motivierter Zerschlagungen und Vernichtung totaler ansehnlicher Altersrücklagen bis 2010

Ablehnung einer Rechtsbeschwerde wegen Verkehrsordnungswidrigkeit

Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge gemäß § 321a ZPO

und Antrag auf Berufung am Landgericht Wuppertal.

81. Zwei Klagen wegen politisch motivierter Zerschlagungen an der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal

> > > Erste Klage (2 O 70/15) am Landgericht Wuppertal seit 30.03.2015:

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung

wegen politisch motivierter Zerschlagung mit

verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit

anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz

(staatliche Diskriminierung)

gegen Bundesrepublik Deutschland,

vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin,

vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin (Beklagte)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-151617.pdf>

> > > Zweite Klage (2 O 163/16) am Landgericht Wuppertal seit 06.07.2016:

Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz

wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit

Todesfolge nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag, mit krimineller

Rechtsbeugung vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und mit kapitalen

Vermögensschäden

gegen den Freistaat Bayern

vertreten durch Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg

vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese

vertreten von dem leitenden Staatsminister (Beklagte).

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

82. Versagung von rechtllichem Gehör zu unverschuldeter Notlage des Opfers politisch

motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung

mit und nach verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 durch

deutsche Bundesregierung, durch Diskriminierung und Diffamierung durch

weisungsgebundene Staatsanwaltschaft

Im Widerspruch

Deutsche Bundesminister, deutsche Ministerpräsidenten, europäische

EU-Kommissare schätzten eine Beteiligung auf den weltweit herausragenden

Congressmessen des Opfers politisch motivierter Zerschlagung

Heute: Opfer ist gezwungen, mit Pfändungsschutz-Konto massiven Missbrauch von tumber Staatsgewalt zu begrenzen

83. Besorgnis der psychischen Zerschlagung mit grobem Missbrauch von Staatsgewalt

durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft

Sieh Begründung des Urteils aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016: irreführend,

wahrheitswidrig, diskriminierend und diffamierend

Fortsetzung massiver Verstöße gegen fundamentale Menschenrechte mit finaler

Zerschlagung

Einspruch gegen Fortsetzung psychischer Zerschlagung mit verfassungswidrigen, schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren seit Januar 2011 mit ständigen Bußgeldbescheiden und mit Eskalation zu verfassungswidrigen Zwangsmaßnahmen im Juni 2014 wie Freiheitsberaubung mit physischer Gewalt ohne polizeilichen Ausweis, ohne Haftbefehl, Hausfriedensbruch ohne Durchsuchungsbefehl, Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung, mit Präsentationsfahrt in vergittertem Schwerverbrecher-Transporter für Nachbarn und Schaulustige, mit Exzessen des Missbrauchs von Staatsgewalt nach Manipulation von Gerichtsakten am Landgericht Wuppertal.

Erbärmliches Fehlverhalten des verantwortlichen Staatsanwalts mit Beweisen in der Anlage des Schriftsatzes vom 14.04.2016 an das Amtsgericht Mettmann, für das ein Disziplinarverfahren zuständig ist, weil das Opfer ein Recht auf Rehabilitierung hat Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann im Zusammenhang mit der Beschuldigung geleisteter Hilfestellung zur Verdeckung des Missbrauchs von Staatsgewalt durch rechtswidrige Täuschung des Opfers: Ohne Beantwortung durch das Amtsgericht

Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann zum Vorwurf psychischer Zerschlagung, der Gegenstand eines Klageerzwingungsverfahrens des Opfers beim 2.Strafsenat des Bundesgerichtshofs (2 ARs 349/15) und einer Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (2 BvR 741/16) ist: Ohne Beantwortung durch das Amtsgericht

84. Einspruch gegen das Urteil mit dem Rechtsmittel der Berufung, weil es im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen stattfindet, und weil ein Bußgeldverfahren wegen einer Verkehrsordnungswidrigkeit keine Basis hat, indem keine Verkehrsordnungswidrigkeit vorliegt

Das Opfer beantragt, diese seit 2011 andauernden, schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit juristischem Mobbing endlich einzustellen. Ordnungswidrigkeitsverfahren wie bei Verkehrsdelikten ist etwas anderes als Ordnungswidrigkeitsverfahren bei politisch motivierter und psychischer Zerschlagung.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 54)

Schriftsatz vom 13.10.2016 mit wiederholtem Antrag auf Zulassung der Berufung mit anwaltlicher Vertretung auf Staatskosten mit Schriftsatz vom 01./03.Sept. 2016: Nicht mehr zumutbare Untätigkeit des Landgerichts und Fortsetzung der Schikanie durch das Amtsgericht mit einem rechtsbeugenden Urteil zu einer nicht vorhandenen Verkehrsordnungswidrigkeit, daher Rechtsmittel der Anhörungsrüge

85. Beklagt vom Betroffenen: Untätigkeit des Landgerichts Wuppertal wegen Antrag auf Zulassung der Berufung mit anwaltlicher Vertretung auf Staatskosten gemäß Schriftsatz vom 03./01.Sept.2016

vor dem Hintergrund politisch motivierter, extremistischer Zerschlagungen

86. Hier: Weder Bußgeldverfahren, noch Ordnungswidrigkeitsverfahren, sondern Fortsetzung politisch motivierter, extremistischer Zerschlagungen mit rechtsbeugender Vortäuschung einer nicht vorliegenden Verkehrsordnungswidrigkeit unter Verantwortung weisunggebundener Staatsanwaltschaft und der beklagten Bundesregierung

87. Rechtsmittel der Berufung und der Anhörungsrüge wegen schikanierender, rechtswidriger Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtllichem Gehör seit 2011 und Antrag auf anwaltliche Unterstützung wegen nicht vorhandener Erfahrung in Strafverfahren, die durch staatliches Fehlverhalten mit Staatsgewalt erzwungen sind.

Opfer politisch motivierter, extremistischer Zerschlagung will keine Rechtsbeschwerde mit / ohne anwaltliche Vertretung am Oberlandesgericht Düsseldorf, sondern ein ordentliches Berufungsverfahren am Landgericht mit anwaltlicher Vertretung nicht nur wegen rechtswidriger Bußgeldverfahren, sondern auch wegen unerträglicher Menschenrechtsverletzungen gemäß Aktenzeichen 3132 E – 2591 (Präsident des Landgerichts Wuppertal)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 79)

Schriftsatz vom 02.November 2016 mit Einspruch gegen rechtswidrige, Urteil manipulierende Beschlüsse des Amtsgerichtes Mettmann vom 18.10.2016 (eingegangen am 26.10.2016, Anlage 1810) mit sofortiger Beschwerde

88. Deutsche Justiz ist nicht mehr in der Lage, den Anforderungen eines Rechtsstaates gerecht zu werden

Hier: Gericht manipuliert eigenes Urteil zu seinen Gunsten mit Beschluss und verwendet diesen rechtswidrigen Beschluss als Vorlage für einen weiteren Beschluss

Daher Zurückweisung beider Beschlüsse mit Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde

89. Beklagt: Versagung von rechtlichem Gehör gemäß Schriftsatz vom 13.Okt. 2016 an Präsident des Landgerichts Wuppertal (3132 E 2591) mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 95)

Schriftsatz vom 25.Feb.2017 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO wegen Einspruch gegen / Zurückweisung von Mitteilung der Staatsanwaltschaft 08.02.2017 (eingegangen am 13.02.2017), gegen Kostenverantwortung für rechtswidriges Verfahren gegen rechtswidrige Beschlüsse vom 18.10.2016 (eingegangen am 26.10.2016) nach rechtswidrigem Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit (Rechtsbeugung) und nach Rechtsmittel der Berufung in rechtswidrigen, schikanierenden Gerichtsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011, mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte

90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe (Zerschlagung 1, Zerschlagung 2, Zerschlagung 3),

Eskalation zu Sippenzerschlagung und zu massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte

mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör für Staatsschuld, Staatshaftung für erzwungene Altersarmut, für Schadenersatz und Rehabilitierung, mit Treib- und Hetzjagd auf rechtschaffener Bürger bis in den Tod

91. Katastrophale Sachkenntnisse und Darstellungen der Staatsanwaltschaft und des Gerichtes zu den politisch motivierten Zerschlagungen nicht vom Opfer verschuldet Vom Gericht zu verantworten:

Diskriminierende und diffamierende Darstellung der Vorgänge im beigefügten Urteil der Hauptverhandlung vom 10.08.2016, sodass eine Rechtsbeschwerde mit Unterdrückung von Sachargumenten überhaupt nicht möglich war

Daher Rechtsmittel der Berufung

wegen rechtswidriger, schikanierender Ordnungswidrigkeitsverfahren unter Vortäuschung von Verkehrsordnungswidrigkeiten seit 2011

für Eskalation staatlicher Übergriffe mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte in 2014

92. Skandalöse Rechtsbeugung (vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des verurteilten Opfers)

Beschluss des Oberlandesgerichts Düsseldorf IV-3 RBs 196/16 (723 Js 331 /16 StA Wuppertal) vom 28.12.2016 (eingegangen am 30.12.2016) mit Schreiben vom 02.01.2017 zurückgewiesen, weil eine Rechtsbeschwerde nicht möglich war und nicht stattgefunden hat

Skrupellose Staatsanwaltschaft manipuliert Gerichtsakten, um Rechtskraft mit Datum vom 29.12.2016 vorzutäuschen

mit krimineller Unterdrückung des Schreibens vom 02.01.2017 über eine nicht existente Rechtsbeschwerde

Vorgetäuschte Rechtskraft mit Manipulationsvermerk auf einem Urteil mit Rechtsbeugung ist strafbar. Das Urteil, der Manipulationsvermerk und jede Kostenrechnung wird vom Opfer der Rechtsbeugungsjustiz zurückgewiesen.

93. Besonders diskriminierende Auswüchse mit Unwahrheiten und Halbwahrheiten im Urteil mit strafbarer Rechtsbeugung vom 10.08.2016:

„ auch Messeauftritte geplant “ (1)

„ Pflegepflichtversicherung Kündigung liegt nicht vor..“ (2)

„ Krankenversicherung auf Notlagentarif umgestellt “ (3)

„ irreversible Zerschlagung seines Bruders “ (4)
„ seit 2010 in erzwungener Altersarmut “ (5)
„ sehr erfolgreich in der IT- und Telekommunikationsbranche tätig “ (6)
„ zur Höhe der Rente befragt antwortete er, dass er diese für seine
Prozesse benötigte “ (7)
„ sein Vorbringen zu einer erzwungenen Altersarmut hat er nicht
konkretisieren können “ (8)
„ möglich, ein Büro zu unterhalten, um Prozesse zu führen “ (9)
„ Geldbuße von 180,00 € “ (10)
Anhörungsrüge als letztes Rechtsmittel, Abhilfe zu erreichen
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>
Scroll down after link (page 109)

Schriftsatz vom 30.Mai 2017 mit Einspruch gegen verfassungswidrige Beschlüsse mit jahrelangen Verstößen gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge.

94. Verfassungswidrige Beschlüsse mit jahrelangen Verstößen gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG sind unterste Schublade einer Bananenrepublik

Zurückweisung des Beschlusses mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art. 20 Abs.4 GG

95. Widerstand nach dem dem grundrechtsgleichen Recht gemäß Art. 20 Abs.4 GG gegen politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge.
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)
und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)
unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)

wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)

wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 131)

Schriftsatz vom 21.Juni 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17 nach Versagung von rechtlichem Gehör für sofortige Beschwerde wegen Verurteilung für Verkehrsordnungswidrigkeit ohne jeden Bezug zur Realität Anspruch auf Staatshaftung für Zerschlagung Nr.5

96. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind

staatliche Frontalangriffe auf deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte:

Unterzeichner ist das Opfer, nicht der Täter, ohne Verantwortung für juristisches Desaster deutscher Justiz wegen nicht mehr vorstellbarer Vorgänge

97. Hier am Amtsgericht Mettmann **Zerschlagung 5:**

Verfassungswidrige Beschlüsse, rechtswidrige Ordnungswidrigkeitsverfahren, rechtsbeugende Bußgeldverfahren,

Schikaneverfahren seit 2011 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte, Missbrauch von Staatsgewalt für heimtückisch ausgeführte, politisch motivierte Zerschlagungen mit direkter Unterstützung durch

skrupellose, weisungsgebundene, diskriminierende und diffamierende Staatsanwaltschaften

Zurückweisung mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

98. Unverzichtbar: Wiederholter, unmissverständlicher Widerspruch sowohl gegen schriftliche Verfahren als auch gegen Verfahren mit Hauptverhandlung am Amtsgericht Mettmann , mit dem Vorwurf, die extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Zwangsmaßnahmen fortsetzen zu wollen und die Fortsetzung verfassungswidriger Verfahren im Umfeld politisch motivierter Zerschlagungen zu betreiben

99. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, hier Justizopfer erhebt Anspruch auf Schadenersatz einschließlich Schmerzensgeld und auf Rehabilitierung

wegen politisch motivierter Zerschlagungen Nr.5

unter Verantwortung von weisungsgebundener, diskriminierender und diffamierender Staatsanwaltschaft Wuppertal

für rechtswidrige und rechtsbeugende Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 mit Eskalation zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, Rufschädigung mit Methoden der Verbrecherbekämpfung zur Einschüchterung und Schikanierung, juristisches Mobbing mit rechtsbeugenden, diskriminierenden und diffamierenden Verfahren

In diesem Kontext: Zurückweisung jeder staatsanwaltschaftlichen Kostenrechnung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 149)

Schriftsatz vom 25.Juli 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17

100. Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge gemäß Schriftsatz vom 21.Juni 2017

Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör zu schwersten Vorwürfen gegen staatliche Täter 1 und 2 wegen politisch motivierten Zerschlagungen 1 bis 6

Zurückzuweisen: Justizobersekretärin mit staatsanwaltschaftlicher Computerunterstützung informiert über mehrfach verfassungswidrige Gerichtsverfahren entgegen Faktenlage 01 bis 10 plus X

Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör durch Unterdrückung einer Urteilsbegründung

Strafbar: Versagung von rechtlichem Gehör durch unterirdische Rechtsbeugungsjustiz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 170)

Schriftsatz vom 04.Dez.2017 mit Einspruch gegen Urteil vom 29.11.2017 sowie mit

Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und Einspruch gegen jede Kostenberechnung

101. Täuschung unter Verantwortung des gleichen Staatsanwalts, der die Kreisverwaltung und das Amtsgericht Mettmann bearbeitet Vorladung vom 06.07.2017 (eingegangen am 13.07.2017) wegen Einspruch gegen Bußgeldbescheid vom 15.12.2017

Einspruch mit Schriftsatz vom 25.Juli 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17

Zusätzliche Anhörung durch den Kreis Mettmann Az. 32-32/991700528/34
und Zurückweisung mit Schriftsatz vom 20.Aug.2017
Einstellungsmitteilung vom 23.08.2017 (eingegangen am 25.08.2017) zur
Ordnungswidrigkeit vom 02.07.2017
Annahme, dass Vorladungstermin damit entfällt
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>
Scroll down after link (page 187)

**Schriftsatz vom 20.Dez.2017 mit Zurückweisung des Antrags der
Staatsanwaltschaft Wuppertal (Mettmann) vom 05.12.2017 (eingegangen
am 14.12.2017)**

**wegen Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
nach Einspruch gegen Urteil vom 29.11.2017 mit
Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und
nach Einspruch gegen jede Kostenberechnung**

102. „Staatsanwalt“ ist
verantwortlich für kriminelle Hassjustiz seit 2011 gegen das Opfer politisch
motivierter Zerschlagungen,
reagiert mit Antrag auf Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von
Erzwingungshaft,
nach Einspruch vom 05.12.2017 gegen Urteil vom 29.11.2017
nach Antrag des Justizopfers auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand
und nach Einspruch gegen jede Kostenberechnung
Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern:
Justizopfer ist Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des
Unrechts)!

103. „Staatsanwalt“, verantwortlich für politisch motivierte Zerschlagung
Nr.5 seit 2011 mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren,
Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu
Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen
internationale Menschenrechte,
manipuliert zum wiederholten Mal die Dokumentation des Justizopfers im
Internet mit rechtswidrigen Löschaktionen,
betreibt kriminelle Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen,
will mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
eine Geldbuße für eine nicht stattgefundene Verkehrsordnungswidrigkeit
erpressen (strafbare Rechtsbeugung im Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16
vom 10.Aug.2016)

leugnet penetrant die Kenntnis der Umstände, mit denen Altersarmut
erzwungen wurde, diskriminiert und diffamiert, was das Zeug hält.

104. Unerträglich in einem Rechtsstaat:

Staatsanwaltschaftliche Übergriffe unter Weisung durch das beklagte
Bundeskanzleramt (Bundesrepublik Deutschland)

Erzwungene Altersarmut und erhöhte Kosten infolge
politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind
Auswirkungen **staatlicher Frontalangriffe auf**

deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte:

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!

Ausgehobelt, zerschlagen, abgehängt und ausgegrenzt.

105. Unerträglich in einem Rechtsstaat:

Staatsanwaltschaftliche Übergriffe mit Weisung durch das beklagte
Bundeskanzleramt

auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen 1 bis 6,

auf Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems,

auf Zwangsbenutzer von Pfändungsschutzkonten.

Extremistische Ausuferung von schikanierenden

„Ordnungswidrigkeitsverfahren“ am Amtsgericht Mettmann zu

Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, psychische Zerschlagung seit 2011
(Zerschlagung 5)

106. Widerstand gegen staatsanwaltschaftliche Übergriffe ist ein grundrechtsgleiches Recht nach Art. 20 Abs.4 GG
Erdrückende Beweislage: Beweise und Belege über kriminelle staatliche Übergriffe, mit kapitalen Vermögensschäden inkl. Vernichtung ansehnlicher Altersrücklagen im Zuge von politisch motivierten Zerschlagungen in zuständigen Gerichtsverfahren längst vorgelegt
Staatsanwaltschaftliche Übergriffe öffentlich anzuprangern: Hasskriminelle Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erziehungshaft
Definitiv abzulehnen und zu verabscheuen: Vorlage weiterer Belege ohne Beachtung von erdrückender Beweislage, feiger Missbrauch von staatlich erzwungener Altersarmut durch diskriminierende, diffamierende Staatsanwaltschaft für finale Zerschlagung
trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:
> > > Übergabe an Verwaltungsgericht Berlin wegen Rechtsanspruch auf Rehabilitation mit Schadenersatz inkl. Schmerzensgeld infolge feiger, staatsanwaltschaftlicher Übergriffe seit 2011
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Schriftsatz vom 01.Jan.2018 mit Ablehnungsgesuch gegen Richterin am Amtsgericht Küppers und Wiederholung des Antrags auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand sowie Einspruch gegen jede Kostenberechnung gemäß Schriftsatz vom 04.Dez.2017

107. Schriftsätze vom 04.Dez.2017 und 20.Dez.2017 zu einem unterirdischen Bußgeldverfahren, das zu Politisch motivierter Zerschlagung Nr.5 seit 2011 (siehe abschließende Legende) mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte mit Unterstützung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft zum kriminellen Zwecke der psychischen Zerschlagung missbraucht wird.

Ausführliche Stellungnahmen des Justizopfers eines teuflischen Unrechtssystems contra 1-Satz-Begründung eines Versäumnisbeschlusses
108. Dem Justizopfer wird von einer „jungen“ Richterin am Amtsgericht ein Versäumnisurteil untergeschoben entgegen den vorgelegten Beweisen, dass er von einem skrupellosen Staatsanwalt getäuscht wurde
Respektlos: Justizopfer mit einem herausragendem Lebenswerk, mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, hat keine Veranlassung für ein solches Versäumnis

Hauptverantwortlich als Richter für politisch motivierte Zerschlagung Nr.5 seit 2011 (siehe abschließende Legende) mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte: Amtsgerichtsdirektor Dr. Künzel
Unerträglich: Weiterschieben der Verantwortung für ein Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte an eine jüngere Kollegin

109. Ablehnungsgesuch gegen Richterin am Amtsgericht Küppers gemäß § 24 StPO (§ 42 ZPO)

Ablehnungsgesuch erhärtet durch Versagung von rechtlichem Gehör
Junge Richterin hat nicht den erforderlichen Respekt vor einem Justizopfer trotz seines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa
Vorwurf der sozialen Zerschlagung und der psychischen Zerschlagung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Junge Richterin hat nicht das notwendige „Standing“ zur Verhinderung eines erneuten staatlichen Übergriffes auf ein wehrloses Justizopfer

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 30)

Schriftsatz vom 19.Jan.2018 mit sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung gemäß Beschluss vom 22.12.2017 (33 OWi-723 Js 331/16-39/16) des Amtsgerichtes Mettmann

zusätzlich zum Gerichtsverfahren 32 OWi-923 Js 283/17-360/17

110. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Gigantische Umverteilungspolitik der „alten“ Generation

seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden

Von gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010, erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung von

Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017).

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung

Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?

Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen

111. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010

Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre

Eskalation zur Sippenzerschlagung mit **Todesfolge**

sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.

Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit

Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems

112. Sofortige Beschwerde und Zurückweisung aller Kosten und Zwangsmaßnahmen, weil:

Fortsetzung eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems

durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaft

mit Weisung aus beklagtem Bundeskanzleramt

(direkt beklagt in Zerschlagung 1 und Zerschlagung 6, indirekt beklagt in allen weiteren Zerschlagungen wegen Beteiligung)

mit strafbarer Rechtsbeugung und Wahrheitsbeugung

mit Verstoß gegen internationale Menschenrechte

mit Wiederholung der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der Erziehungshaft

Zerschlagung 5 mit Amtsgericht Mettmann seit 2011

Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 10.Aug.2017 ist rechtswidrig wegen (strafbarer) Rechtsbeugung gemäß §339 StGB

Beschluss 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 22.Dez.2017 verstößt außerdem gegen §96 Abs.1 Nr.4 OWiG

Verfassungswidriger Verstoß der Staatsanwaltschaft gegen Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG)

Widerstand gegen Missbrauch von Staatsgewalt durch diskriminierende Justiz in einem teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem

ist grundrechtsgleiches Recht des Justizopfers (Art.20 Abs.4 GG)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 55)

Schriftsatz vom 31.Jan.2018 mit Zurückweisung der Stellungnahme von Justizobersekretärin Paul vom 11.Jan.2018 (eingegangen am 19.Jan.2018) im Befangenheitsverfahren gegen Frau Richter am Amtsgericht Küppers

113. Ablehnungsgesuche sind gesetzlich geregelt mit § 24 StPO (§ 42 ZPO)
Gesetzliche Vorgaben sind zu beachten. Daher:

Zurückweisung der Stellungnahme der Justizobersekretärin

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 86)

Schriftsatz vom 24.Feb.2018 mit sofortiger Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus

114. Sofortige Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus

gemäß §311 StPO und §28 Abs.2 StPO

Rechtswidrige Ausführung des Verfahrens wegen Besorgnis der

Befangenheit von Richter am Amtsgericht Küppers

Überforderung des Richters am Amtsgericht, weil er nur die Zurückweisung

der Stellungnahme einer Justizobersekretärin vom 31.01.2018 durch den

Beschwerdeführer kommentieren wollte angesichts „schwer

nachvollziehbarer“ Argumente mit

politisch motivierten Zerschlagungen Nr.1 bis 6

mit Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland (vertreten vom

Bundeskanzleramt)

mit Unterstützung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft

trotz der Zerschlagung 4 und 5 unter Verantwortung des Amtsgerichtes seit

2011 und

trotz einem parallelen Beschwerdeverfahren wegen Androhung von

fortgesetzter Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der

Erzwingungshaft in einer hasskriminellen Treib- und Hetzjagd unter

Verantwortung von Amtsgerichtsdirektor Dr. Künzel

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Beschwerdeführers mit

Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und

Europa

Justizopfer politisch motivierter Zerschlagungen hat Anspruch auf

rechtliches Gehör wegen staatlich erzwungener Altersarmut, aber ohne

Entmündigung

115. Verfassungswidrig: Gleichzeitige Dreifach-Verfolgung durch

skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft

mit Weisung aus dem beklagten Bundeskanzleramt wegen einer kriminellen,

gigantischen Umverteilungspolitik

mit politisch motivierten Zerschlagungen zum Schaden von Deutschland

Aktuell: Verfassungswidrige Dreifach-Verfolgung an 2 Amtsgerichten mit

4 Richtern in derselben Angelegenheit, Verstoß gegen Art.103 Abs.3 GG

Anträge im Beschwerdeverfahren

116. „Bußgeldverfahren“ 32 OWi-923 Js 283/17-360/17: Teil eines

teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems

und daher mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches

Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Gigantische kriminelle Umverteilungspolitik der „alten“ Generation

seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden

Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,

erzungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000,

unter Verantwortung von

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017).

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin

kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung

Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?

Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen

Unrechtssystems ist zu schützen

117. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010, für eine Herrschaft des Unrechts

Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit **Todesfolge**

sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.

Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems

118. Mit gigantischen Zerschlagungen einer kriminellen Umverteilungspolitik Deutschland 2018 ist Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa

mit verheerender Sogwirkung auf deutsche Justiz in 2018:

Verlust von Meinungsfreiheit in den Telemedien mit NetzDG

Grundrechte ausgehebelt mit Freiheitsberaubung,

mit Versagung, Verhinderung und Unterbindung von rechtlichem Gehör, Grundrechte ausgehebelt mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer

Sicherheit, . . .

nach politisch motivierter Zerschlagung des Justizopfers trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution trotz Anerkennung durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit

119. **Justizopfer eines teuflischen Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems** wehrt sich seit 2010

gegen extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe

auf Anraten des Deutschen Bundespräsidenten

auf Anraten des Deutschen Bundestags

gegen Entmündigung infolge staatlich erzwungener Altersarmut

Herrschaft des Unrechts

oder so funktioniert das teuflische Unrechtssystem

120. Sofortige Beschwerde und Zurückweisung aller Kosten und Zwangsmaßnahmen, weil:

Fortsetzung eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems

durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaft

mit Weisung aus beklagtem Bundeskanzleramt

(direkt beklagt in Zerschlagung 1 und Zerschlagung 6, indirekt beklagt in allen weiteren Zerschlagungen wegen führender Beteiligung)

mit strafbarer Rechtsbeugung und Wahrheitsbeugung

mit Verstoß gegen internationale Menschenrechte

mit Wiederholung der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der Erziehungshaft

mit Zerschlagung 5 mit Amtsgericht Mettmann seit 2011

Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 10.Aug.2016 ist rechtswidrig wegen (strafbarer) Rechtsbeugung gemäß §339 StGB

Beschluss 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 22.Dez.2017 verstößt außerdem gegen §96 Abs.1 Nr.4 OWiG

Beschluss 32 OWi-923 Js 283/17-360/17 vom 29.Nov.2017 nach Täuschung durch Einstellungsmitteilung durch Staatsanwalt (unverschuldetes Versäumnis)

Verfassungswidriger Verstoß der Staatsanwaltschaft gegen Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG) mit ungeheuerlicher

Dreifachverfolgung in derselben Angelegenheit an 2 Amtsgerichten mit 4 Richtern zu einer „Ordnungswidrigkeit“ (Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems)

Widerstand gegen Missbrauch von Staatsgewalt durch diskriminierende Justiz in einem teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem

ist grundrechtsgleiches Recht des Justizopfers (Art.20 Abs.4 GG)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 105)

Schriftsatz vom 04.März 2018 an das Landgericht mit Zurückweisung der Stellungnahme des Richters am Landgericht Sahlenbeck mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 10.11.2013 mit Erinnerung /Erneuerung des Ablehnungsgesuchs gegen den Richter und mit Zurückweisung einer rechtswidrigen Bestandskraft

121. Schriftsatz vom 19.Jan.2018 mit sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung gemäß Beschluss vom 22.12.2017 (33 OWi-723 Js 331/16-39/16) des Amtsgerichtes Mettmann

zusätzlich zum Gerichtsverfahren 32 OWi-923 Js 283/17-360/17 zurückzuweisen

mit unerträglicher Stellungnahme durch Richter mit unterbrochenem Befangenheitsverfahren

122. Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 2013 ist für ein Beschwerdeverfahren nicht zulässig

Unveränderte Befangenheit dieses Richters unerträglich: Ablehnungsgesuch nach §24 StPO gegen Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 2013 wird erinnert/erneuert

123. Grundrechtsgleiches Recht nach Art. 20 Abs.4 GG zum Widerstand gegen rechtswidrige „Bestandskraft“ aus

verfassungswidriger Versagung von rechtllichem Gehör durch das Landgericht zu Beschwerden und Einsprüchen

gegen ein Recht und Wahrheit beugendes Urteil des Amtsgerichtes Mettmann, wenn andere Abhilfe ohne Entmündigung nicht möglich ist, und

gegen Urteil manipulierende Beschlüsse zu einer hasskriminellen Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung

im Umfeld eines

teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 150)

Schriftsatz vom 26.März 2018 an das Landgericht mit Anhörungsrüge wegen Anhörungsresistenz zu Argumenten der Sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung

124. Aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagungen zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit

Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung nach

Zurückweisung der Stellungnahme des Richters am Landgericht Sahlenbeck mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 10.11.2013 mit Erinnerung

/Erneuerung des Ablehnungsgesuchs gegen den Richter und

mit Zurückweisung einer rechtswidrigen, unterirdischen "Bestandskraft"

125. Vorgeschützte, vorgeheuchelte, derart rechtswidrige, unterirdische "Bestandskraft" eines Urteils der ersten Instanz ist in einem Rechtsstaat

nicht mehr akzeptabel.

Schon das „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16

ist Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems

Schon das „Urteil“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16

ist mit strafbarer Rechtsbeugung einer vorgetäuschten

Verkehrsordnungswidrigkeit in der ersten Instanz zurückgewiesen

Bußgeldverfahren und Urteil getoppt von vorgeschützter, vorgeheuchelter, derart rechtswidriger, unterirdischer "Bestandskraft"

Rechtswidrige, unterirdische Bestandskraft wird vorgeschützt, um eine

Überprüfung der Rechtmäßigkeit durch Beschwerdeinstanz zu verhindern

Erinnerung an ersten Fall der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel

von Erzwingungshaft nach Manipulation von Gerichtsakten in der

6.Strafkammer in 2014 (vor 4 Jahren)

Psychische Zerschlagung des Opfers seit 2011 als Fortsetzung der politisch

motivierten Zerschlagungen mit weisungsgebundener Staatsanwaltschaft

unter führender Verantwortung des beklagten Bundeskanzleramtes

Kein Weiter so ! Daher Zurückweisung des Beschlusses mit dem

Rechtsmittel der Anhörungsrüge

126. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Akt eines **teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems** und daher mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Gigantische kriminelle Umverteilungspolitik der „alten“ Generation seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden

Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010, erzwungen mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung von

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX)

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung

Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?

Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen

127. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Akt eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010, für eine Herrschaft des Unrechts

Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit **Todesfolge**

sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.

Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems

128. Mit gigantischen Zerschlagungen einer kriminellen Umverteilungspolitik verschuldet:

Deutschland 2018 ist Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa mit verheerender Sogwirkung auf deutsche Justiz in 2018:

Verlust von Meinungsfreiheit in den Telemedien mit NetzDG

Grundrechte ausgehebelt mit Freiheitsberaubung,

mit Versagung, Verhinderung und Unterbindung von rechtlichem Gehör, Grundrechte ausgehebelt mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer

Sicherheit, . . .

nach politisch motivierter Zerschlagung des Justizopfers trotz Weltklasse-

Höchstleistungen für digitale Evolution und trotz Anerkennung durch

respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit

129. **Kein Weiter so !**

Justizopfer eines teuflischen Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems wehrt sich seit 2010

gegen extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe

auf Anraten des Deutschen Bundespräsidenten

auf Anraten des Deutschen Bundestags

gegen Entmündigung infolge staatlich erzwungener Altersarmut

Herrschaft des Unrechts oder

so funktioniert das teuflische Unrechtssystem mit neuer Zerschlagungs-Strategie einer unterirdischen "Bestandskraft"

Hier: „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 ist nur ein Akt eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit

Folgeverfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 178)

Schriftsatz vom 27. April 2018 an das Landgericht mit Zurückweisung des Beschlusses vom 12.04.2018 (eingegangen am 20. April 2018) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge im Verfahren zur sofortigen Beschwerde vom 24. Feb. 2018 gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus vom 09. Feb. 2018 (eingegangen am 19. Feb. 2018) und Zurückweisung aller Kosten in einem verfassungswidrigen Verfahren, das mit einer Verkehrsordnungswidrigkeit oder einer anderen Ordnungswidrigkeit überhaupt nichts zu tun hat.

130. Sofortige Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus vom 09. Feb. 2018 mit qualifizierter Begründung der Verfassungswidrigkeit vorgetragen Nicht Ordnungswidrigkeit, sondern Verfassungswidrigkeit wird beklagt Duplex-Beschwerdeverfahren, durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft erzwungen, haben eine einzige Zielsetzung: Psychologische Zerschlagung eines Justizopfers in einem nicht mehr hinnehmbaren Unrechtssystem

131. Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6. Strafkammer des Landgerichts Erzwingung durch eine weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit dem Ziel der psychischen Zerschlagung des Opfers

> 26 Qs 82/18 (923 Js-OWi 283/17) gemäß Kapitel 130

> 26 Qs 22/18 (723 Js 331/16) gemäß Kapitel 124 im Schriftsatz vom 26. März 2018 an die 6. Strafkammer

Einzige Ursache: Politisch motivierte Zerschlagungen Nr. 1 bis 6 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens sind einzige Ursache der seit 2011 stattfindenden Schikaneverfahren zur psychischen Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte unter Beteiligung des 6. Strafkammer

132. Weitere Anhörungsrüge 26 Qs 22/18 im Kontext zur rechtshängigen Anhörungsrüge 26 QS 82/18 gemäß §33a und §356a StPO mit Zurückweisung des Beschlusses vom 12.04.2018

Anhörungsrüge wegen Anhörsresistenz zu Argumenten der Sofortigen Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd

Verfassungswidrig: Gleichzeitige Dreifach-Verfolgung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft gemäß Kapitel 115

mit Weisung aus dem beklagten Bundeskanzleramt wegen einer kriminellen, gigantischen Umverteilungspolitik

mit politisch motivierten Zerschlagungen zum Schaden von Deutschland

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 220)

Schriftsatz vom 10. Mai 2018 zwecks Mitteilung über Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen wiederholter Versagung von rechtlichem Gehör in einem Duplex-Beschwerdeverfahren und Zurückweisung aller Rechnungen sowie der/die Ladung(en) zur Justizvollzugsanstalt aus diesem verfassungswidrigen Verfahren

133. Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6. Strafkammer des Landgerichts Erzwingung durch eine weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit dem Ziel der psychischen Zerschlagung des Opfers

> 26 Qs 82/18 (923 Js-OWi 283/17) gemäß Kapitel 130 im Schriftsatz vom 27. April 2018 und

> 26 Qs 22/18 (723 Js 331/16) gemäß Kapitel 124 im Schriftsatz vom 26. März 2018 an die 6. Strafkammer

mit Versagung von rechtlichem Gehör und Versagung einer Bescheidung von Anhörungsrügen im wiederholten Falle

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 254)

Schriftsatz vom 17.Juni 2018 mit Anfechtung der Duplex-Beschlüsse der 6.Strafkammer vom 06.Juni 2018 (eingegangen am 12.Juni 2018) im Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts Wuppertal und mit Antrag auf unverzügliche Rückerstattung des erpressten Lösegelds und Haftentschädigung inkl. Schmerzensgeld

134. Mit Schriftsatz vom 10.Mai 2018 Information an die 6. Strafkammer über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde innerhalb eines Monats
Verfassungsbeschwerde mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts mit Schriftsatz vom 18.Mai 2018 termingerecht durchgeführt

Bundespräsident mit Schriftsatz vom 10.Juni 2018 um Vermittlung und Stellungnahme gebeten

135. Verfassungswidrig: Beide Beschlüsse der 6.Strafkammer zu o.g. Aktenzeichen vom 06.Juni 2018 (eingegangen am 12.Juni 2018) im Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu erdrückender Beweislage. Strafbare Rechtsbeugung der 1.Instanz, deren Auflösung durch 2.Instanz trotz ausführlicher Beweisvorlage verhindert wird

Beide Beschlüsse: Ursache für Eskalation zu schwerem Missbrauch von Staatsgewalt mit diskriminierenden Haftbefehl

Daher: Nachreichung dieses Schriftsatzes an laufende Verfassungsbeschwerde.

136. Duplex-Beschlüsse der 6.Strafkammer des Landgerichts als Ursache für Eskalation zu schwerem Missbrauch von Staatsgewalt

- > mit Überfall auf 77-jährigen Rentner im Schlafanzug,
- > mit 4-Mann-Polizeitruup mit Verhöhnung des Grundgesetzes
- > mit Haftbefehl ohne Möglichkeit der Kenntnisnahme von Rechten
- > mit anschließender totaler Isolationshaft in
- > Gefangenzelle mit offenem "indischen Plumpsklo" und intensivem Uringestank in der Zelle und Untersagung der Toilettenbenutzung auf der Etage gegenüber

Antrag auf unverzügliche Rückerstattung des erpressten Lösegelds und Haftentschädigung inkl. Schmerzensgeld

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 277)

Schriftsatz vom 01.Jan.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit

Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß Antrag der Verwaltungsbehörde (Kreis Mettmann - Bußgeldstelle) im Schreiben des Amtsgerichtes Mettmann vom 27.12.2018 (eingegangen am 29.Dez.2018)

137. Verfahren zu politisch motivierter Sippenerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto sind keine Ordnungswidrigkeitsverfahren und keine Bußgeldverfahren:

Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden hasskriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998 zugunsten der Automobilbranche:

Missbrauch deutscher Justiz für

politisch motivierte Sippenerschlagung

mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und

mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers:

- > > > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt bei Umsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

Daher Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen und Übergabe des Schreibens vom 27.12.2018 des Amtsgerichtes Mettmann an

Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

Scroll down after link (page 242)

Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)

<http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>> > >

Scroll down after link (page 280)

Landesozialgericht Nordrhein-Westfalen (L 5 P 88/18)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 144)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 308)

Schriftsatz vom 25.Jan.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit

Zurückweisung eines "Bußgeldes" in neuem "Bußgeldverfahren" und
Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß formlosen Schreiben
vom 09.01.2019 (eingegangen am 14.01.2019) durch Richterin am
Amtsgericht Küppers mit laufenden Befangenheitsverfahren

Erinnerung an und Wiederholung des Ablehnungsgesuchs

Anhörungsrüge mit Einspruch gegen Rechtsbelehrung

138. Schriftsatz vom 01.Jan.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit

Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß Antrag der
Verwaltungsbehörde (Kreis Mettmann - Bußgeldstelle) im Schreiben des
Amtsgerichtes Mettmann vom 27.12.2018 (eingegangen am 29.Dez.2018)
Hasskrimineller, verfassungswidriger Missbrauch deutscher Justiz unter der
regierenden Generation seit 1998

Missbrauch von Ordnungswidrigkeitsverfahren durch skrupellose

Staatsanwaltschaft für soziale und psychische Zerschlagung seit 2011

Extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter

Sippenzerschlagung unter Verantwortung der politischen Führung

139. Ungeheuerlich: Politisch motivierte Sippenzerschlagung

als Klagegrund gegen die deutsche Bundesregierung

als Antragsgrund zur Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten

als Motiv zu heimtückischen Attacken einer skrupellosen Staatsanwaltschaft
gegen das Grundrecht der Freiheit des noch lebenden Zerschlagungsoffers:

Daher Verzicht auf Hauptverhandlung

Erinnerung / Wiederholung: Ablehnungsgesuch

gegen Richterin am Amtsgericht Küppers

Politisch motivierte Sippenzerschlagung, als Resultat einer kriminellen

Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der höchsten
politischen Führung in Deutschland, ist das

Werk einer skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft und

keine Verkehrsordnungswidrigkeit mit Erzwingungshaft für "Bußgelder",

alias Zerschlagungsgelder.

Antrag auf rechtsstaatliches Verfahren, Widerspruch gegen Verfahren als
Einzelrichter-Veranstaltung

Antrag und Anspruch des Zerschlagungsoffers: Freispruch mit

Zurückweisung des verfassungswidrigen Antrags der Verwaltungsbehörde
Mettmann auf Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von

Erzwingungshaft.

140. Kein Weiter so mit verfassungswidrigen "Bußgeldverfahren" seit 2011!

Daher Anhörungsrüge wegen ständiger Versagung von rechtllichem Gehör

zu ungeheuerlichen Vorgängen der politisch motivierten

Sippenzerschlagung mit Todesopfer, Rufmord am Wohnsitz und am

Geburtsort, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, kapitalen und

ruinösen Vermögensschäden u.a. trotz eines herausragenden Lebenswerkes

mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution: Massiver Verstoß

gegen grundrechtsgleiches Recht nach Art.103 Abs.1 GG

Einspruch gegen verfassungswidrige Rechtsbelehrung, die eine sofortige

Beschwerde mit vorrangigen Sachargumenten ausschließt

Antrag auf Freispruch und Zurückweisung eines diskriminierenden

"Bußgeldes" (alias Zerschlagungsgeldes), mit dem das Zerschlagungsoffer
zum Täter diskriminiert wird.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf>

Scroll down after link (page 27)

**Schriftsatz vom 25.Feb.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit
Stellungnahme zu Erinnerung an und Wiederholung des
Ablehnungsgesuchs gegen Richterin am Amtsgericht Küppers
gemäß formlosen Anschreiben vom 11.02.2019**

141. Ablehnungsgesuche sind gesetzlich geregelt mit § 24 StPO (§ 42 ZPO)
Gesetzliche Vorgaben sind zu beachten. Daher:

Zurückweisung einer weiteren Kommunikation mit der abgelehnten Richterin
am Amtsgericht Küppers

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf>

Scroll down after link (page 61)

**Schriftsatz vom 26.Sept.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit
Zurückweisung des Beschlusses 33 OWi-723 JS 331/16-39/16 vom
03.Sept.2019**

142. Faktenlage mit neuer Verfassungsbeschwerde wegen
Opfer-Diskriminierung, Opfer-Kriminalisierung, Opfer-Terrorisierung, Opfer-
Entrechtung und Opfer-Entmündigung

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, auch am Amtsgericht Mettmann
ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und
grundrechtsgleichen Rechten.

Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!

Daher Zurückweisung des Beschlusses

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf>

Scroll down after link (page 88)